



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft. Debatten
im Kontext des Börsenkrachs 1873 und des Offenheim-
prozesses 1875.“

verfasst von / submitted by

Miriam Linhart, BA BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021/ Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 805

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Clemens Jobst

Abstract

Von 1866 bis 1873 fand in Österreich ein Börsenboom statt, der mit einer großen Zahl neugegründeter Aktienbanken, Aktiengesellschaften und Maklerbanken einherging. Die Wiener Börsenkrise am 9. Mai 1873 beendete den Aufschwung und eine konjunkturelle Abkühlung folgte. Diese wurde von den Zeitgenoss:innen, die Erklärungen für die Krise suchten, als „Große Depression“ wahrgenommen. Schon vor dem 9. Mai gab es öffentliche Kritik an Politikern und Unternehmern. 1873 intensivierten sich die Vorwürfe gegen Abgeordnete des Reichsrats, sie hätten von der Tätigkeit als Verwaltungsräte in börsennotierten Unternehmen profitiert, und gegen Unternehmer, sie hätten mit ihrem Gewinnstreben die Krise herbeigeführt. Im Jänner und Februar 1875 fand ein Gerichtsprozess wegen Betrugs gegen den ehemaligen Generaldirektor einer Eisenbahngesellschaft, Victor Offenheim, statt. Während des Prozesses wurden die Verflechtungen zwischen Politik, Finanz- und Geschäftswelt in Wiener Zeitungen kommentiert und neben der rechtlichen Relevanz insbesondere die moralische Komponente des Handelns von Politikern und Unternehmern erörtert. In der vorliegenden Arbeit wird dargelegt, welche Handlungen im Kontext der Börsenkrise und des Prozesses von den vier Wiener Tageszeitungen *Morgen-Post*, *Neue Freie Presse*, *Neues Wiener Tagblatt*, und *Vaterland* als legitim, illegitim oder illegal bewertet und diskutiert wurden. Während die Zeitungen im Mai 1873 Kritik am Finanzsystem der Gründerzeit übten, wurden während des Prozesses 1875 konkrete Vorwürfe gegen Offenheim, weitere Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften und Politiker erhoben.

From 1866 to 1873, a boom in the stock market took place in Austria, accompanied by a large number of newly founded joint-stock banks, stock corporations and brokerage banks. The period of strong economic growth ended with the Vienna stock market crash on May 9th, 1873, and an economic slowdown followed. Contemporary observers perceived the subsequent period as the “Great Depression” and searched for explanations of the crisis. Even before, there had been public criticism of politicians and entrepreneurs. In 1873, accusations intensified against members of the Reichsrat [parliament] who arguably had profited from their positions in management boards, as well as against entrepreneurs to have brought about the crisis with their pursuit of profit. In January and February 1875, a court case was held against the former director of a railroad company, Victor Offenheim, who was accused of fraud. During the trial, the Viennese newspapers commented on the interconnections between the political, financial and business worlds. In addition to the legal component, also the moral aspect of the politicians` and entrepreneurs` activities was highlighted. The present thesis aims to explain which actions in the context of the stock market crash and the trial were discussed and considered as legitimate, illegitimate or illegal by the four Viennese daily newspapers *Morgen-Post*, *Neue Freie Presse*, *Neues Wiener Tagblatt*, and *Vaterland*. Whereas in May 1873 the newspapers criticized the financial system, during the trial in 1875 specific accusations were made against Offenheim, directors of joint-stock companies and politicians.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Historische Hintergründe – Liberalismus, Gründerzeit und Krise	9
2.1. Liberalismus, Reichsrat und Verfassungspartei	10
2.2. (Finanz-)wirtschaftliche Entwicklungen	14
2.3. Krise und große Depression	20
3. White Collar Crime und Korruption	24
3.1. White Collar Crime	24
3.2. Korruptionsforschung und Korruptionsbegriff	29
3.3. White Collar Crime, Korruption und Verflechtungen	31
4. Zur Methode	35
4.1. Qualitative Inhaltsanalyse	35
4.2. Beschreibung des Analysematerials	38
4.2.1. Überblick über das österreichische Pressewesen	39
4.2.2. Morgen-Post	42
4.2.3. Neues Wiener Tagblatt	43
4.2.4. Neue Freie Presse	44
4.2.5. Das Vaterland	45
5. Der Gründerkrach 1873	47
5.1. Forderungen im Mai 1873	48
5.1.1. Suspendierung der Bankakte	48
5.1.2. Einrichten eines Aushilfsfonds	50
5.1.3. Verhängung eines Börsenmoratoriums	51
5.1.4. Liquidierung der Gesellschaften	52
5.1.5. Schutz der Realwirtschaft und Wiederherstellung des Vertrauens	53
5.1.6. Forderungen an Banken und Aktiengesellschaften im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	54
5.2. Illegitime Handlungen	57
5.2.1. Kritik an Verwaltungsräten	57
5.2.2. Korruptionsvorwürfe	59
5.2.3. Kritik an der Börsenspekulation von Banken und Aktiengesellschaften	64
5.2.4. Konzessionsvergabe	67

5.2.5.	Politische Gegensätze und daraus abzuleitende Kritikpunkte	67
5.2.6.	Betrugsfälle	68
5.3.	Zusammenfassung der Berichterstattung zum Gründerkrach 1873	70
6.	Der Ofenheim-Prozess 1875	73
6.1.	Illegitime Handlungen	75
6.1.1.	Die Anklage	75
6.1.2.	Korruption	77
6.1.3.	Kritik an Verwaltungsräten im Abgeordnetenhaus und das Inkompatibilitätsgesetz	80
6.1.4.	Aufgaben und Verantwortung der Verwaltungsräte	82
6.1.5.	Strohmänner	83
6.1.6.	Die Legitimität von Gründergewinnen	85
6.1.7.	Die Legitimität von Provisionszahlungen	87
6.1.8.	Die Legitimität von Bezügen aus dem Konzessionserwerb	88
6.1.9.	Wendung des Prozesses – politische Verantwortung	89
6.1.10.	Prozessende und Urteil	91
6.2.	Forderungen im Jänner und Februar 1875	97
6.2.1	Erwartungen an den Prozess	98
6.2.2.	Forderungen an die Regierung und das Abgeordnetenhaus	98
6.3.	Zusammenfassung der Berichterstattung zum Ofenheim-Prozess 1875	100
7.	Conclusio	103
8.	Bibliographie	106

1. Einleitung

Die sogenannte *Gründerzeit* von 1866 bis 1873 war eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs in Österreich. Aktienbanken lösten Privatbanken ab, der Börsenhandel florierte und zahlreiche neue Aktiengesellschaften wurden gegründet, darunter kapitalintensive Eisenbahngesellschaften. Am 9. Mai 1873 beendete der *Wiener Börsenkrach* den Konjunkturaufschwung, die Kurse an der Börse brachen ein und es folgte eine konjunkturelle Abkühlung, die von Zeitgenoss:innen als *große Depression* wahrgenommen wurde. Die Spekulationsbegeisterung der Gründerzeit hatte alle Gesellschaftsschichten erfasst und entsprechend weitreichend waren die Auswirkungen der Zahlungsausfälle. In der öffentlichen Meinung verbreitete sich der Eindruck, dass die wohlhabenden und einflussreichen Kreise entweder rechtzeitig aus verlustreichen Geschäften ausgestiegen waren oder durch Hilfsleistungen vor Verlusten geschützt wurden, während die breitere Masse durch die Börsenkrise finanziell geschädigt wurde.¹ Im Jänner und Februar 1875 wurde ein Prozess gegen den ehemaligen Generaldirektor der *Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn* (LCJE) Viktor Ofenheim Ritter von Pontouxin geführt, der wegen Betrug angeklagt wurde. Ihm wurde vorgeworfen, die Aktionäre und den Staat, der die Zinszahlungen der Bahn garantierte, geschädigt zu haben. Neben der Person Ofenheims ging es in dem Prozess indirekt auch um die Gründerzeit und das Gründungswesen.²

Zum einen ist der Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit die Wahrnehmung von Teilen der Bevölkerung, dass die Börsenkrise unterschiedlich schwere Auswirkungen auf die Bevölkerungsschichten hatte. Zum anderen ist es die Kritik, die an der Spekulation, an den sogenannten *Schwindelunternehmungen*, deren wertlose Aktien mit dem Aufschwung gesteigert wurden, sowie an der geringen staatlichen Kontrolle und den korrupten Zuständen geübt wurde. Insbesondere wurde zahlreichen Abgeordneten des Reichrats vorgeworfen, neben der politischen Arbeit Posten in Aktiengesellschaften zu besetzen und wirtschaftliche Vorteile daraus zu erzielen. Die Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, wie in ausgewählten Wiener Tageszeitungen im Mai 1873 und im Jänner und Februar 1875 während des Ofenheim-Prozesses über die Handlungen und Geschäftspraktiken von Vertretern der Finanzwelt und Politik berichtet wurde.

¹ Hannah C. Davies, *Transatlantic Speculations. Globalization and the Panics of 1873* (New York 2018) x-xix.

² Davies, *Transatlantic Speculations*, 117f.; Lothar Höbelt, *Gründerzeit und Börsenschwindel. Politik und Wirtschaft in der liberalen Ära*. In: Ernst Bruckmüller (Hrsg.), *Korruption in Österreich. Historische Streiflichter* (Wien 2011) 60-80, hier 72f.

Die folgenden Forschungsfragen sollen durch eine Analyse von Zeitungsartikeln zur Gründerkrise und zum Offenheim-Prozess beantwortet werden:

- 1) Wie wurde über das Verhältnis zwischen Politik und Unternehmen in Zusammenhang mit der Gründerzeit und Gründerkrise berichtet?
- 2) Welche Handlungen wurden dabei als illegitim oder als Verbrechen wahrgenommen?
- 3) Inwiefern wurden Handlungen, die dem *White Collar Crime* zugeordnet werden, als Ursache des Gründerkrachs und der Gründerkrise dargestellt?
- 4) Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich in den Darstellungen der Zeitungen feststellen?

Für die Arbeit wurden drei liberale und eine kirchlich-föderalistische Zeitung ausgewählt, deren Analyse eine breite Perspektive auf die Berichterstattung der Untersuchungszeiträume ermöglichen soll. Unter Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring³ werden Kategorien festgelegt, die die Inhalte des Quellenmaterials systematisch erfassen und damit die Beantwortung der Forschungsfragen ermöglichen.

Ab wann Handlungen im wirtschaftlichen oder politischen Umfeld beziehungsweise an deren Überschneidungspunkten als legitim oder illegitim eingestuft werden, hängt von den rechtlichen und staatlichen Rahmenbedingungen und dem gesellschaftlichen Kontext ab. Diese Arbeit folgt der *White Collar Crime*-Definition von Harmut Berghoff und Uwe Spiekermann, die sechs Elemente identifizieren, anhand derer man Handlungen dem *White Collar Crime* zuordnen kann.⁴ Da sich die Wahrnehmung von *White Collar Crime* verändert, geht es hier nicht um die Darstellung strafrechtlicher Delikte. Stattdessen soll die Analyse relevanter Zeitungsartikel zeigen, welche Handlungen Inhalt von Auseinandersetzungen über legitimes und illegitimes oder auch illegales Handeln waren. So geht es im Kontext des Offenheim-Prozesses nicht um die Frage, ob die Anklage tatsächlich zutreffend war, sondern wie diese und der Prozess von den Zeitungen bewertet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung sich aufgrund des zeitlichen Abstandes der beiden Untersuchungszeiträume unterscheidet und im Falle des Offenheim-Prozesses auch konkretere Themen angesprochen werden. Mit Offenheim war ein einflussreicher und reicher Mann angeklagt und der Prozess deckte Überschneidungen zwischen der politischen und wirtschaftlichen Sphäre auf. Die

³ Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12., überarbeitete Auflage Weinheim/Basel 2015).

⁴ Hartmut Berghoff, Uwe Spiekermann, Shady Business. On the History of White-Collar Crime. In: Business History 60, H. 3 (2018) 289–304, hier 289.; Dies wird unter Punkt 3.1. im Detail dargelegt.

Legitimität zahlreicher Verflechtungen stand zwar nicht vor Gericht, aber doch in der öffentlichen Meinung zur Debatte.⁵

Zum Ofenheim-Prozess 1875 existieren kaum historische Arbeiten. Catherine *Davies*, Lothar *Höbelt* und Herbert *Matis* liefern eine kurze Darstellung über die Umstände der Anklage gegen Ofenheim, die politische Komponente des Prozesses und wie entscheidend der Prozess von der Presse und der Bevölkerung wahrgenommen wurde.⁶ Eine detaillierte Darstellung des Prozessverlaufes, der sich doch über beinahe zwei Monate erstreckte, gibt es allerdings bisher nicht. Da die Anklagepunkte gegen Ofenheim sich auf Geschäfte während der Gründerzeit beziehen, liefert die Berichterstattung über den Prozess Aufschlüsse über die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der Börsenkrise. Darüber hinaus ist der Prozess von Interesse, da auch aktuell regelmäßig über Wirtschaftsverbrechen, Korruption und die Verflechtungen zwischen politischen Parteien und Unternehmer:innen in den Medien berichtet wird.⁷ Es kann der Eindruck entstehen, dass Wirtschaftsverbrechen in großem Ausmaß für die Gegenwart charakteristisch sind. Die Analyse der Prozessberichterstattung soll zeigen, dass die Wahrnehmung der Zeitungen dem widerspricht. Der Prozess gegen Ofenheim wurde etwa eineinhalb Jahre nach einer einschneidenden Krise geführt. Daher ist zu erwarten, dass intensive Diskussionen über die Illegitimität oder auch Illegalität der im Raum stehenden Vorwürfe geführt wurden. So lässt sich untersuchen, wie die Zeitungen über die Gründerzeit, Geschäftsabschlüsse und -praktiken oder Korruptionsvorwürfe berichteten und welche Vorwürfe dabei unterstützt oder abgestritten wurden.

Die Begriffe Börsenkrach und Börsenkrise werden in der Arbeit synonym verwendet und bezeichnen die Ereignisse vom Mai 1873. Wird auf die nachfolgende wirtschaftliche Krise eingegangen, wird diese auch explizit als Wirtschaftskrise bezeichnet. Die Auswahl der Zeitungen beschränkt sich auf Blätter, die in Wien erschienen sind. Die Analyse behandelt ausschließlich Entwicklungen in der österreichischen Reichshälfte der Österreichisch-

⁵ *Höbelt*, Gründerzeit und Börsenschwindel, 65.

⁶ *Höbelt*, Gründerzeit und Börsenschwindel, 72-76; *Davies*, Transatlantic Speculations, 117f; Herbert *Matis*, Österreichs Wirtschaft 1848 – 1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josefs I (Berlin 1972), 321-325.

⁷ Siehe beispielsweise: Ist Österreich korrupt? Immer mehr Menschen sagen Ja. Katharina *Mittelstaedt*, Fabian *Schmid*, Der Standard, online unter: [Ist Österreich korrupt? Immer mehr Menschen sagen Ja - Lobbying & Korruption - derStandard.at > Inland](#), (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).; Lawmakers, inspired by 'Pandora Papers,' to push new anti-corruption bill, Nahal *Toosi*, Politico, online unter: [Lawmakers, inspired by 'Pandora Papers,' to push new anti-corruption bill - POLITICO](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).; Korruption in der Politik: "Ganz oben haben wir ein massives Problem", Christina *Pausackl*, Florian *Gasser* Zeit Online, online unter: [Korruption in der Politik: "Ganz oben haben wir ein massives Problem" | ZEIT ONLINE](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).; Korruption und Freunderlwirtschaft: Österreich über EU-Schnitt. Die Presse, online unter: [Korruption und Freunderlwirtschaft: Österreich über EU-Schnitt | DiePresse.com](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).

Ungarischen Monarchie. Daher wird auch die Bezeichnung *Österreich* verwendet, wenn auf die cisleithanische Reichshälfte Bezug genommen wird. In der Arbeit werden sowohl die männliche als auch die weibliche Form genannt, sofern Frauen in den entsprechenden Gruppen vertreten waren: So war Frauen beispielsweise der Zugang zur Börse untersagt.⁸

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel zwei wird ein Überblick über die Gründerzeit, die politische Situation und hier insbesondere über den Reichstag, die finanzwirtschaftlichen Entwicklungen und die Börse gegeben. Im dritten Kapitel wird auf die Literatur zu *White Collar Crime* und der historischen Korruptionsforschung eingegangen. In Kapitel vier wird die Methodik erläutert und ein Überblick über das Quellenmaterial gegeben. In Kapitel fünf und sechs werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert und anschließend zusammengefasst.

⁸ Franz *Baltzarek*, Die Geschichte der Wiener Börse. Öffentliche Finanzen und Privates Kapital im Spiegel einer Österreichischen Wirtschaftsinstitution (Veröffentlichungen Der Kommission Für Wirtschafts-, Sozial- Und Stadtgeschichte / Österreichische Akademie Der Wissenschaften, 1, Wien 1973), 25.

2. Historische Hintergründe – Liberalismus, Gründerzeit und Krise

Der Gründerkrach 1873 sowie der Offenheimprozess 1875 sind vor dem Hintergrund weitgehender politischer, technologischer und wirtschaftlicher Veränderungen zu sehen. Durch die Verbreitung der maschinellen Eisenbahn konnten Menschen und Güter in höherer Geschwindigkeit transportiert werden. 1866 wurde das erste transatlantische Kabel gelegt, durch Telegraphen wurden die Kommunikationswege erheblich erleichtert und 1869 wurde der Suezkanal fertiggestellt. Die Industrialisierung veränderte die Gesellschaft und die Finanzwelt. Während der Konjunkturzyklus bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts noch durch die Landwirtschaft bestimmt wurde, waren in den 1860er Jahren Investitionen im Industriesektor ausschlaggebend für die wirtschaftliche Entwicklung. Der größte Teil dieser Investitionen wurde für den Eisenbahnbau verwendet. Durch die Emission von Wertpapieren über Investmentbanken konnten die riesigen Bauvorhaben finanziert werden.⁹ Schon im 17. und 18. Jahrhundert gab es Spekulationskrisen, doch mit der kapitalisierten und globalisierten Wirtschaft traten Spekulations- und Weltwirtschaftskrisen wie jene von 1857, 1873 oder 1929 auf.¹⁰

Mit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte ein weltweiter Wirtschaftsaufschwung ein, der bis 1857 andauerte. Nach einer wirtschaftlichen Depression 1858, ausgelöst durch Kurssteigerungen und Arbitragegeschäfte, wuchs die Wirtschaft erneut. Der Aufschwung hielt, abgesehen von der kurzen Krise 1866/67, bis in die 1870er Jahre an.¹¹ Der Begriff *Gründerzeit* umfasst in der Literatur zum Teil leicht voneinander abweichende Zeiträume. In dieser Arbeit werden die Jahre der Hochkonjunktur von 1866 bis 1873 in der Habsburgermonarchie als Gründerzeit verstanden.¹² In diesem Kapitel folgt ein knapper Abriss der Gründerzeit, der wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, des Erfolgs der Eisenbahn und der Börse.

⁹ Davies, *Transatlantic Speculations*, 1-4.

¹⁰ Herbert Matis, *Das Industriesystem. Wirtschaftswachstum und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert* (Wien 1988), 152.; Werner Plumpe, *Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart* (München 2010), 8.

¹¹ Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 55-62.

¹² Herbert Matis, *Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik 1848 – 1918*. In: Alois Brusatti, Adam Wandruszka (Begründer des Werks), Helmut Rumpler (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung* / Hrsg. von Alois Brusatti (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 29-67, hier 40.; Eduard März und Karl Socher differenzieren hier zusätzlich zwischen den von der „kleinen Krise“ unterbrochenen Jahren 1867 bis 1869 und der nachfolgenden Periode bis 1873. Plumpe setzt die Gründerzeit in Deutschland von 1852 bis 1873 fest, Bamberger von 1850 bis 1914. Dies war eine Phase wirtschaftlicher Modernisierung und Industrialisierung in der Monarchie, deren Höhepunkt 1867 bis 1873 war. Siehe: Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 57; Gründerzeit. In: Richard u. Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas (Hrsg.), *Österreich Lexikon*. In zwei Bänden: 1 [A – L], Bd. 1 (Wien 1995), 440f.; Eduard März, Karl Socher, *Währung und Banken in Cisleithanien*. In: Brusatti, *Die Wirtschaftliche Entwicklung*, 323-368, hier 339f.

2.1. Liberalismus, Reichsrat und Verfassungspartei

Nach der Revolution von 1848 waren die Organisation des Parlaments und die Erweiterung der privaten Rechte laufender Diskussion und Kämpfe unterworfen. Bevor erste Ansätze des Parlamentarismus eingeführt wurden, wurde der Versuch unternommen, erneut zum Absolutismus zurückzukehren. Gleichzeitig wurden der institutionelle Rahmen und die Struktur eines Industriestaates durch den Eisenbahnbau, die Wiener Stadterweiterung und die Förderung von Aktienbanken aufgebaut. Mit dem Staatsgrundgesetz 1867 wurden zentrale liberale Forderungen umgesetzt.¹³ Bis in die 1870er Jahre wurde die Regierung beinahe durchgehend von der liberalen Partei gestellt, bis sie, unter anderem aufgrund der Folgen des Gründerkrachs, an Macht und Einfluss verlor. An dieser Stelle soll kurz auf die Entwicklungen eingegangen, und die Funktionsweise und Einflussmöglichkeiten des Reichsrats und der Regierung erläutert werden. Im Zentrum des Interesses steht die liberale Verfassungspartei, auch wenn der Begriff Partei nicht im heutigen Sinne, sondern als loser Zusammenschluss verschiedener Gruppierungen verstanden werden muss.¹⁴ Die liberale Auffassung richtete sich gegen den Absolutismus, vertrat primär das Bürger- beziehungsweise Wirtschaftsbürgertum sowie Intellektuellenkreise und wird bei Bamberger wie folgt definiert:

„Sie ging von der Überzeugung aus, daß der Mensch kraft seiner Vernunft ein autonomes Wesen sei und daß ein auf allen Feldern der menschl. Existenz den Regeln des Marktmechanismus und des Wettbewerbs gehorchendes, dem Fortschritt verpflichtetes Zusammenleben der mündigen Bürger sowohl dem Interesse des einzelnen als auch der Gesamtheit am förderlichsten sei.“¹⁵

Als Nachfolger des 1848 gegründeten Reichstages wurde im Jahr 1850 mit dem Reichsrat erneut eine parlamentarische Institution im Auftrag von Kaiser Franz Joseph eingerichtet. Der Reichsrat hatte allerdings eine rein beratende Funktion und bereitet Berichte vor.¹⁶ Franz Joseph setzte einen Polizeistaat und ein absolutistisches Regime durch, das von Pieter Judson als "liberales Reich" bezeichnet wird, da auf die liberalen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Errungenschaften aufgebaut wurde. Ein Modernisierungsprogramm und einige liberale Forderungen wurden in den 1850er Jahren umgesetzt: Die Feudalherrschaft und

¹³ Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. (Wien/Köln/Weimar 2012), 148f.

¹⁴ Wilhelm Brauneder, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000), 69-237, hier 226f.; Grundlage für die Organisation der Parteien war das Vereinsgesetz 1867.

¹⁵ Liberalismus. In: Bamberger, Österreich Lexikon, Bd. 1, 706.

¹⁶ Marco Bellabarba, Das Habsburgerreich 1765-1918 (München/Wien 2020), 88f.

Privilegien der Gilden wurden abgeschafft, die Freiheit von Eigentum und Beruf bestätigt und in Universitäten und den Eisenbahnbau investiert. Auch nicht-liberale Beschlüsse wurden getroffen.¹⁷ Die Zensur wurde wiedereingeführt und 1855 ein Konkordat mit der katholischen Kirche abgeschlossen.¹⁸ Die teure Außenpolitik Franz Josephs und die hohen Investitionen in Infrastrukturprojekte schufen eine finanziell schwierige Situation für das absolutistische Regime. Zwischen 1850 und 1867 versuchten alle Finanzminister der Habsburgermonarchie, Stabilität in der Fiskalpolitik und Wirtschaftswachstum herbeizuführen.¹⁹ 1860 wurde deutlich, dass die Habsburgermonarchie ohne eine Verfassung und einer entsprechenden Kontrolle über den Haushalt keine Kredite am Kapitalmarkt mehr erhalten würde.²⁰ So wurde 1860 das Oktoberdiplom erlassen, das aufgrund der Kritik von ungarischen und österreichischen Liberalen bereits 1861 durch das Februarpatent abgelöst wurde. Ein Zentralparlament, der Reichsrat, wurde eingesetzt. Der Reichsrat emanzipierte sich von seiner rein beratenden Rolle, seine Ansichten wurden bindend und waren damit auch bei der Gesetzgebung im Reich zu berücksichtigen.²¹ Um eine fundamental liberale Reform handelte es sich nicht, da die Verfassung keine Gesetze zu staatsbürgerlichen Grundrechten enthielt.²² Die Abgeordneten wurden von vier Kurien gewählt: Großgrundbesitzern, Handelskammern, städtischen Wahlkreisen und ländlichen Wahlkreisen.²³ Der Reichsrat bestand aus zwei Kammern: dem vom Kaiser bestimmten Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus mit 343 direkt von den Landtagen gewählten Sitzen. Durch die Reform waren nun auch die ungarischen und italienischen Länder vertreten. 203 Abgeordnete, die in dieser Zusammensetzung auch als *engerer Reichsrat* bezeichnet wurden, waren aus der cisleithanischen Reichshälfte. Damit war die Mehrheit der Deutschen und Unterstützer des Zentralismus im Abgeordnetenhaus gesichert.²⁴ Die Mehrheit der Vertreter der Hochfinanz und Großindustrie war im Herrenhaus, im Abgeordnetenhaus waren auch kleinere Unternehmer vertreten.²⁵

¹⁷ Pieter M. Judson, *The Habsburg Empire. A New History* (Cambridge/London 2016), 218-21.

¹⁸ Butschek, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte*, 126f.

¹⁹ Judson, *The Habsburg Empire*, 249f. Judson erklärt so die Entscheidung, Eisenbahnen zu privatisieren und gleichzeitig großzügig Konzessionen zu erteilen, worauf in Kapitel 2.2. noch eingegangen wird.

²⁰ *Ebd.*, 220.

²¹ *Ebd.*, 252-54.; Brauneder, *Die Verfassungsentwicklung in Österreich*, 148-54.; Bellabarba, *Das Habsburgerreich*, 96.

²² Georg Franz, *Liberalismus. Die Deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie* (München 1955), 222-25.

²³ Judson, *The Habsburg Empire*, 252-54.

²⁴ Brauneder, *Die Verfassungsentwicklung in Österreich*, 177f. Franz Adlgasser, *Die Mitglieder der Österreichischen Zentralparlamente 1848-1918. Konstituierender Reichstag 1848-1849, Reichsrat 1861-1918. Ein Biographisches Lexikon Teilband 1: A-L* (Studien Zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Band XXXIII, Wien 2014), XXVf.; Franz, *Liberalismus*, 169f.; 85 der Abgeordneten kamen aus Ungarn, 26 aus Siebenbürgen, 20 aus Lombardo-Venezien und neun aus Kroatien.

²⁵ Judson, *The Habsburg Empire*, 252-54.; Josef Mentschl, *Das Österreichische Unternehmertum*. In: Brusatti, *Die Wirtschaftliche Entwicklung*, 250-77, hier 260f.

Im Abgeordnetenhaus existierten zwei große Fraktionen, die, obwohl als solche bezeichnet, nicht mit modernen Parteien vergleichbar waren. Vielmehr handelte es sich um Gruppierungen nach Nationen, Ländern oder Geschäftsbeziehungen. Auf der einen Seite standen die „rechten“, föderalistischen, feudalen Gruppen, auf der anderen die „Linke“, die die Ruthenen sowie die deutsch-liberale Verfassungspartei (die „Regierungspartei“) umfasste.²⁶ Die mit dem Reichsrat geschaffene Struktur war auf mehreren Ebenen eingeschränkt: Das Parlament war eine Interessens- und keine Volksvertretung. Die Mandate waren verglichen mit der Bevölkerung disproportional verteilt, wodurch die besitzende Schicht und die deutsche Bevölkerung bevorzugt wurde.²⁷ Die Ziele der liberalen Abgeordneten waren unter anderem die Wahrung der Verfassung, der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung, ein Programm statt „einem Führer“, die Gewährleistung der individuellen Freiheit und der Eigentumsrechte, die Abschaffung des Konkordats und die Stärkung des außenpolitischen Einflusses Österreichs.²⁸ 1867 wurde das „Ausgleichsgesetz“ von Franz Joseph beschlossen. Der liberal dominierte Reichsrat stimmte erst am 21. Dezember zu, als der Ausgleich bereits in Kraft getreten war. Als Gegenleistung wurde die Dezemberverfassung erlassen, die die Umsetzung zentraler liberaler Forderungen beinhaltete. Die Zugeständnisse des Kaisers an die Regierung in dem neuen Gesetzespaket umfassten Versammlungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit, die Ausübung politischer Rechte, Lehrfreiheit und die Gleichheit der Nationen.²⁹

Für die Zeit nach 1867 wurde in vielen historischen Arbeiten zur Habsburgermonarchie der Konflikt zwischen den verschiedenen Nationalitäten thematisiert, wodurch das Bild eines gespaltenen Staates entstand. Judson verwendet den Begriff *nationalist conflicts* anstelle von *nationalities conflict*. Konflikte in der Monarchie haben demnach primär politische Ursachen und sind nicht aufgrund der verschiedenen Nationalitäten der Bevölkerung entstanden.³⁰ In der aktuellen Forschung wird das Habsburgerreich als „Versuchslabor der Moderne“ betrachtet, das „sogar führend in Bereichen wie Verwaltung, Wirtschaft, Jus, Bildung, und der Künste“³¹

²⁶ Franz, Liberalismus, 171, 227-29.

²⁷ Brauner, Die Verfassungsentwicklung in Österreich, 217-20.; Franz, Liberalismus, 172.

²⁸ Franz, Liberalismus, 251-57.

²⁹ Helmut Rumpler, Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000), 667-894, hier 676-91.; Judson, The Habsburg Empire, 260f.; Franz, Liberalismus, 307-13.; Auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz fand sich in der Dezemberverfassung, dennoch erfolgte die Ernennung nach wie vor durch den Kaiser. Es war der Regierung theoretisch weiterhin möglich das Parlament zu umgehen, da sie nur dem Kaiser gegenüber Rechenschaft schuldig waren und sich für einen solchen Fall auf einen Notverordnungsparagraphen im Februarpatent und der Dezemberfassung berufen konnten. Siehe: Franz, Liberalismus, 168.; Bellabarba, Das Habsburgerreich, 111.

³⁰ Judson, The Habsburg Empire, 270-72.; Pieter M. Judson, Neue Sichtweisen. Die Erinnerung an Die Habsburgermonarchie Heute. In: Český časopis Historický 115, H. 2 (2017) 480-489, hier 481.

³¹ Judson, Neue Sichtweisen, 481.

war. Neuere Arbeiten hinterfragen, wie stark der Einfluss der Nationalist:innen tatsächlich war, und inwieweit die Habsburgermonarchie durch diese geschwächt wurde. Unterschiede zwischen der Habsburgermonarchie und anderen europäischen Staaten werden vielmehr auf die langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen zurückgeführt. Die Strukturen, um mit den für die Monarchie spezifischen Problemen umzugehen, unterschieden sich von anderen Staaten.³²

Die Liberalen entwickelten in den 1860er Jahren ein historisches Narrativ, dass sie als Sieger gegenüber der Aristokratie und Bürokratie darstellte.³³ Die liberale Verfassungspartei blieb bis zum Ende der Monarchie (mit einer kurzen Unterbrechung) die stärkste Kraft im Abgeordnetenhaus. 1868 übernahm Fürst Carlos Auersperg die Spitze der Regierung, die neben ein paar Aristokraten größtenteils aus bürgerlichen und deutschsprachigen Wahlkreisen kam. Die Regierung vertrat den Status quo, liberale Kandidaten wurden in Wahlkreisen bevorzugt und das Zensuswahlrecht nicht geändert.³⁴ Die liberale Presse bezeichnete die Regierung nach 1867 als "Bürgerministerium". Durch ihre Berichterstattung schuf sie ein Bild, wonach die Regierungsmitglieder sich für die gesamte Bevölkerung, anstatt für die Eliten einsetzen würden.³⁵ Die Regierung endete 1870, nachdem die föderale und liberalismuskritische Opposition das Parlament boykottiert hatte. 1871 wurde ein föderalistisches Kabinett unter Karl Hohenwart eingesetzt,³⁶ 1871 waren die Liberalen unter Adolf Auersperg wieder in der Regierung. Innerparteiliche Konflikte und Meinungsunterschiede traten nun stärker hervor. In dieser Regierungsperiode zeigten sich auch die guten Beziehungen der Regierungsmitglieder zur Industrie und Finanzwelt. Die innerparteilichen Differenzen verstärkten sich in den 1870er Jahren durch den Börsenkrach sowie die Spekulations- beziehungsweise Korruptionsvorwürfe gegenüber den Abgeordneten. So war beispielsweise der Innenminister Karl Giskra massiver Kritik ausgesetzt. Eine zweite Konfliktlinie entstand anhand der vorsichtigen demokratischen Wahlrechtsreform, der am 2. April 1873 zugestimmt wurde. In der Verfassungspartei gab es zum Zeitpunkt des Börsenkrachs zwei Gruppierungen: die *Jungen* oder der *Fortschrittsklub* auf der einen, die *Alten* auf der anderen Seite. Für beide Gruppierungen war die deutsche Position wichtig, die *Jungen* sahen zudem die soziale Frage als zentral an. 1879 verlor die liberale Partei

³² Judson, neue Sichtweisen, 481-87.; Für weitere Literatur siehe unter anderem: Deborah R. Coen, Vienna in the Age of Uncertainty. Science, Liberalism, and Private Life (Chicago 2007).; Laurence Cole, Military Culture and Popular Patriotism in Late Imperial Austria (Oxford 2014).; Laurence Cole, Daniel L. Unowsky (Hrsg), The Limits Of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allegiances, and State Patriotism in the Late Habsburg Monarchy (Gary B. Cohen (Hrsg.), Austrian and Habsburg Studies, Bd. 9, New York 2007).; Pieter M. Judson, Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria (Cambridge/London 2006).

³³ Judson, The Habsburg Empire, 221.

³⁴ Bellabarba, Das Habsburgerreich, 115-21.; Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, XLVI.

³⁵ Judson, The Habsburg Empire, 278f.

³⁶ Ebd., 292-295.

ihre Mehrheit und der konservative Eduard Taaffe wurde Ministerpräsident.³⁷ Die *Jungen* nahmen der Regierung gegenüber eine semi-oppositionelle Rolle ein, die Altliberalen unterstützen das Kabinett, konfrontierten dieses aber auch.³⁸

2.2. (Finanz-)wirtschaftliche Entwicklungen

Seit den 1850er Jahren fanden Transformationen des Finanzsystems statt, die in Zusammenhang mit dem technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt standen. In den 1850er Jahren wurden Aktiengesellschaften und Kreditanstalten gegründet, an die Stelle von Bankdynastien traten Aktionäre, wodurch die Entscheidungsmacht im Bankwesen auf mehrere Personen transferiert wurde.³⁹ Mit der Aktiengesellschaft als Unternehmungsform fand auch der „Durchbruch des „kapitalistischen Zeitalters“ auf breiter Basis“⁴⁰ statt. Hier soll genauer auf Aktiengesellschaften, insbesondere Eisenbahnunternehmen, die den Fortschritt in der Transporttechnologie repräsentierten, sowie auf die Wiener Börse eingegangen werden.

1857 setzte eine Rezession ein und durch die hohe Kreditvergabe und Spekulation kam es zu Börsenkrisen in ganz Europa. Auch die österreichische Wirtschaft befand sich in einer Depression.⁴¹ 1865 schloss Österreich liberale Handelsverträge mit Frankreich und England sowie 1868 mit dem Deutschen Zollverein ab und setzte damit den Schritt zum internationalen Freihandel.⁴² Nach der Niederlage im Krieg gegen Preußen 1866 kamen einige wirtschaftlich vorteilhafte Faktoren zusammen. Durch die starke Ausweitung der Geldmenge, Rüstungsaufträge und überdurchschnittliche Ernten konnte Österreich sich rasch von den Kriegsfolgen erholen und die dynamischste Wachstumsphase der Monarchie setzte ein.⁴³ Der ökonomische Liberalismus war eine Reaktion auf die merkantilistische Wirtschaftspolitik, wie es der politische Liberalismus auf den Neoabsolutismus war. Dabei sollte der Staat sich darauf beschränken,

³⁷ *Bellabarba*, Das Habsburgerreich, 115-21.; *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, XLVI; Statt der Beschickung durch die Landtage fand nun eine getrennte Wahl des Reichsrates statt, die vier Kurien blieben aber nach wie vor bestehen.

³⁸ *Höbelt*, Gründerzeit und Börsenschwindel, 73.

³⁹ *Franz*, Liberalismus, 153f.

⁴⁰ *Matis*, Österreichs Wirtschaft 1848 – 1913, 170.

⁴¹ *Baltzarek*, Die Geschichte der Wiener Börse, 69-71.; Nachdem sein Vorgänger bei den Versuchen, Anleihen im In- und Ausland auszugeben, scheiterte, betrieb Ignaz von Plener eine antiinflationistische und deflationistische Politik. Er verringerte die Geldmenge und das Silberagio.

⁴² *Matis*, Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik, 40.; Verträge mit Belgien, Niederlanden, Schweiz, China, Siam, Japan, Spanien, südamerikanischen Staaten, Portugal, Schweden und Norwegen folgten.

⁴³ *Matis*, Österreichs Wirtschaft, 155-58.; Auch die Grundentlastung, mit der die Bäuer:innen von den an den Grund gebundenen Abgaben befreit wurden, hatte einen Effekt auf die Finanzwirtschaft. Die Summe, die neben dem Staat von den Bäuer:innen und den Grundeigentümer:innen zur Verfügung gestellt werden musste, entsprach etwa dem Grundkapital der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe. In Wien wurde hierdurch das Angebot auf dem Kapitalmarkt gestärkt und trug zu Bankgründungen bei. Siehe: *Butschek*, Österreichische Wirtschaftsgeschichte, 129).

„eine den wirtschaftlichen Kräften günstige Atmosphäre zu schaffen, die Grundrechte seiner Bürger zu garantieren, ansonst aber die Gesellschaft einem „natürlichen“ Ausleseprozeß zu unterwerfen, der gleichzeitig Garant des Fortschrittes sein sollte.“⁴⁴

Erst in der Gründerzeit setzte der breite Durchbruch des Aktienwesens ein.⁴⁵ Für die österreichische Börse findet sich bei Franz *Baltzarek* eine Übersicht über die Gründungen von Aktiengesellschaften in der Gründerzeit: 1866 wurden 50 Gesellschaften konzessioniert und kein Antrag abgelehnt. Die negativen Bescheide häuften sich, 1870 wurden 101 Gesellschaften konzessioniert und 23 abgelehnt, 1872 war der Höchstwert mit jeweils 376 und 132 erreicht. 1873 wurden 154 Aktiengesellschaften zugelassen und 98 abgelehnt. In den Jahren von 1866 bis 1873 wurde ein Gesamtkapital von 2200 Millionen Gulden in Aktiengesellschaften eingezahlt.⁴⁶ Die Zahl der gehandelten Wertpapiere stieg dementsprechend an: 1867 waren 169 verschiedene Wertpapiere eingetragen, während diese Zahl 1873 bereits auf 605 anstieg. Von der Börsenkammer wurde geschätzt, dass zusätzlich weitaus mehr Effekten an den Winkelbörsen gehandelt wurden.⁴⁷ Ähnliche Zahlen lassen sich auch für Deutschland und die USA feststellen: Die eingetragenen Firmen nahmen in Berlin von 32 im Jahr 1870 auf 275 1872 beziehungsweise von 32 eingetragenen Aktiengesellschaften 1865 auf 71 im Jahr 1871 in New York zu.⁴⁸ In Österreich wie auch in Deutschland boomte der Eisenbahn- und Wohnbau, mehr Geld zirkulierte an der Börse, mehr Menschen handelten mit Wertpapieren und die Börsenspekulation florierte.⁴⁹

Die Eisenbahnindustrie hatte einen hohen Kapitalbedarf für ihre Bauvorhaben, der nicht von einzelnen Personen gedeckt werden konnte. Hierfür war einerseits die Geldmenge zu groß, andererseits gab es lange Zeiträume für Zins- und Amortisationszahlungen.⁵⁰ Kapital wurde stattdessen durch die Ausgabe von Wertpapieren lukriert. Zu diesem Zweck wurden auch in den 1850er Jahren Investmentbanken gegründet, die Wertpapiere kauften und diese entweder selbst einbehielten oder im nächsten Schritt an der Börse handelten.⁵¹ Schon 1853 wurde die *Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft* von Privatbankiers für die Industriefinanzierung

⁴⁴ *Matis*, Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik, 38.

⁴⁵ Karl *Bachinger*, Herbert *Matis*, Österreichs Industrielle Entwicklung: In: *Brusatti*, Die Wirtschaftliche Entwicklung, 105-232, hier 117.

⁴⁶ *Baltzarek*, Die Geschichte der Wiener Börse, 71f.

⁴⁷ *Matis*, Österreichs Wirtschaft, 207.

⁴⁸ *Davies*, Transatlantic Speculations, 5.

⁴⁹ Jens Ivo *Engels*, Die Geschichte der Korruption. Von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2014), 262.

⁵⁰ *Franz*, Liberalismus, 156f.

⁵¹ *Davies*, Transatlantic Speculations, 4.

gegründet. Im Auftrag von Finanzminister Karl von Bruck folgte 1855 die Gründung der *k.k. privilegierte Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe* nach dem Vorbild des französischen *Crédit-Mobilier*. Eine solche Mobilbank wurde erstmals von den Brüdern Pereire in Frankreich gegründet, eine Aktienbank, die für die Finanzierung von Industrie- und Verkehrsunternehmen bis zur Börseneinführung vorgesehen ist. Ähnliche Banken wurden in den 1860er Jahren gegründet: 1863 die *k.k. priv. Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt*, die *Anglo-Österreichische Bank* und 1864 die *k.k. priv. Pfandleihgesellschaft*.⁵² Mit dem *Crédit-Mobilier* sollte die Kapitalarmut überwunden werden, und dementsprechend hohe Erwartungen wurden an die Institution gerichtet. In den 1860er Jahren fanden vermehrt Bankgründungen statt, darunter teilweise auch Universalbanken nach dem Vorbild der *Credit-Anstalt*.⁵³ Während der antiliberalen Regierungszeit Richard Graf Belcredi hatte Österreich auch finanzielle Schwierigkeiten in Bezug auf die Auslandsfinanzierung. Da durch die Emission einer inländischen Anleihe wenig Kapital erwartet wurde, erließ die Regierung ein Gesetz, das die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und die Gründung von Zweigniederlassungen in Österreich gestattete. Neben diesen Möglichkeiten, ausländisches Kapital in Österreich zu investieren, wurden internationale Handelsverträge abgeschlossen und Eisenbahnkonzessionen verliehen.⁵⁴

Mit den Aktiengesellschaften haben sich auch die Eigentümerverhältnisse und die Entscheidungsmacht bei Unternehmungen verändert. Durch den Erwerb von Aktien konnte jede:r ein Mitbestimmungsrecht an einer Gesellschaft erwerben. Auch die Haftungsmöglichkeit erfolgte nur entsprechend dem einbezahlten Anteil. Für die Gründung einer Aktiengesellschaft war daher eine staatliche Genehmigung erforderlich. Dies sollte auch konkret in einem Aktiengesetz geregelt werden, das aber erst nach 1873 erlassen wurde.⁵⁵

Die größten Aktiengesellschaften ab Mitte des 19. Jahrhundert waren Eisenbahngesellschaften. In Österreich lässt sich der Eisenbahnbau grob in zwei Perioden einteilen. In der ersten Periode von 1824 bis 1854 wurden die ersten Linien mit dem Einsatz von Privatkapital gebaut und auch erste Verstaatlichungen durchgeführt. Die erste Strecke in der Monarchie wurde von 1824 bis 1832 gebaut und führte von Linz nach Budweis. 1838 wurden das Bahnwesen reformiert und Konzessionsverfahren eingeführt. In die Eisenbahnunternehmungen wurde im Allgemeinen nicht eingegriffen, außer die Reinerträge wurden um 15% der Einlagen überschritten. Die

⁵² *Butschek*, Österreichische Wirtschaftsgeschichte, 130f.; *Baltzarek*, Die Geschichte der Wiener Börse, 67;

⁵³ *März*, Währung und Banken in Cisleithanien, 332f.

⁵⁴ *Franz*, Liberalismus, 295-98.; Nur Versicherungsgesellschaften waren weiterhin ausgeschlossen.

⁵⁵ *Höbelt*, Gründerzeit und Börsenschwindel, 62f.; *Davies*, Transatlantic Speculations, 4.

erwirtschafteten Renditen erfüllten allerdings nicht die Erwartungen des Staates und der Gesellschaften, das Interesse nahm ab und finanzielle Schwierigkeiten wirkten sich ungünstig auf den Bau aus. Als Reaktion auf die Forderungen nach staatlicher Unterstützung wurde das Konzept des „Staatsbahnnetzes“ eingeführt. Nach einer Spekulationswelle 1845 wurde die erste Verstaatlichungswelle eingeleitet und der Staat nahm die Bahnen selbst in Betrieb. 1854 wurde ein neues Eisenbahnkonzessionsgesetz erlassen, mit dem die Periode der garantierten Privatbahnen bis 1873 einsetzte. Nachdem vom Staat nicht ausreichend Kapital für den Bau lukriert werden konnte, wollte man wieder verstärkt den Einsatz von Privatkapital fördern. Hierfür wurde das Heimfallsrecht an den Staat von 50 auf 90 Jahre erweitert und die Verzinsung des Anlagekapitals staatlich garantiert. Der tatsächliche Umschwung der Eisenbahnpolitik fand erst im Oktober 1854 statt, als die Eisenbahnen gegen Ablöse von Privaten übernommen werden konnten. Mit dem neuen Konzessionsgesetz entstanden neue Bahnen, wobei die Expansionsphase nur bis zur Weltwirtschaftskrise 1857 andauerte. Die nächste Hochphase setzte 1867 ein. Nun konnten auch wenig ertragreiche Linien ihr Anlagekapital gut verzinsen. Mit der Spekulation der Gründerzeit wurde problematisch, dass beinahe alle größeren Gesellschaften staatliche Zinsgarantien erhielten. Der Staat trug also das Risiko, Kontrollen waren allerdings oft schwer durchzuführen.⁵⁶ Der Eisenbahnboom förderte auch die Börsenspekulation: Für „Neugründungen auf dem Eisenbahnsektor wurde eine Summe von insgesamt 576,17 Millionen Gulden aufgewendet“.⁵⁷

Wie in Deutschland und in den USA sorgte seit den 1850er Jahren die Eisenbahnindustrie auch in Österreich für Wachstum und die Streckenkilometer wuchsen kontinuierlich an: von 6,125 Kilometern im Jahr 1866 auf 15,597 Kilometer 1873.⁵⁸ Der Bau und die Konzessionsvergabe waren in allen industrialisierten Ländern unterschiedlich geregelt, immer wieder kam es zu Verstaatlichungswellen. „Mit dem Siegeszug der Eisenbahn seit den 1830er Jahren entstand dann auch der moderne Industrielobbyismus“.⁵⁹ In Österreich betrug die vom Staat garantierte Dividendemindestens 5 Prozent des eingesetzten Kapitals. Da die Konzessionsvergabe staatlich organisiert und die Eisenbahngesellschaften dadurch auf den Staat angewiesen waren, konkurrierten sie beim Bau um das lukrative Geschäft. Dabei wurde auch eine Debatte geführt, nach welchen Kriterien die Konzessionsvergabe ablaufen sollte. Die Eisenbahngesellschaften verteidigten ihre Interessen, betrieben Lobbying im Abgeordnetenhaus und boten teilweise

⁵⁶ Karl *Bachinger*, Das Verkehrswesen. In: *Brusatti*, Die Wirtschaftliche Entwicklung, 278-322, hier 278-292.; Schätzungen zufolge betrug der Verlust durch den Verkauf der Bahnen für den Staat zwischen 136 und 223,5 Millionen Gulden.

⁵⁷ *Matis*, Österreichs Wirtschaft, 193.

⁵⁸ *Davies*, Transatlantic Speculations, 3f.

⁵⁹ *Engels*, Die Geschichte der Korruption, 132.

auch gezielt günstigere Preise an, um ihre Monopolstellung zu verteidigen. Abgeordnete erhielten Geld von verschiedenen Bahnen oder bekamen Aktien geschenkt.⁶⁰ Im Eisenbahnsektor fanden sich auch ehemalige Vertreter der Revolution von 1848 wieder, die Geld verdienen wollten und den Sektor als zentralen Weg der Modernisierung darstellten.⁶¹ Viele Adelige profitierten in der Eisenbahnindustrie von den hohen Gewinnaussichten, während es für die Aktiengesellschaften vorteilhaft war, deren Namen als Repräsentanten vorweisen zu können.⁶²

Anhand des Eisenbahnbaus lässt sich die internationale Vernetzung des Aktienmarktes verdeutlichen. Der Eisenbahnbau im Westen der USA in den 1870er Jahren hatte eine deutlich größere Dimension als der frühe Streckenbau in Europa und den USA, wo oft „Kleininvestoren“ Regionen an das Netz anschließen wollten. Im Zuge dieser großen Investitionsprojekte wurden neben Aktien auch Mortgage Backed Securities und Anleihen in großen Mengen ausgegeben und sowohl auf dem amerikanischen als auch auf dem europäischen Finanzmarkt angeboten. Einerseits waren zu viele Produkte für den amerikanischen Markt im Umlauf, andererseits waren die Europäer:innen bereit, Wertpapiere zu kaufen, ohne Kontrollmöglichkeiten über die Unternehmen zu besitzen.⁶³ Mit der Börsenkrise und dem wirtschaftlichen Abschwung stockte auch der Eisenbahnbau in Österreich. Fertige Bahnen konnten Betriebskosten nicht decken, was auch die Kapitalbeschaffung für neue Unternehmungen erschwerte. Erteilte Konzessionen wurden von bestehenden Bahnen zurückgelegt und die finanziellen Anforderungen an den Staat stiegen. Die Eisenbahnpolitik war auf einzelne Maßnahmen konzentriert und hatte kein Gesamtkonzept, dennoch mehrten sich die Forderungen, zum Staatsbahnsystem zurückzukehren. Dies erfolgte 1881, doch bereits 1877 wurde das Sequestrationsgesetz erlassen, mit welchem Bahnen unter gewissen finanziellen Umständen unter Zwangsverwaltung gestellt werden konnte.⁶⁴

Wie schon beschrieben, nahmen Aktienbanken eine zentralere Position im Bankensystem ein, während Privatbankiers an Bedeutung verloren.⁶⁵ Damit wurden ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts auch Börsen zur „backbone of an industrial economy“.⁶⁶ Die Geschichte der Wiener Börse lässt sich nach Baltzarek in drei Abschnitte einteilen: Nach der Ära der

⁶⁰ Höbelt, Gründerzeit und Börsenschwindel, 68-71.

⁶¹ Judson, The Habsburg Empire, 245.

⁶² Franz, Liberalismus, 298.

⁶³ Davies, Transatlantic Speculations, 37-39.

⁶⁴ Bachinger, Das Verkehrswesen, 292-94.

⁶⁵ Baltzarek, Die Geschichte der Wiener Börse, 11.

⁶⁶ Alexander Engel, Boris Gehlen, »The Stockbroker's Praises are Never Sung«. Regulation and Social Practices in U.S. and German Stock and Commodity Exchanges, 1870s to 1930s. In: Friedrich Lenger, Philipp Kufferath (Hrsg.) Sozialgeschichte des Kapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert (Bonn 2013) 113-141, hier 115.

staatlichen Zwangsbörse von 1771 bis 1854 setzte bis 1875 die liberale Ära ein. Seit 1875 definiert er die bis heute dauernde Periode der autonomen Börse.⁶⁷ Die Wiener Börse wurde 1761 unter Maria Theresia gegründet, um den Handel mit Staatspapieren zu zentralisieren, die Wertpapiere „aufzubessern“ und die Aufnahme von Krediten für den Staat zu erleichtern.⁶⁸ Zu Beginn der liberalen Ära 1854 erließ die Regierung ein Gesetz, das die Selbstadministration und damit die staatliche Unabhängigkeit der Börse sicherstellte. In §9 wurde das Börsengeschäft definiert, nämlich Kauf und Verkauf von Münzsorten, Wechseln, Verpfändungen, bestimmten Fondsobligationen und amtlich notierten Effekten. Auch die Berufsausübung von Börsenagenten und Wechselsensalen wurde geregelt sowie die Kompetenzen und der Wirkungskreis der Börsenkammer mit einem landesfürstlichen Kommissar als erste behördliche Instanz. Nach dem Gesetzeserlass stieg die Zahl der Sensale zwischen 1854 und 1863 von 13 auf 33 an. Die Wiener Börse erweiterte ihre Funktion von der Bereitstellung des Staatskredites zur reinen Aktienbörse und damit auch zur Unterstützung von Neugründungen in der Industrie, des Eisenbahnbaus oder der Modernisierung des Finanzmarktes.⁶⁹ 1865 wurde auch Aktiengesellschaften aus dem Ausland die Gründung von Zweigniederlassungen in Österreich genehmigt. Ein weiterer Schritt, der die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflusste, war im Dezember 1866 die Aufhebung des Verbots, Zinsen von Zinsen zu verlangen.⁷⁰

Der Handel mit Aktien anstelle von Staatsanleihen machte die übermäßige Spekulation vor 1873 erst möglich. Unseriöse Unternehmungen profitierten vom allgemeinen Aufschwung und konnten sich an der Börse finanzieren. Durch die Liquidität in der Gründerzeit flossen Investitionen in spekulative, kurzfristige Geschäfte. Der Gründerkrach von 1873 war zwar das folgenwirksamere Ereignis und Ende der Gründerzeit, aber schon in den Jahren davor kam es zu Einbrüchen an der Börse. 1869 war das Spekulationsfieber endgültig angelaufen. Neugegründete Banken profitierten mit steigenden Aktienkursen vom Aufschwung der traditionellen Banken und der Notenumlauf stieg stetig an. Diesen Anstieg musste die Nationalbank durch Silber decken. Sie hob die Bankrate an, was den Anstieg der Kurse verlangsamte, wodurch einige Gründungen niedriger Qualität zu Schaden kamen. So kam es 1869 zu Kursverlusten von 385,7 Millionen Gulden. Nachdem die Kurse wieder gestiegen waren, sanken diese erneut aufgrund des Deutsch-Französischen Krieges. Ab Herbst 1871 kam es wieder zu einem Hoch. Ab Jänner 1872 wurden innerhalb einiger Monate viele neue

⁶⁷ Baltzarek, Die Geschichte der Wiener Börse, 9.

⁶⁸ Ebd., 19-21.

⁶⁹ Ebd., 62-65.

⁷⁰ Franz, Liberalismus, 297f.

Gesellschaften gegründet, teilweise mit Aktien gehandelt, die nicht voll eingezahlt waren, und es wurden „maßlose“ Kredite von Banken und Privatpersonen für die Spekulation gewährt. Es wurden etwa 50.000 Börsenschlüsse pro Tag gezählt, an manchen Tagen stieg diese Zahl sogar auch bis zu 90.000 an. Da die Kurse stetig stiegen, schien das Geschäft abgesichert zu sein. Die Reaktionen auf die exzessive Spekulation waren nicht ausreichend und Versuche, den Zugang zur Börse zu beschränken, misslangen: So wurde geprüft, ob man das Vermögen der Personen kontrollieren oder den Andrang durch eine Regulierung der Uhrzeiten reduzieren könnte. Durch öffentlichen Druck beschloss die Regierung Restriktionen am Aktienmarkt, Neuemissionen wurden an die Einzahlung alter Aktien gebunden. 1872 traten neue Akteure, die aus Berlin stammenden Maklerbanken, auf. Diese waren ursprünglich für das Report- und Courtagegeschäft zuständig, förderten aber ausschließlich die Spekulation.⁷¹ Sie sammelten Geld einzelner kleiner Investor:innen und führten es den Promotoren zu. Maklerbanken wurden als Zeichen des Wirtschaftswachstums und gesellschaftlichen Optimismus gesehen, schnell traten allerdings auch Sorgen bezüglich der damit verbundenen Spekulation auf.⁷² Nach ersten Krisenzeichen 1871 und 1872 wurde im Juli 1872 der Bankdiskont erhöht. Im Dezember kam es zu Kursrückgängen und Bankinsolvenzen. Die letzte Periode vor der Börsenkrise ist durch eine Überhitzung der Bautätigkeit gekennzeichnet. Trotz erster Anzeichen von Kursrückgängen berichtete die Presse nach wie vor sehr optimistisch über die wirtschaftliche Lage. Am 9. Mai kam es endgültig zu Unruhen an der Börse, worauf im fünften Kapitel im Detail eingegangen wird.⁷³

2.3. Krise und große Depression

Die Krise von 1873 kann als die erste große Krise interpretiert werden, in der die Börse eine zentrale Rolle einnahm.⁷⁴ Die Zahl der beschäftigten Arbeiter:innen, das Produktions- und Verbrauchsvolumen, Wachstums- und Investitionsraten sanken, die Sparsumme stieg. Der Eisenbahnbau war hart getroffen und stagnierte, was sich auf die anderen Industriezweige übertrug. Hinzu kamen der Verfall des Preisniveaus und der Kapitalverzinsung sowie sinkende Gewinnausschüttungen von Aktiengesellschaften.⁷⁵ Werner Plumpe spricht sich für die

⁷¹ Baltzarek, Die Geschichte der Wiener Börse, 11-13, 71-77.

⁷² Davies, Transatlantic Speculations, 49.; Wien war vor allem Anfang der 1870er Jahre das Zentrum der Spekulation. Am Höhepunkt des Wertpapierhandels war das Volumen höher als an allen anderen europäischen Börsen. Siehe: Davies, Transatlantic Speculations, 20.

⁷³ Baltzarek, Die Geschichte der Wiener Börse, 78f.

⁷⁴ Engel, »The Stockbroker's Praises are Never Sung«, 115.

⁷⁵ Matis, Österreichs Wirtschaft, 278-81.; Generell waren Spekulationsblasen und -krisen aber keine neue Erscheinung, diese sind vielmehr ein Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Krisen vor dem Kapitalismus waren Agrar- und Ernährungskrisen und die Folge klimatischer Bedingungen. Kapitalistische Wirtschaftskrisen wurden als rhythmisches Muster interpretiert, die in einen Zyklus von Aufschwung, Boom,

Verwendung des Begriffs *Wirtschaftskrise* aus, da dieser in öffentlichen Debatten verwendet wird und bezeichnet damit „den Umschlagpunkt von einer Aufschwungphase oder zumindest einer Phase stabiler wirtschaftlicher Entwicklung in Stagnation und Abschwung, andererseits aber auch die Abschwung- und Depressionsphase selbst“.⁷⁶ Auch die Wahrnehmung von Krisen unterscheidet sich: Während Krisen in manchen Zeiten hingenommen wurden, konnten sie zu anderen Zeiten folgenwirksam für eine Gesellschaft sein. Neben der gesamtwirtschaftlichen Dimension hing dies auch an der Interpretation und Reaktion der Zeitgenoss:innen.⁷⁷ Die österreichische Wirtschaftspolitik konzentrierte sich auf die Lösung der aktuellen Probleme, die Wirtschaftstreibenden sprachen sich für Konsumeinschränkungen und Schutzzölle aus.⁷⁸ Um die Krise erklären zu können und auch deren Ausmaß zu erfassen, werden bei Davies neben quantitativen Kennzahlen auch die einzelnen Akteur:innen beleuchtet: Politik, Investor:innen, Presse, Banker, deren Handlungen und Einschätzungen. Ihr geht es darum, herauszuarbeiten, wie die Krise von Zeitgenoss:innen wahrgenommen wurde. Die Ereignisse führten zu vielen Fragen in der Bevölkerung, das Finanzwesen und die Börsenkrise boten viel Raum für Erklärungen und der Suche nach Deutungen der Geschehnisse. Obwohl die Krise 1873 zu einer globalen Krise wurde, wurde sie in Österreich, Deutschland und den USA primär als nationale Ereignisse wahrgenommen.⁷⁹

Spekulation ist in der öffentlichen Debatte meist negativ besetzt, ist aber aus einer wirtschaftlichen Perspektive notwendig für wirtschaftliche Entwicklung, da ein Risiko eingegangen wird, obwohl der Erfolg erst in der Zukunft feststellbar ist. Wie auch bei der Börsenkrise 1873 finden größere Spekulationswellen in einem Umfeld lockerer Kreditvergabe statt, was in einer Situation mit hohen Erwartungen, einer guten Liquiditätsversorgung und niedrigen Zinsen der Fall ist. In kapitalistischen Systemen hat das Platzen spekulativer Blasen, in denen Preisunterschiede ausgenutzt wurden, größere Auswirkungen als in der Vormoderne, da die Spekulation in der Regel in einer Aufschwungphase stattfindet. Spekulation wird durch Aktiengesellschaften finanziert und der Kapitalismus zeichnet sich dadurch aus, dass „neue Finanzierungsstrukturen (Börsen, Kapitalmärkte) regelrecht institutionalisiert“ werden.⁸⁰

Bereits ab 1872 sank die europäische Nachfrage nach Railway Bonds, was in den USA allerdings keine Bedenken hinsichtlich der Finanzmarktstabilität anregte. Auch wenn der Fokus

Rezession und Depression eingefügt waren. Wirtschaftskrisen sind äußerst vielfältig, ebenso die Modelle. Siehe: Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 8-10.

⁷⁶ Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 9.

⁷⁷ Ebd., 10.

⁷⁸ Matis, *Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik*, 40.

⁷⁹ Davies, *Transatlantic Speculations*, Introduction.

⁸⁰ Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 12f.

auf dem Londoner Finanzmarkt lag, wurden auch die Ereignisse im Mai 1873 verfolgt und manche Akteure an der Wall Street zogen die Möglichkeit in Betracht, dass sich die Krise ausbreiten könnte. In Deutschland gab es bereits 1870 Sorgen um eine mögliche Krise, allerdings wurde diese nur national oder höchstens von europäischem Ausmaß angenommen. Am 8. September 1873 stellten *The New York Warehouse and Security Company*, am 13. September *Kenyon, Cox & Co.* ihre Zahlungen ein. *Jay Cook & Co* folgte am 18. September. Die Angst vor einem Bank Run verbreitete sich, am 24. September wurde bekanntgemacht, dass Zahlungen teilweise ausgesetzt und die NYSE geschlossen wurden. Die Krise weitete sich von New York aus und auch Banken in anderen Städten stellten die Zahlungen ein.⁸¹ Der Zusammenbruch von *Jay Cook & Company* wirkte sich gravierender aus und machte aus der Wiener Börsenkrise erst eine Weltwirtschaftskrise. Am 19. September verbreitete sich in Deutschland die Information, dass *Reuters* in London Zahlungen eingestellt habe. Die Nachrichten aus den USA kamen per Telegramm nach Europa, dennoch musste man sich erst ein Bild von der Situation machen. Am 20. September folgte eine Börsenpanik in Berlin und Wien. Einerseits versuchten die Medien zu beruhigen, da keine intensiven Geschäftsbeziehungen zwischen den betroffenen Banken und europäischen Häusern bestanden. Am 15. Oktober setzte die *Quistorp'sche Vereinsbank* ihre Zahlungen aus. Die Bank war stark in die Immobilien- und Bauspekulation involviert und die Zahlungsunfähigkeit ließ etwa 700 neugegründete Unternehmen bankrottgehen.⁸² Auch in Wien kam es nach einer Erholung im Juli 1873 im Oktober erneut zu einer Börsenkrise. Die *Bodenkreditanstalt* und der *Wiener Bankverein* erhielten Unterstützung von der Nationalbank. Auch Baugesellschaften waren stark getroffen und der generelle Verlust aller Wertpapiere, Staatsanleihen ausgenommen, belief sich von Mai bis Dezember 1873 auf geschätzte 1,5 Millionen Gulden.⁸³ In Wien wurden erst im November staatliche Maßnahmen ergriffen, kurzfristige Kredite an Kaufleute und Hersteller:innen vergeben und der Bau neuer Bahnlinien geplant. Von Zeitgenoss:innen wurde das staatliche Handeln teils als Folge der Beteiligung von Mächtigen an bestimmten Unternehmen interpretiert. Davies vermutet, dass interventionistische Maßnahmen dadurch breiter akzeptiert wurden. Die Ereignisse in Europa wurden in den USA mit Interesse verfolgt, es wurde aber keine direkte Verbindung zwischen der Entwicklung der Finanzplätze hergestellt.⁸⁴

⁸¹ Davies, *Transatlantic Speculations*, 56-77.; Engel, »The Stockbroker's Praises are Never Sung«, 129.

⁸² Plumpe, *Wirtschaftskrisen*, 64f.

⁸³ Baltzarek, *Die Geschichte der Wiener Börse*, 80-82: „In Konkurs gingen 8 Banken, 2 Versicherungen, 1 Eisenbahnunternehmen, 7 Industriegesellschaften. In Liquidation traten 40 Banken, 6 Versicherungen, 1 Eisenbahnunternehmen und 52 Industriegesellschaften.“

⁸⁴ Davies, *Transatlantic Speculations*, 72-75.

1873 fand ein weltweiter Konjunkturerinbruch statt, der bis 1878/79 dauerte: „Diese Phase kann als eine ausgeprägte konjunkturelle Abkühlung interpretiert werden, die sich aus den kumulativen Wirkungen der starken Ausdehnung des Kapitalstocks, technischen Neuerungen und sinkenden Preisen ergab.“⁸⁵ Die Zeit von 1873 bis 1896 wird auch als *große Depression* bezeichnet,⁸⁶ ein Begriff, der in neueren Arbeiten abgelehnt wird. Die Wirtschaft wuchs in dieser Zeit zwar weniger dynamisch und mit größeren Strukturproblemen, eine langjährige Depression setzte aber nach der Börsenkrise nicht ein.⁸⁷ Herbert *Matis* und Eduard *März* analysieren die Periode nach 1873 anhand des unter anderem von Kondratieff beschriebenen Konjunkturzyklus.⁸⁸ Wirtschaftshistoriker:innen, die einen quantitativen Zugang wählen, sehen einen Rückzug der liberalen Wirtschaftspolitik und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum.⁸⁹ Obwohl Marktexpansionen und Profite unternehmerische Prioritäten blieben, fand eine Abkehr von der „Konkurrenzökonomie“ und ein Übergang vom liberalen Wettbewerb zu einem organisierten Kapitalismus statt, der durch Betriebskonzentrationen, Fusionierungen oder Kartelle gekennzeichnet war. Schutzzölle wurden wiedereingeführt, um die Volkswirtschaften zu schützen, der Freihandel wurde von einigen Ländern aufgekündigt und neue Ideologien traten auf. In vielen Ländern verschoben sich die politischen Kräfteverhältnisse zur nichtliberalen Konkurrenz, was oft mit antikapitalistischen und antisemitischen Tendenzen einherging.⁹⁰ Für Judson haben liberale Maßnahmen der 1850er Jahre zur Wachstumsperiode der Gründerzeit beigetragen. Auch der Börsenkrach 1873 hatte keinen verlangsamenden Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie.⁹¹ Bis 1879 stellte die deutsch-liberale Verfassungspartei noch die Mehrheit im Reichsrat und brachte noch Gesetzesänderungen der Börse auf den Weg. So wurde 1874 ein neues Aktiengesetz und 1875 ein neues Börsengesetz eingebracht. Dies bedeutete mehr staatliche Kontrollen und eine höhere Besteuerung von Aktiengesellschaften.⁹²

⁸⁵ Plumpe, Wirtschaftskrisen, 65.

⁸⁶ Matis, Das Industriesystem, 255; Hans Rosenberg, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa (Reprint, Veröffentlichungen Der Historischen Kommission Zu Berlin 24, Berlin/Boston 2014).

⁸⁷ Plumpe, Wirtschaftskrisen, 54f.

⁸⁸ Matis, Österreichs Wirtschaft; Eduard März, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923 (Köln/Wien 1981).

⁸⁹ David F. Good, The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750-1914 (Berkeley/Los Angeles 1984).; Nachum T. Gross, Industrialization in Austria in the Nineteenth Century (Ann Arbor 1967).; Richard L. Rudolph, Banking and Industrialization in Austria-Hungary. The Role of Banks in the Industrialization of the Czech Crownlands, 1873-1914 (Cambridge 1976).

⁹⁰ Matis, Das Industriesystem, 258-263.

⁹¹ Judson, The Habsburg Empire, 220f.

⁹² Matis, Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik, 46f.

3. White Collar Crime und Korruption

An nächster Stelle soll ein Überblick über die Literatur zu *White Collar Crime* und Korruption gegeben werden. Im vorangegangenen Kapitel wurden die historischen Rahmenbedingungen besprochen, in denen die Zeitungen über den Gründerkrach und den Offenheim-Prozess schrieben, nun geht es um die Konzepte, die für die nachfolgende Analyse verwendet werden. Unter Punkt 3.1. wird auf Definitionen von *White Collar Crime* eingegangen, Punkt 3.2. beschäftigt sich mit dem historischen Korruptionsbegriff. Auf die Beziehungen zwischen Politik und Unternehmen, die in den vorherigen Kapiteln bereits angeschnitten wurden, wird in Punkt 3.3. genauer eingegangen.

3.1. White Collar Crime

Der größte Teil der Literatur zu *White Collar Crime* stammt aus dem angloamerikanischen Raum. In dem Band *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert* stellt Thomas Welskopp den deutschen Begriff *Wirtschaftskriminalität* den verwandten englischen Wörtern gegenüber. *Economic* oder *Financial Crime* umfasst „sämtliche Spielarten der Wirtschaftskriminalität im engeren Sinne, also finanziell motivierte Delikte“⁹³ wie auch Verstöße gegen Umwelt- oder Sicherheitsbestimmungen. Im Unterschied zur Debatte im deutschsprachigen Raum wird im Englischen auch noch zwischen *White Collar Crime*, *Occupational Crime* und *Corporate Crime* unterschieden.⁹⁴ „Während *white-collar crime* finanziell motivierte illegale Aktivitäten individueller „Geschäftsleute und Regierungsagenten“ bezeichnet, zielt die Kategorie *corporate crime* auf die Erfassung systematischer Gesetzesverstöße“⁹⁵ ab. *White Collar Crime* kann zwar in einem Unternehmen stattfinden, wird aber von Einzelpersonen begangen. *Occupational Crime* bezieht sich auf individuelle Tatbestände, egal welche Position innerhalb eines Unternehmens eingenommen wird.⁹⁶ Der deutsche Begriff *Wirtschaftskriminalität* umfasst wiederum „illegale ökonomische Aktivitäten für einen individuellen oder kollektiven, organisationsbezogenen finanziellen Vorteil, die innerhalb einer funktionierenden legalen Ordnung betrieben werden“.⁹⁷

Trotz dieser Abgrenzungen existiert keine einheitliche Definition, was Wirtschaftskriminalität ist. Handlungen, die hier unter *White Collar Crime* erfasst werden, wurden lange nicht als

⁹³ Thomas Welskopp, *Wirtschaftskriminalität und Unternehmen. Eine Einführung*. In: Hartmut Berghoff, Cornelia Rauh, Thomas Welskopp (Hrsg.), *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 28, Oldenburg 2016) 1-18, hier 6.

⁹⁴ *Ebd.*, 6.

⁹⁵ *Ebd.*, 7.

⁹⁶ *Ebd.*, 7-9.

⁹⁷ Welskopp, *Wirtschaftskriminalität und Unternehmen*, 10.

Verbrechen verstanden. So hat es lange gedauert, bis das Wort Verbrecher auch für wohlhabende Personen mit hohem gesellschaftlichem Status verwendet wurde. Der Kriminologe Edwin H. Sutherland hat 1939 als Erster den Ausdruck *White Collar Crime* verwendet und argumentiert, dass es nicht nur die klassischen Verbrechen wie Raub oder Mord gibt, die oft von Angehörigen der ärmeren Schichten der Bevölkerung begangen werden. Auch Personen mit Vermögen und/oder einem hohen Stand in der Gesellschaft können kriminelle Aktivitäten durchführen, die seiner Ansicht nach zusammengerechnet sogar deutlich größeren Schaden verursachen. Diesem Verständnis nach waren Verbrechen also nicht an eine soziale Schicht gebunden, auch wenn die Verbrechen je nach Möglichkeiten und Gegebenheiten differenzieren. Gesetzesverstöße von Geschäftsleuten oder Managern waren seiner Ansicht nach somit als Verbrechen im klassischen Sinne einzustufen. Hinzu kommt auch der wirtschaftliche Vorteil, da sich diese Personen die besten Anwälte leisten können, Geld für Bestechungsversuche zur Verfügung haben und das Gesetz für Eliten oft nicht gleichermaßen bindend ist wie für die Angehörigen der anderen Schichten.⁹⁸

George Robb publizierte mit *White-Collar Crime in Modern England* die erste Monographie zu *White Collar Crime* aus historischer Perspektive. Aktiengesellschaften waren anfällig für Betrug, und durch deren Verbreitung wurden größere Dimensionen von unehrlichem Verhalten in der Wirtschaft ermöglicht. Beziehungen zwischen Geschäftspartner:innen wurden unpersönlicher und Unternehmen waren anfällig für Manipulationen und Betrug. Der Fokus der Arbeit liegt auf Finanzgeschäften, wobei politische Korruption bei Überschneidungen mit der Finanzwelt thematisiert wird.⁹⁹ In *Women and White Collar Crime* befasst Robb sich mit der Frage, inwiefern Frauen der englischen und amerikanischen Mittelschicht Opfer von *White Collar Crime* wurden. Da Frauen im 19. Jahrhundert einen großen Teil der Investor:innen im Bank-, Versicherungs- und Eisenbahnbereich ausmachten, zeigt Robb anhand von Literatur, Nachrichten und auch Romanen, wie Frauen Opfer von Verbrechen wurden.¹⁰⁰ John Benson versteht *White Collar Crime* in *White-Collar Crime in Late Nineteenth and Early Twentieth-Century Britain* im konventionellen Sinn als Verbrechen, die von der Mittelschicht für die eigene Bereicherung unter Vortäuschung begangen werden. Hierfür wird zwischen Betrug und Veruntreuung unterschieden. Beide beziehen sich auf die Beschaffung von Geld durch Täuschung, wobei ersteres die Täuschung von Personen und zweiteres die Täuschung der

⁹⁸ Edwin Hardin Sutherland, *White Collar Crime* (NY 1961) 3-13.; Berghoff, *Shady Business*, 289f.; Welskopp, *Wirtschaftskriminalität und Unternehmen*, 6f.

⁹⁹ George Robb, *White-Collar Crime in Modern England. Financial Fraud and Business Morality, 1845–1929* (Cambridge 1992).

¹⁰⁰ George Robb, *Women and White-Collar Crime. Debates on Gender, Fraud and the Corporate Economy in England and America, 1850—1930*. In: *British Journal of Criminology* 46, H. 6 (2006) 1058-1072.

Organisation oder des Unternehmens umfasst.¹⁰¹ In *Ontological Boundaries and Temporal Watersheds* befassen sich John P. *Locker* und Barry *Godfrey* mit den Veränderungen von Arbeitswelt und *White Collar Crime* von 1750–1850 und sehen eine massive Ausweitung von Finanzdelikten.¹⁰² In *Law, Morality and Regulation* beschäftigt sich Sarah *Wilson* mit den britischen Erfahrungen mit *Financial Crime* und beschreibt anhand dreier Gerichtsprozesse im 19. Jahrhundert, wie Geschäftsaktivitäten kriminalisiert und wie darauf reagiert wurde. In der neuen finanzwirtschaftlichen Struktur, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte, entstanden neue Geschäftspraktiken. Ein zentraler Punkt der Prozesse war es, die Legitimität dieser Praktiken zu diskutieren.¹⁰³ Auch James *Taylor* befasst sich mit *White Collar Crime* und Recht im 19. Jahrhundert ausschließlich mit der Situation in Großbritannien. Er analysiert Debatten um die Frage, inwieweit die entsprechende Rechtslage auch auf Manager und Direktoren angewendet wurde. Er argumentiert, dass *White Collar Crime* nicht erst im 20. Jahrhundert als Verbrechen gesehen wurde, sondern Betrug bereits im 19. Jahrhundert Inhalt ernster Debatten war.¹⁰⁴ In der Geschichtswissenschaft werden die Eigenschaften des *White Collar Crime* oft an einzelnen historischen Fallbeispielen analysiert. Davon lässt sich laut Berghoff und Spiekermann zwar ein Gesamtbild ableiten, die Formulierung eines generellen Definitionsversuches ist durch diese Vorgehensweise allerdings nicht möglich. Ein solcher Definitionsversuch wird für die Geschichtswissenschaft im Sammelband *White Collar Crime* unternommen und auf verschiedene Themen angewandt.¹⁰⁵ Berghoff und Spiekermann

¹⁰¹ John *Benson*, *White-Collar Crime in Late Nineteenth and Early Twentieth-Century Britain* (London 2019).

¹⁰² John P. *Locker*, Barry *Godfrey*, *Ontological Boundaries and Temporal Watersheds in the Development of White-Collar Crime*. In: *The British Journal of Criminology* 46, H. 6 (2006) 976–992.

¹⁰³ Sarah *Wilson*, *Law, Morality and Regulation. Victorian Experiences of Financial Crime*. In: *The British Journal of Criminology* 46, H. 6 (2006) 1073–1090.

¹⁰⁴ James *Taylor*, *White-collar crime and the law in nineteenth-century Britain*. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 343–360. Nach Robbs Monographie wird seit Ende der 1990er Jahre verstärkt zu *White Collar Crime* publiziert. Weitere Arbeiten zu dem Thema sind: Barry S. *Godfrey*, John P. *Locker*, *The Nineteenth-Century Decline of Custom, and its Impact on Theories of ‘Workplace Theft’ and ‘White Collar’ Crime*. In: *Northern History* 38, H. 2 (2001) 261–273.; Radiah *Othman*, Rashid *Ameer*, Fawzi *Laswad*, *Fraud in New Zealand. 1840–1939*. In: *Accounting History* 26, H. 2 (2021) 205–235.; John P. *Locker*, «Quiet thieves, quiet punishment». Private responses to the «respectable» offender, c.1850–1930. In: *Crime, Histoire & Sociétés* 9, H. 1 (2005) 9–31.; Peter *Johnstone*, *Serious white collar fraud. Historical and contemporary perspectives*. In: *Crime, Law and Social Change* 30, H. 2 (1998) 107–130.; Sarah *Wilson*, *In Defence of Respectability. Financial Crime, the ‘High Art’ Criminal and the Language of the Courtroom, 1850–1880*. In: Ian *Inkster*, Colin *Griffith*, Jeff *Hill*, Judith *Rowbotham* (Hrsg.), *The Golden Age. Essays in British Social and Economic History, 1850–1870* (Aldershot 2000) 199–215.; James *Taylor*, *Boardroom Scandal. The Criminalization of Company Fraud in Nineteenth-Century Britain* (Oxford 2013).; James *Taylor*, *Commercial Fraud and Public Men in Victorian Britain*. In: *Historical Research* 78 (2005) 230–252; Edward J. *Balleisen*, *Fraud. An American History from Barnum to Madoff* (Princeton 2017).

¹⁰⁵ Siehe den gesamten Sammelband zu *White Collar Crime*: William A. *Pettigrew*, *The changing place of fraud in seventeenth-century public debates about international trading corporations*. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 305–320.; Robert *Bernsee*, *Privatisation and corruption in historical perspective: The case of secularisation in Bavaria and Prussia in the early nineteenth century*. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 321–342.; James *Taylor*, *White-collar crime and the law in nineteenth-century Britain*. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 343–360.; Uwe

verwenden *White Collar Crime* und *Economic Crime* gleichbedeutend und zählen eine Vielzahl an möglichen Vergehen auf:

„*fraud, corruption, embezzlement, misappropriation and malfeasance, tax fraud, intellectual property theft, insider trading, money laundering, Ponzi schemes, misrepresentation of financial statements, price-fixing, illegal cartels, and collusion as well as the breach of environmental, health and safety regulations.*”¹⁰⁶

Die Autoren schlagen sechs Elemente für die Zuordnung zu *White Collar* oder *Economic Crime* vor, die über einen fallbezogenen Ansatz hinausgehen:

- (i) Verbrechen die dem *White Collar Crime* zuzuordnen sind, werden von Personen höheren gesellschaftlichen Status begangen, die nicht vorbestraft sind und oft an guten Schulen und Universitäten waren.
- (ii) Primäre Absicht des *White Collar Crime* ist der wirtschaftliche Gewinn (economic gain).
- (iii) *White Collar Crime* findet ohne Gewaltanwendung statt. Es ist auch nicht das primäre Geschäftsmodell, sondern passiert im Kontext normaler beruflicher Aktivitäten.
- (iv) *White Collar Crime* findet oft systemisch innerhalb einer Unternehmenskultur oder dem Umfeld des Unternehmens statt, weshalb eine individuelle Verantwortung oft schwer festzumachen ist.
- (v) *White Collar Crime* bedeutet oft einen Vertrauensbruch, entweder an Stakeholdern oder allgemein an der Gesellschaft.
- (vi) Die Opfer von *White Collar Crime* lassen sich schwer identifizieren, da es sich um eine große Anzahl von Betroffenen handeln kann.¹⁰⁷

Der Differenzierungsgrad zwischen normalen Geschäftsaktivitäten und *White Collar Crime* und damit auch die Zuordnung, was legal und illegal ist, ist zeitlichen und räumlichen Veränderungen unterworfen. Dabei ist die Abgrenzung des normalen Geschäftsbetriebes von kriminellen Aktivitäten oftmals schwierig. Lobbyismus oder Korruption, Steuervermeidung

Spiekermann, Cleaning San Francisco, cleaning the United States: The graft prosecutions of 1906–1909 and their nationwide consequences; In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 361-380.; William J. *Hausman*, Howard Hopson’s billion dollar fraud: The rise and fall of associated gas & electric company, 1921–1940; In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 381-398.; Simone M. *Müller*, Corporate behaviour and ecological disaster: Dow Chemical and the Great Lakes mercury crisis, 1970–1972; In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 399-422.; Hartmut *Berghoff*, “Organised irresponsibility”? The Siemens corruption scandal of the 1990s and 2000s. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 423-445.

¹⁰⁶ *Berghoff*, Shady Business, 289f.

¹⁰⁷ *Ebd.*, 290f; Nicht alle Elemente müssen erfüllt sein und weitere Charakteristika können auftreten.

oder Steuerhinterziehung, Parteispenden, Vorteile für Freunde und Verwandte oder Betrug und Manipulation stehen einander gegenüber. Was kriminell ist, wird von den rechtlichen und staatlichen Rahmenbedingungen bestimmt, wobei diese mit der zunehmenden Komplexität des Wirtschaftssystems zunehmen. Gesetze müssen dabei nicht von allen als richtig empfunden werden. So können Regierungen oft selbst korrupt sein und der Bevölkerung schaden.¹⁰⁸

Es handelt sich bei *White Collar Crime* um keine neue Verbrechenform, relevante Delikte wurden schon immer in Verbindung mit wirtschaftlichen Aktivitäten begangen. Hier, wie auch in der Korruptionsforschung, werden größere Transformationen aber mit der industriellen Revolution verbunden, da durch die neuen Vermögens- und Machtverhältnisse auch neue Strukturen für wirtschaftlichen Einfluss und Vorteilmahme geschaffen wurden:

*„Industrialisation coincided with all kinds of criminal activity from fraud to corruption, from manipulating stock exchanges to fraudulent stock flotations, from land speculation combined with corruption to the ruthless exploitation of raw materials.“*¹⁰⁹

Viele der neu entstandenen Sektoren, wie Gas, Elektrizität- oder Wasserversorgung waren aufgrund der schwachen Regulierung betrugsanfällig. Die Verbreitung des Zeitungswesens führte in allen industrialisierten Ländern zu Vorwürfen gegen große Unternehmen und die damit einhergehende Machtkonzentration. Was neu war, waren weniger Verstöße gegen Gesetze oder auch moralische Werte, sondern das breite öffentliche Interesse für politische und gesellschaftliche Debatten zu dem Thema.¹¹⁰

Welskopp argumentiert, dass nicht alle Formen der Korruption der Wirtschaftskriminalität zugeordnet werden können. Korruption ist eher in der politischen Sphäre zu verorten - so wurde in der Geschichte oft die Legitimität eines politischen Regimes dadurch in Frage gestellt, dass es als korrupt bezeichnet wurde.¹¹¹ Diese Art von Korruptionskritik ist von Wirtschaftskriminalität zu unterscheiden: „Korruption als spezifisches Element der Wirtschaftskriminalität sollte dann hauptsächlich jene Formen in den Blick nehmen, die als illegale Wettbewerbsinstrumente eingesetzt werden, um sich in der Konkurrenzsituation

¹⁰⁸ Berghoff, Shady Business., 291-293; William J. Baumol, Entrepreneurship. Productive, Unproductive, and Destructive. In: Journal of Business Venturing 11, H. 1 (1990) 3–22, hier 7.

¹⁰⁹ Berghoff, Shady Business, 294.

¹¹⁰ Ebd., 294f.

¹¹¹ Welskopp, Wirtschaftskriminalität und Unternehmen, 1-4.

ökonomische Vorteile zu verschaffen.“¹¹² Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die der Regierungen Leistungen zukommen lassen, damit diese in ihrem Sinne Entscheidungen trifft.¹¹³

3.2. Korruptionsforschung und Korruptionsbegriff

Der Einordnung von Berghoff und Spiekermann zufolge ist Korruption ein wesentlicher Aspekt des *White Collar Crime*, der im Sinne der anschließenden Analyse nochmals getrennt beleuchtet werden soll. Bei der Arbeit mit dem Korruptionsbegriff ist dessen historiographische Einordnung essenziell. Das Verständnis dessen, welches Verhalten und welche Zustände der Korruption zugeordnet werden, ist laufender Veränderung unterworfen. In der vierten Auflage (1885 bis 1892) von *Meyers Konversationslexikon* wird Korruption folgendermaßen definiert: „Korruption (lat.), Verdorbenheit, Sittenverderbnis, besonders Bestechlichkeit; korrupt, verdorben, schlecht, nichts taugend; verkehrt, verschroben.“¹¹⁴ Heute ist die wohl bekannteste Korruptionsdefinition jene der NGO Transparency International, die Korruption „als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“¹¹⁵ definiert.

Um der Wandelbarkeit des Korruptionsbegriffes gerecht zu werden, argumentierten die Politikwissenschaftler Arnold *Heidenheimer* und Michael *Johnston* für die Verwendung eines konstruktivistischen Korruptionsbegriffes. Korruption wird demnach immer im Kontext einer bestimmten Zeit verstanden. Was als korrupt bezeichnet wird, wird durch zeitgenössische Zuschreibungen festgelegt. Dieser Ansatz geht über das Verständnis von Korruption als Missbrauch eines öffentlichen Amtes hinaus.¹¹⁶ Neben weiteren Arbeiten zur historischen Korruptionsforschung¹¹⁷ wurde der Ansatz unter anderem von Jens Ivo *Engels* für die

¹¹² *Welskopp*, Wirtschaftskriminalität und Unternehmen, 5.

¹¹³ *Ebd.*, 4.

¹¹⁴ *Meyers Konversationslexikon*, Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892, Bd.10, 103. Online unter: [retrobib - Seite aus Meyers Konversationslexikon: Korrodieren - Korting \(retrobibliothek.de\)](http://retrobib.de/Seite_aus_Meyers_Konversationslexikon_Korrodieren_-_Korting_(retrobibliothek.de)) (zuletzt abgerufen am 01.10.2021).

¹¹⁵ Transparency International, Austrian Chapter, unter: <https://www.ti-austria.at/worum-es-geht/korruptions-grundwissen/definition-von-korruption/> (zuletzt abgerufen am 01.10.2021).

¹¹⁶ Arnold J. *Heidenheimer*, Michael *Johnston* (Hrsg.), *Political Corruption. Concepts & Contexts* (Brunswick/London³ 2007).; Ulrich von *Alemann*, Politische Korruption. Ein Wegweiser zum Stand der Forschung. In: Ders. (Hrsg.), *Dimensionen Politischer Korruption. Beiträge Zum Stand der Internationalen Forschung* (ed. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 35, Wiesbaden 2005) 13-49.

¹¹⁷ Siehe: Hillard von *Thiessen*, Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen die Günstling-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert. In: Jens Ivo *Engels*, Andreas *Fahrmeir*, Alexander *Nützenadel* (Hrsg.), *Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa* (München 2009).; Aufbauend auf dem Korruptionsbegriff von Johnston stellt Ulrich von Alemann Überlegungen an, wie Korruptionsdebatten auf Normen und die Gesellschaft wirken und versteht „Korruption als Wahrnehmungsdelikt“. Siehe: Anna *Rothfuss*, *Korruption im Kaiserreich. Debatten und Skandale zwischen 1871 und 1914* (Göttingen 2019), 24, bzw. Von Alemann, Dimensionen politischer Korruption.; Anna *Rothfuss* befasst sich mit der Frage, in welchem Kontext und auf welche Weise über Korruption im deutschen Kaiserreich debattiert wurde. Siehe: *Rothfuss*, *Korruption im Kaiserreich*, 13-15.; Welskopp weist darauf hin, dass auch Korruption nicht ausschließlich schwarz-weiß ist und in manchen Fällen die Allgemeinheit von korruptem Verhalten profitieren kann. Siehe: Thomas *Welskopp*, „Honest Graft“ – „Ehrbare Bestechung“.

Geschichtswissenschaft weiterentwickelt und angepasst. In der *Geschichte der Korruption* geht er davon aus, dass Korruption nicht „überwunden“ werden kann, da unser seit etwa 1800 existierendes Korruptionsverständnis ein absolutes Korruptionsverbot beinhaltet. Korruptionskritik beschreibt dabei, was nicht sein soll. Das Verständnis von Korruption ist immer an ein moralisches Urteil gebunden, weshalb einerseits zwischen korrupten Handlungen und andererseits deren Bewertung, der Korruptionskritik, unterschieden werden muss. Sowohl die Handlungen als auch die Bewertung verändern sich und ein konstruktivistischer Korruptionsbegriff erlaubt es, die Probleme zu vermeiden, die durch die normative Aufladung des Begriffes entstehen.¹¹⁸ Für die Auswahl von Korruptionsdebatten sind Leitlinien notwendig, an denen man sich orientieren kann. Dies kann zwar über das Wort „Korruption“ erfolgen, ist aber nicht ausreichend, da politisches Fehlverhalten oft ohne die Verwendung des Begriffes erfolgt ist. Daher stehen im Zentrum des Buches „Debatten über Missbräuche von politischer sowie gelegentlich wirtschaftlicher Macht zum Zweck individueller oder gruppenspezifischer Vorteile.“¹¹⁹ Engels verwendet in seinem Buch den Begriff Mikropolitik, der den Vorteil hat, wertneutral zu sein.¹²⁰ Mikropolitik umfasst Machttechniken, „die auf personenbezogenen, netzwerkartigen Strukturen beruhen, in denen Einzelinteressen vorherrschen, und die formalisierte Verfahren unterlaufen oder ergänzen.“¹²¹ Wie unter Punkt 3.1. zu *White Collar Crime* beschrieben, ist auch bei Korruption die Abgrenzung zwischen den legitimen und illegitimen Handlungen oft schwierig: Begünstigung, politische Patronage, Netzbildung, Bestechung, Klientelismus, Verflechtung, Gabentausch sowie die Unterformen: „Geschäftemacherei, Nepotismus, Favoritismus, Plutokratie, Maschinenpolitik“.¹²² Das neoklassische oder konstruktivistische Korruptionsmodell nach Johnson versteht Korruption also kontextuell, es geht um den Machtmissbrauch einer Rolle in der jeweiligen öffentlichen Ordnung. Dies setzt eine Differenzierung zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre voraus, was laut Engels allerdings problematisch zu sehen ist. Denn in Korruptionsdebatten „verhandelte man politische Interessengegensätze zwischen Großkollektiven einerseits und Kleingruppen bis hin zur Einzelperson andererseits und leitete daraus Verhaltenserwartungen an die Träger öffentlicher oder politischer Ämter ab.“¹²³ Die

Korruption als Medium der Politik in US-amerikanischen Städten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Niels Grüne, Simona Slanicka (Hrsg.), *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation* (Göttingen, 2010).

¹¹⁸ Engels, *Die Geschichte der Korruption*, 11-19.

¹¹⁹ *Ebd.*, 28.

¹²⁰ *Ebd.*, 31.

¹²¹ *Ebd.*, 30.

¹²² *Ebd.*, 29.

¹²³ *Ebd.*, 29.

Monetarisierung und Beschleunigung im 18. Jahrhundert führte dazu, dass Patronagenetze häufiger Änderungen unterworfen waren und Hierarchien dynamischer wurden. Die Toleranz gegenüber korruptem Verhalten veränderte sich. Mikropolitik fand weiterhin statt und Politik und Wirtschaft waren fundamental daran beteiligt. Gleichzeitig durfte dies aber nicht mehr öffentlich geschehen. Dieser Widerspruch ermöglichte erst die großen Korruptionsskandale im 19. Jahrhundert.¹²⁴ So wird nach Engels mehr Korruption in einer Gesellschaft „aufgedeckt“, je intensiver sich diese mit der Thematik auseinandersetzt.¹²⁵ Auch bei Niels *Grüne* und Simona *Slanička* wird betont, dass historische Arbeiten zu Korruption immer das Denken von Gesellschaften über sich selbst und die vorherrschenden Normen und Werte herausarbeiten und dadurch wichtige Beiträge über den Prozess des Normenwandels geliefert werden.¹²⁶ Lange war es üblich, den Fokus auf Korruptionsskandale zu legen, die aber in unterschiedlicher Häufigkeit in Ländern auftraten. Durch die Erweiterung des Konzepts auf Korruptionskommunikation konnte auch das Sprechen über Korruption ohne das Auftreten eines Skandals analysiert werden. Korruptionsdebatten können damit zum Untersuchungsgegenstand historischer Arbeiten werden, wie bei Anna *Rothfuss*‘ Analyse des Deutschen Kaiserreiches. Sie versteht Korruption dabei als Form politischer Kommunikation, die zwischen Staat, Gesellschaft und den Medien entsteht und Korruptionsdebatten als „das öffentliche Sprechen über Korruption in der politischen Sphäre“. ¹²⁷ Ernst *Bruckmüller* schreibt, dass Gesellschaften dann auf Korruption reagierten, wenn ein gewisses Maß überschritten worden war, und fragt, inwieweit Gesellschaftsformen Korruption begünstigen können. Korruption kann dabei in den unterschiedlichsten Formen auftreten, weshalb in dem Band *Korruption in Österreich* Möglichkeiten für korruptes Verhalten herausgearbeitet werden.¹²⁸

3.3. White Collar Crime, Korruption und Verflechtungen

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich mit der Industrialisierung das Unternehmertum als neue Schicht heraus. Viele der Korruptionsskandale des 19. Jahrhunderts gingen von den Finanzmärkten aus. Mit dem Unternehmertum lassen sich drei Hauptmotive für informelle Interaktion ausmachen: Diese Gruppe hatte Interesse daran, öffentlich und inoffiziell Einfluss auf die politischen Rahmenbedingungen und Einzelentscheidungen (wie Konzessionen und Regierungsaufträge) zu nehmen. Umgekehrt hatte auch die Politik Interesse an der

¹²⁴ Engels, Die Geschichte der Korruption, 158-62.

¹²⁵ Ebd., 189.

¹²⁶ Niels *Grüne*, »Und sie wissen nicht, was es ist«. Ansätze und Blickpunkte historischer Korruptionsforschung. In: *Grüne*, Korruption, 11-34, hier 11-14.

¹²⁷ *Rothfuss*, Korruption im Kaiserreich, 26-29.

¹²⁸ Ernst *Bruckmüller*, Korruption – eine Konstante in der Geschichte? In: Ernst *Bruckmüller* (Hrsg.), Korruption in Österreich. Historische Streiflichter (Wien 2011) 7-25, hier 7-9.

Einflussnahme auf die Wirtschaft. Das zweite Motiv war das Interesse an Informationen und das dritte der individuelle Ressourcentausch. Politiker hatten den Zugang zu Informationen und Macht und konnten diese für die eigene Partei oder ihre persönliche Bereicherung nutzen. Die Gegenleistung konnte die Form von Geld oder sozialem Status annehmen.¹²⁹ In ganz Europa fanden ähnliche Entwicklungen statt: Beinahe alle Branchen gründeten Verbände, um ihre Interessen zu vertreten, Minister waren gleichzeitig Unternehmer, der berufliche Wechsel von der Politik in die Wirtschaft oder umgekehrt wurde üblich. Durch Kontakte gelangte man an Informationen, die wiederum eintauschbar waren.¹³⁰ Grund- und Geldadel gründeten gemeinsam die ersten Finanzgesellschaften, Industrie- und Handelsunternehmen, wobei von einer Seite die finanziellen Mittel und von der anderen der gesellschaftliche Status mitgebracht wurde.¹³¹

Das Abgeordnetenhaus war während der Gründerzeit Lobbying ausgesetzt und Abgeordnete der Verfassungspartei wurden dafür kritisiert, gleichzeitig Posten in Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften zu besetzen. Dass die Legislative und nicht die Exekutive Korruptionskritik ausgesetzt war, stellte eine neue Entwicklung dar. Nach dem Börsenkrach setzte eine intensive Polemik gegen die Verfassungspartei ein, da den Verwaltungsräten vorgeworfen wurde, keine sorgfältige Aufsicht über die Unternehmen geübt zu haben. Stattdessen wurden Aktienwerte von Unternehmungen gesteigert, die selbst keine Aussichten auf Wachstum oder Erfolg hatten. Die Besetzung von Verwaltungsräten war sowohl im Eisenbahnsektor als auch bei anderen Unternehmen ein viel diskutiertes Thema. Manche Abgeordnete übten auch mehrere Ämter gleichzeitig aus. Die Praxis war bei mehreren Parteien, Nationen oder Fraktionen vorzufinden, insbesondere aber bei der deutschliberalen Verfassungspartei im Wiener Reichsrat.¹³² Schon 1863 wurde in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses kritisiert, dass zahlreiche Verwaltungsratsstellen von liberalen Abgeordneten der Verfassungspartei besetzt worden waren. Die Verwaltungsräte in Eisenbahngesellschaften seien nur an schnellen Gewinnen interessiert und nicht an der Entwicklung des Unternehmens. Etwa einen Monat später erschien ein Artikel in der *Presse*, in dem über das Verfahren von Bank- und Eisenbahngesellschaften berichtet wurde, Mitglieder des Reichsrates für Verwaltungsratspositionen zu gewinnen. Zu diesem Zeitpunkt sah die

¹²⁹ Engels, Die Geschichte der Korruption, 130f.

¹³⁰ Ebd., 137-141.

¹³¹ Franz, Liberalismus, 162f.

¹³² Höbelt, Gründerzeit und Börsenschwindel, 60-67.; Personen, auf die dies zutrifft waren unter anderem „Franz von Hopfen, Präsident des Abgeordnetenhauses und Direktor der Bodenkreditanstalt, Franz von Mayrhofer, der Führer der Wiener „Altliberalen“ und Präsident der Credit-Anstalt, oder der Bruder der berühmten Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach, Graf Adolf Dubsky, Verwaltungsrat der Union-Bank.“

Presse keine Korruption in den Vorgängen, der dadurch entstehende politische Einfluss wurde aber dennoch also potenzielle Gefahr verstanden.¹³³ Auch die für diese Arbeit relevante *Presse* befand sich im Zentrum der neu entstandenen Verflechtungen des 19. Jahrhunderts. Die überwiegend liberalen Zeitungen standen Banken, Finanzgruppen und Firmen nahe und berichteten während der Gründerzeit vorteilhaft für bestimmte Gesellschaften, teils aus eigenem wirtschaftlichem Interesse. So erhielt beispielsweise die *Presse* unter August Zang einen Teil des Gewinns für geschäftsfördernde Berichterstattung.¹³⁴ Auch über die *Neue Freie Presse*, auf die in Kapitel 4.2.4. noch eingegangen wird, wurden Vermutungen bezüglich deren Naheverhältnis zum Bankensektor geäußert. So soll die Zeitung in Verbindung mit der *Anglo-Österreichischen Bank*, der *Unionbank* und auch mit Victor von Ofenheim gestanden sein.¹³⁵

Gegenüber der Regierung wurde bereits vor dem Börsenkrach 1873 Korruptionskritik geübt. 1870 trat Innenminister Karl Giskra aufgrund von Anschuldigungen zurück, er habe von seiner Position als Co-Direktor der *Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn* (LCJE) profitiert. 1872 erschien in Leipzig anonym eine Schrift, die die korrupten Verhältnisse in Österreich anprangerte. Schon vor der Krise erregte das Buch viel Aufmerksamkeit, die sich durch den Börsenkrach verstärkte. Vom Autor oder der Autorin wurden dabei alle Verflechtungen zwischen *Presse*, Politik, Unternehmungen, aber auch dem Kirchenkonkordat als korrupt verstanden. Auch in den Jahren nach der Krise wurde verstärkt Korruptionskritik geübt, die zu einem Teil antisemitisch geprägt war. Von katholischen Zeitungen wurde die jüdische Bevölkerung mit dem Liberalismus gleichgesetzt. Nach 1873 wurde unter anderem argumentiert, dass die Börsenkrise vom Hause Rothschild herbeigeführt worden sei.¹³⁶ Im Deutschen Reich ist knapp vor dem Börsenkrach eine Welle an Korruptionskritik losgebrochen, die durch eine Rede des Abgeordneten Eduard Lasker ausgelöst wurde. Es handelte sich um den zweiten Eisenbahnskandal, der den Eindruck einer Bevorzugung bestimmter Personenkreise erweckte. Zuvor hatte Bethel Henry Strousberg 1868 einen Eisenbahnauftrag in Rumänien erhalten und ein Konsortium mit drei Adligen gegründet. Die Unternehmensanleihen wurden an der Börse gehandelt, 1871 wurde aber klar, dass die Zinszahlungen aufgrund von Verzögerungen nicht eingehalten werden konnten. Die Unternehmung führte zu massiven Verlusten für die Beteiligten, doch nach einer politischen

¹³³ Franz, *Liberalismus*, 288.

¹³⁴ Höbelt, *Gründerzeit und Börsenschwindel*, 66f.

¹³⁵ Lothar Höbelt, Das „nationale“ Pressewesen. Die deutsche Presselandschaft. In: Helmut Rumpfer, Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der Politischen Mobilisierung* (Wien 2006) 1819-1894, hier 1847.

¹³⁶ Davies, *Transatlantic Speculations*, 117-120.; Die antisemitische Komponente der Korruptionskritik war in Deutschland stärker ausgeprägt. Der Journalist Otto Glagau veröffentlichte beispielsweise 1876 ein Pamphlet, mit dem er die Korruption in der Gesellschaft, der *Presse* und dem Parlament anprangerte.

Intervention kamen die Bankiers bestimmten Adeligen entgegen. 1873 klagte Lasker im deutschen Parlament einige Konservative der Bereicherung bei Eisenbahnunternehmungen an. Insbesondere dem Beamten Hermann Wagener, einem Weggefährten Otto von Bismarcks, warf er konkret vor, bei Gründungen rechtswidrig gehandelt zu haben und dabei vom Handelsminister gedeckt worden zu sein. Auch andere Konservative hätten sich Lasker zufolge an ähnlichen Vorhaben beteiligt. Auf die Anschuldigungen folgte ein Skandal und eine involvierte Person wurde verurteilt.¹³⁷

¹³⁷ Catherine Davies, Spekulation und Korruption. Zur Sozial- und Diskursgeschichte des Gründerkrachs und der »Panic of 1873«. In: Lenger, Kufferath, Sozialgeschichte des Kapitalismus, 173-192, hier 177.

4. Zur Methode

4.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Analyse der Zeitungsquellen wurde für diese Arbeit der Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring gewählt. Die Anwendung von Inhaltsanalysen hat das Ziel, fixierte Kommunikation zu analysieren. Hierbei soll systematisch, regelgeleitet und theoriegeleitet vorgegangen werden, um Rückschlüsse auf Kommunikationsaspekte zu ermöglichen.¹³⁸ Durch Sprache und Schrift werden von Menschen vertretene Werte und Normen vermittelt, weshalb die Analyse „Rückschlüsse von sprachlichem Material auf nichtsprachliche Phänomene“¹³⁹ ermöglicht. Auch die von Mayring entwickelte qualitative Inhaltsanalyse erhebt den Anspruch, eine Methodik für die systematische Interpretation des Forschungsmaterials darzustellen. Dessen qualitative Bestandteile sollen somit systematisiert und überprüfbar werden.¹⁴⁰ Laut Mayring könnte man die Methode auch als qualitativorientiert bezeichnen, da durchaus auch quantitative Schritte erfolgen können, dies aber nicht erforderlich ist.¹⁴¹ Indem Entstehungssituation und Wirkung untersucht werden, wird das zugrunde liegende Material in seinem Kontext verstanden. Infolgedessen wird bestimmt, welcher Aspekt des Kommunikationsprozesses im Fokus der Analyse liegt. Zentrales Anliegen Mayrings ist, bei der qualitativen Inhaltsanalyse systematisch vorzugehen und dabei zuvor definierte Regeln beizubehalten, die entsprechend dem Forschungsvorhaben formuliert wurden. Im Zentrum der Methode steht die Entwicklung eines Kategoriensystems, das an die Fragestellung angepasst wird. Die Fragestellung ist aus dem aktuellen Forschungsstand abzuleiten und damit theoretisch fundiert.¹⁴² Theorie wird von Mayring „als System allgemeiner Sätze über den zu untersuchenden Gegenstand“¹⁴³ verstanden. Auch die Grundverfahren der Analyse (Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung) sind auf den Untersuchungsgegenstand bezogen anzuwenden. In einem letzten Schritt wird die durchgeführte Analyse anhand von Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität und Validität) überprüft. Sind die Kriterien erfüllt, sollte theoretisch jede Person beim Durchführen der Analyse die gleichen Resultate erzielen.¹⁴⁴

Unter Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse und der systematischen Kategorisierung des Quellenmaterials sollen die folgenden Forschungsfragen beantwortet werden:

¹³⁸ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 13.

¹³⁹ Siegfried Lamnek, Qualitative Sozialforschung (fünfte überarbeitete Auflage, Weinheim/Basel 2010), 434.

¹⁴⁰ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 50.

¹⁴¹ Ebd., 17.

¹⁴² Ebd., 50-53.

¹⁴³ Ebd., 59.

¹⁴⁴ Ebd., 53f.

- 5) Wie wurde über das Verhältnis zwischen Politik und Unternehmen in Zusammenhang mit der Gründerzeit und Gründerkrise berichtet?
- 6) Welche Handlungen wurden dabei als illegitim oder als Verbrechen wahrgenommen?
- 7) Inwiefern wurden Handlungen, die dem *White Collar Crime* zugeordnet werden, als Ursache des Gründerkrachs und der Gründerkrise dargestellt?
- 8) Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich in den Darstellungen der Zeitungen feststellen?

Mayring unterscheidet bei der Interpretation von sprachlichem Material zwischen drei Analysetechniken. Die Zusammenfassung hat die Reduktion des Materials zum Ziel, um ein Abbild des Grundmaterials zu schaffen. Bei der Explikation werden zu Textteilen, sofern es für das Verständnis erforderlich ist, zusätzliche Informationen für die Interpretation beschafft und erläutert. Durch die Anwendung der Strukturierung werden bestimmte Kriterien festgelegt, unter deren Berücksichtigung das Material durchgesehen wird. Somit werden nur bestimmte Aspekte herausgearbeitet und ein Querschnitt gelegt. Wenn das Material es erfordert, kann eine Kombination der Analysetechniken erfolgen. Die zentrale Analysetechnik der vorliegenden Arbeit ist die Strukturierung, dennoch wird auch von der Kombination Gebrauch gemacht.¹⁴⁵

Das Kernelement der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Erstellung eines Kategoriensystems. Dies kann entweder deduktiv durch theoretische Überlegungen oder induktiv durch Ableitung aus dem Material erstellt werden.¹⁴⁶ Für die finale Festlegung der Kategorien wurde in dieser Arbeit eine Kombination der beiden Vorgangsweisen angewandt. Die Formulierung der Kategorien ist an der Literatur zu *White Collar Crime* und der Literatur zur Gründerzeit und dem Gründerkrach orientiert. Deren Anwendbarkeit musste allerdings erst überprüft werden und anhand eines ersten Materialdurchgangs wurden die Kategorien angepasst und erweitert. Das ausgearbeitete System soll die Beantwortung der Forschungsfragen ermöglichen. Für die Zuordnung der Textstellen erschien es aber hilfreich, die Kategorien selbst in zwei als Fragen formulierte Dimensionen zu unterteilen.

Die erste Dimension umfasst die Frage, welche Forderungen in Bezug auf die Gründerkrise gestellt wurden. Genauer soll herausgearbeitet werden, welche Forderungen für den Umgang mit der Börsenkrise gestellt wurden und ob zukunftsgerichtete Ansprüche erhoben wurden.

- Forderungen an die Politik (an das Abgeordnetenhaus, die Regierung, das Finanzministerium, Forderungen in Bezug auf die rechtlichen Gegebenheiten)

¹⁴⁵ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 67.

¹⁴⁶ Ebd., 85f, 99f.

- Forderungen an Unternehmungen (Banken, Eisenbahngesellschaften, sonstige Aktiengesellschaften)
- Forderungen an die Börse (Börsenkammer)

Die zweite Dimension soll die Frage beantworten, welche Vorwürfe und Verbrechen im Raum standen. Dieser Dimension werden folgende Kategorien zugeordnet:

- Korruption (festgemacht an der Verwendung des Begriffes)
- Betrug (ebenfalls festgemacht an der Verwendung des Begriffes)
- Amtsmissbrauch (auf politischer Seite, beinhaltet Handlungen die nicht explizit als korrupt bezeichnet werden)
- unerlaubte Bereicherung (an finanziellen Gegenleistungen gemessen, wie Gründergewinne oder Provisionen)
- persönliche Vorteilnahme (Verfolgen der individuellen Interessen auf Kosten der Allgemeinheit, ohne dass konkrete Zahlungen geleistet werden)
- Verletzung der Verantwortungspflichten (in der Wirtschaft, von Verwaltungsräten oder Unternehmensvorsitzenden)
- weitere Handlungen und Zustände, die sich den 6 Elementen des *White Collar Crime* nach Berghoff und Spiekermann zuordnen lassen.¹⁴⁷

Anhand dieser Dimension soll ein übergreifendes Bild entstehen, welche Vorwürfe an welche Akteur:innen gerichtet wurden, wer mit welchen illegitimen Handlungen oder Verbrechen in Verbindung gebracht wurde und welche Beziehungen zwischen Politik und Unternehmen dabei erscheinen.

Ursprünglich waren eine dritte und vierte Dimension angedacht. Die dritte Dimension hätte die Frage umfasst, wie mit den als illegitim erwiesenen Handlungen den Zeitungen nach umgegangen werden sollte. Die vierte Dimension hätte von den Ursachen des Gründerkrachs gehandelt. Die jeweiligen Kategorien wurden im Zuge eines Materialdurchlaufs fallengelassen, da die Punkte bereits von den ersten zwei Dimension erfasst werden.

Die Zuordnung der Textstellen zu den jeweiligen Kategorien soll somit extrahieren, welche Verbrechen identifiziert, welche Vorwürfe im Raum standen und welche Handlungen dabei als illegitim identifiziert wurden. In einem nächsten Schritt kann analysiert werden, wo im Verhältnis zwischen Politik und Unternehmen diese Handlungen verortet wurden. Der zeitliche

¹⁴⁷ Berghoff, Shady Business, 289-91.

Abstand zwischen den Ereignissen im Mai 1873 und dem Ofenheim-Prozess 1875 ermöglicht zudem eine Betrachtung der möglichen thematischen Unterschiede.

4.2. Beschreibung des Analysematerials

Zu Beginn der qualitativen Inhaltsanalyse sind drei Analyseschritte hinsichtlich der Festlegung und Beschreibung des Quellenmaterials erforderlich. In einem ersten Schritt wurde das Material ausgewählt. Für die vorliegende Zeitungsanalyse wurden vier Tageszeitungen herangezogen, die in den 1870er Jahren in Wien erschienen sind. Die Auswahl der Zeitungen wurde anhand bestimmter Kriterien getroffen, insbesondere aufgrund der politischen Ausrichtung. Das Quellenmaterial umfasst eine feudale Zeitung (*Das Vaterland*) und drei liberale Zeitungen (*Neue Freie Presse*, *Morgen-Post*, *Neues Wiener Tagblatt*), die sich wiederum in ihrer Positionierung unterscheiden. Auch die Verfügbarkeit in ANNO¹⁴⁸, die Herausgabe über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg und die Verfügbarkeit von Sekundärliteratur, um Informationen über die Zeitungen zu erhalten, waren Kriterien für die Auswahl der Zeitungen. Der Stichprobenumfang der Zeitungsartikel soll genau definiert, repräsentativ und im Zuge der Arbeit bewältigbar sein. Die Stichprobe der Zeitungsartikel wurde verkleinert, da nur bestimmte Zeiträume betrachtet werden. Die Zeitungen von 10. bis 31. Mai 1873 sind Teil der Untersuchung für die Analyse der Berichterstattung nach dem Gründerkrach. Für den zweiten Teil der Analyse wurden alle Artikel in Betracht gezogen, die von 1. Jänner bis 28. Februar 1875 erschienen sind. In diesen Zeitungen sind jene Artikel von Interesse, in denen Bezug auf die Gründerzeit, den Gründerkrach und dessen Folgen sowie auf den Ofenheimprozess genommen wird. In einem ersten Materialdurchlauf wurden alle journalistischen Darstellungsformen berücksichtigt.¹⁴⁹ Da der Großteil der relevanten Artikel den Politik- und Wirtschaftsteilen beziehungsweise der ausführlichen Berichterstattung über den Ofenheim-Prozess zuzuordnen ist, konnte die Stichprobe weiter auf diese Teile der Zeitungen beschränkt werden. Relevante Artikel aus anderen Teilen der Zeitung werden in einigen Stellen dennoch inkludiert. In einem zweiten Schritt wird die Produktionssituation, in einem dritten Schritt die Form des Materials beschrieben.¹⁵⁰ Dies wird in den nachfolgenden Unterkapiteln für die vier Tageszeitungen dargestellt und dabei unter anderem folgende Aspekte betrachtet: die gesellschaftspolitische Ausrichtung der Zeitungen, die Auflagenzahl, das Ausmaß des

¹⁴⁸ Die Zeitungen liegen in digitalisierter Form in ANNO vor (AustriaN Newspapers Online, Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften online): [ANNO - AustriaN Newspapers Online | ANNO - AustriaN Newspapers Online \(onb.ac.at\)](https://onb.ac.at/ANNO).

¹⁴⁹ Genauer Leitartikel, Kommentare, abgedruckte Telegramme, Protokolle von Sitzungen des Abgeordnetenhauses, Gerichtsprotokolle oder Berichte von Vereinssitzungen.

¹⁵⁰ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 54f.

Einflusses auf die Meinungsbildung, das verwendete journalistische Repertoire, die Zuordnung zu Lokal- oder Weltpresse sowie gegebenenfalls thematische Schwerpunkte. Autor:innen wurden in den Zeitungen in der Regel nicht genannt, dafür sind zum Teil Informationen über die Gründer und Eigentümer der Zeitungen überliefert. Diese prägten die Ausrichtung der Zeitungen und die Berichterstattung.

4.2.1. Überblick über das österreichische Pressewesen

Vor der Revolution von 1848 existierten in Österreich nur 50 periodische Druckschriften, von denen 35 in Wien herausgegeben wurden. Nach der Revolution stieg die Zahl der Blätter an, zahlreiche Zeitungen wurden aber auch wieder eingestellt. Die sich in den 1850er Jahren herausbildenden Haupttypen in der Presselandschaft waren die Lokal- und die Großpresse, die in der ganzen Monarchie gelesen wurden und auch über das internationale Geschehen berichteten. Die Konzessionspflicht, Beschlagnahmungen, Suspensionen, Freiheitsstrafen und eine Inseratensteuer stellten Belastungen für die Zeitungen dar. 1863 trat ein neues Pressegesetz in Kraft, mit dem das neoabsolutistische Zensur- und Konzessionssystem abgeschafft wurden. Auch das Verwarnungssystem und die Verbote für ausländische Zeitungen wurden aufgehoben. Kautionspflicht und Suspension im Falle einer Verurteilung blieben weiterhin aufrecht, doch die Kautionspflicht wurde gesenkt.¹⁵¹ Mit der Dezemberverfassung 1867 wurden Versammlungs- und Pressefreiheit erlassen und „die Zensur wurde abgeschafft, obwohl präventive Kontrollen von Druckschriften aufrecht blieben“.¹⁵² Die Rechtsgrundlage des Pressegesetzes 1862 und der Dezemberverfassung 1867 blieb bis zum Ende der Monarchie aufrecht.¹⁵³ 1868 wurde die Suspension abgeschafft und 1873 wurde eine neue Strafprozessordnung erlassen, die Verfahren in Presseangelegenheiten ersetzte, sich aber dennoch negativ auf die Presse auswirkte.¹⁵⁴ In der konstitutionellen Ära erhielten die Zeitungen mehr Freiheiten. Es kam zwar zu keinem rasanten Anstieg der Anzahl politischer Blätter, dennoch verbreiteten sich oppositionelle Zeitungen.¹⁵⁵

Es gab zwei große Zeitungskonglomerate in Österreich, den 1873 gegründeten Elbemühlkonzern unter Präsident Schöller und den 1872 gegründeten Steyermühlkonzern unter Präsident Wilhelm Singer, zu dem das *Neue Wiener Tagblatt* gehörte. Schöller hatte Verbindungen zur Zuckerindustrie sowie zur *Verkehrsbank* und erwarb 1874 einige Zeitungen, darunter das *Fremdenblatt* oder die *Wiener Allgemeine Zeitung*. Auch auf der Führungsebene der

¹⁵¹ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959, Bd. 1 (Wien 1960). 1-5.

¹⁵² Bellabarba, Das Habsburgerreich, 109.

¹⁵³ Thomas Olechowski, Pressewesen und öffentliche Meinung. Das Presserecht in der Habsburgermonarchie. In: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2, 1493-1533, hier 1512.

¹⁵⁴ Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 5.

¹⁵⁵ Höbelt, Das „nationale“ Pressewesen, 1834 -1839.

Zeitungsunternehmen fanden Transformationen statt. Bei konservativen und frühliberalen Zeitungen standen traditionellerweise Einzelpersonen an die Unternehmensspitze. Während der Gründerzeit veränderten sich die Eigentümerstrukturen: Zeitungsunternehmen wurden von Kapitalkonzernen oder Banken finanziert, die somit als Herausgeber oder Eigentümer der Zeitungen auftraten. Vorwürfe wurden gegen die Presse erhoben, dass diese durch ihre positive Berichterstattung ebenfalls Schuld am Gründerkrach trage. 24 Prozent der 866 Blätter stellten in Folge der Gründerkrise den Betrieb ein.¹⁵⁶ Nach der Börsenkrise 1873 begannen die Zeitungen, sich verstärkt gegen den Zeitungsstempel, die Inseratensteuer und das Pressegesetz zu wehren. Mit 1. Juli 1874 wurde die Inseratensteuer aufgehoben, die eine finanzielle Belastung für die Unternehmen darstellte.¹⁵⁷

Neben diesen institutionellen Änderungen wurde die Presselandschaft von den gesellschaftspolitischen Gesinnungen geprägt. Der Aufschwung der Presse wurde durch Liberalismus, Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie befördert, neben dem konservativen und liberalen Einfluss kam auch der sozialdemokratische und christlich-soziale hinzu. Die Parteienpresse entwickelte sich erst am Ende des 19. Jahrhunderts, erste Anfänge fanden sich aber bereits in der Gründerzeit.¹⁵⁸ Die Presselandschaft war äußerst vielfältig in ihrer politischen Ausrichtung. Die Verfassungspartei bestand aus mehreren Gruppen, die trotz vorhandener Unstimmigkeiten in den wichtigsten Fragen geeint auftraten. Die Alt- oder Konservativliberalen wurden unter anderem durch die *Neue Freie Presse* vertreten. Die Demokraten, die "noch liberaler" waren, waren dem *Neuen Wiener Tagblatt*, *Abendblatt* und der *Morgen-Post* zuzuordnen. Der föderalistisch-konservativen Partei, die sich aus Vertretern des Adels und Klerus zusammensetzte, stand das *Vaterland* oder der *Österreichische Volksfreund* nahe. Daneben existierte noch die Gruppe der Nationalliberalen, die klerikale oder ultramontane Partei, sozialpolitische Blätter sowie Zeitungen aus weiteren Teilen der Monarchie.¹⁵⁹ Die *Neue Freie Presse*, das *Vaterland* und das *Neue Wiener Tagblatt* werden bei Ehrenpreis als "reichsweit" gelesene Zeitungen verstanden. "Reichsweit" ist hier ein Sammelbegriff „für eine Reihe von Zeitungen, deren Bedeutung über die jeweilige sprachlich-nationale Gruppe hinausging“.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 30f.

¹⁵⁷ Ebd., 12f.

¹⁵⁸ Presse. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 221.

¹⁵⁹ Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 6-11.

¹⁶⁰ Petronilla Ehrenpreis, Die „reichsweite“ Presse in der Habsburgermonarchie. In: *Rumpler, Urbanitsch*, Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2, 1715-1818, hier 1715.

Eine wichtige Rolle nahm auch die offizielle und offiziöse Presse ein, die unter dem Einfluss der Regierung oder Regierungskreise stand. Ab 1867 zählten hierzu die *Tagespresse*, das *Österreichische Journal*, das *Fremdenblatt* und die *Wiener Zeitung*.¹⁶¹ Die Lokalpresse richtete sich an die breite Bevölkerung, während die Großpresse hauptsächlich vom Bürgertum und höheren Schichten in der ganzen Monarchie sowie im Ausland gelesen wurde. Daneben gab es unpolitische oder freie Tageszeitungen zu Lokalnachrichten sowie Klatschblätter. Neben den Tagesmeldungen bestanden Zeitungen aus einem Politikteil, einem Wirtschaftsteil, der in der Gründerzeit bei vielen Blättern den größten Raum einnahm, einem Kulturteil inklusive Feuilleton, einem Lokalteil mit Nachrichten aus Wien und Österreich, zunehmend aus Berichten über internationale Ereignisse, einem „Kleinen Feuilleton“ und aus einem unterschiedlich lang ausfallenden Inseratenteil. Die Wiener Presse spielte in der Zeit vor dem Gründerkrach eine interessante Rolle. Während der Hochphase der Gründerzeit gewann der Wirtschaftsteil in den Zeitungen an Bedeutung und es wurden vermehrt „pseudovolkswirtschaftliche“ Zeitungen gegründet. Die Berichterstattung förderte die allgemeine optimistische Stimmungslage der Bevölkerung.¹⁶²

Die Tagespresse übte einen starken Einfluss auf die öffentliche Meinung aus und Journalisten waren in der Gesellschaft hoch angesehen. Käuflichkeit und Bestechlichkeit waren Begleiter der Wiener Medienlandschaft. Journalisten wurden zum Teil bestochen und die Meinungsbildung durch die Presse damit zum Teil einerseits von der Geschäfts- und Finanzwelt, andererseits von der Regierung beeinflusst.¹⁶³ Unternehmen konnten die Medien bezahlen und dafür eine Werbefläche erhalten, Aktien anpreisen oder verhindern, dass ungünstige Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Schon in den 1860er Jahren nahm die Zahl der Geschäftszeitungen zu, während der Gründerzeit boomten diese regelrecht. Während es 1861 noch 12 Zeitschriften gab, war die Zahl 1869 auf 42 und im Jahr 1872 auf 91 gestiegen. Immer mehr Menschen verfolgten die Kursentwicklungen und handelten auf Basis der Zeitungsinformationen an der Börse, was wiederum die Spekulation förderte. Doch die Daten und Informationen der Unternehmen hätten kritisch betrachtet werden müssen. Diese wurden ohne Kontrolle veröffentlicht und in den Medien als „Fakten“ präsentiert. Tabellen zu

¹⁶¹ *Ebd.*, 117-131.; Franz, Liberalismus 182f.

¹⁶² Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 26-31.; Durch die Erfindung des Telegrafen konnten Nachrichten mit einem neuen Tempo übermittelt werden, wodurch die Finanzpresse in Österreich (wie auch in Deutschland oder den USA) überhaupt erst möglich wurde. Vor dem Telegrafen konnten an den internationalen Börsen noch Preisdifferenzen ausgenutzt und dadurch ein Gewinn erzielt werden. Diese Geschäfte wurden durch die Echtzeitübermittlung von Nachrichten deutlich reduziert. Das Wiener Telegraphen-Korrespondenz-Bureau wurde 1859 als Nachrichtendienst in staatlicher Hand gegründet und 1873 in die Nähe der Börse verlegt. Siehe: Davies, Transatlantic Speculations, 9f.

¹⁶³ Franz, Liberalismus, 184.

Aktien und Anleihen wurden teils ohne Erklärungen veröffentlicht und mussten dann erst von den Leser:innen interpretiert werden.¹⁶⁴

In der österreichischen Gründerzeit übte die Tagespresse großen Einfluss auf die Gesellschaft aus und viele neue Zeitungen wurden gegründet. Die *Neue Freie Presse* war die wohl einflussreichste Zeitung zur Zeit der Börsenkrise und des Ofenheim-Prozesses, weshalb das Blatt auch für die Analyse von Interesse ist. Da der Zeitung eine Nähe zu Ofenheim nachgesagt wurde, wurden auch die „linkeren“ und einflussreichen liberalen Blätter, *Neues Wiener Tagblatt* und *Morgen-Post* ausgewählt. Die Berichterstattung des föderalistischen *Vaterlandes* war in Kontrast zu den drei Zeitungen liberalismuskritisch und liefert daher eine andere Perspektive auf die Ereignisse 1873 und 75.

4.2.2. Morgen-Post

Die *Morgen-Post* wurde vermutlich 1850 von Dr. Leopold Landsteiner gegründet. Der spätere Chefredakteur Moritz Szeps dürfte die Zeitung aber unter seiner Leitung von 1855 bis 1867 am stärksten geprägt haben. Verfügbare Informationen über die Auflage der *Morgen-Post* sind für 1854 verfügbar, als 18.000 Stück produziert wurden. Der Stil der Zeitung war zwar volkstümlich gehalten, die journalistische Tätigkeit aber auf hohem Niveau. Obwohl die *Morgen-Post* der Lokalpresse zugeordnet wurde, dabei aber zu den repräsentativen Landesblättern zu zählen ist, wurde die Zeitung auch außerhalb von Wien gelesen. Die *Morgen-Post* zählte zu den liberalen Zeitungen und war zeitweise einflussreich hinsichtlich der politischen Meinungsbildung. Während des Neoabsolutismus blieb sie eher unpolitisch. Nach 1860 und auch nach 1867 sprach sie sich für den linken Flügel der Liberalen aus. Der Fokus lag auf der politischen Berichterstattung, die neben der nationalen auch einen getrennten Teil zu außenpolitischen Nachrichten umfasste. Außer dem Leitartikel und den aktuellen Nachrichten bestand die Zeitung aus einem Lokalteil, Kulturteil, einem während der Gründerzeit immer relevanterem Wirtschaftsteil und einigen Seiten für Anzeigen. 1867 verließen einige Mitarbeiter unter der Führung von Szeps die Redaktion und gründeten mit den gleichen Grundsätzen das *Neue Wiener Tagblatt*. Mit dem Ende der Gründerzeit verlor die *Morgen-Post* an Bedeutung. Sie erschien bis 1886, dann wurde sie von Moritz Szeps erworben und erhielt den Namen *Wiener Tagblatt*.¹⁶⁵

¹⁶⁴ Davies, Transatlantic Speculations, 25-33.

¹⁶⁵ Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 140-42.

4.2.3. Neues Wiener Tagblatt

Das *Neue Wiener Tagblatt* wurde ab 10. März 1867 herausgegeben und am 13. Juli des gleichen Jahres von Moritz Szeps infolge der Abspaltung von der *Morgen-Post* übernommen. Eigentümer war mit der Gründung des Steyermühlkonzerns 1872 nicht mehr Szeps selbst, der dafür als Herausgeber verzeichnet war.¹⁶⁶ 1874 war die Auflage mit 35.000 Stück erstmals höher als jene der *Neuen Freien Presse*. Bis zum Ersten Weltkrieg stieg die Auflage, die Zeitung entwickelte sich aber nie zum Weltblatt, sondern wurde in der Monarchie, hier insbesondere in Wien und von Beamten, dem mittlerem Kleinbürgertum und im Gewerbetreibenden gelesen. Auch wenn das Blatt nie den Status der *Neuen Freien Presse* erreichte, war es wirtschaftlich wie journalistisch äußerst erfolgreich.¹⁶⁷ Die Zeitung wurde reichsweit und auch im Ausland gelesen.¹⁶⁸ Das *Neue Wiener Tagblatt* bestand aus einem politischen Teil mit einem Leitartikel, Berichten, Telegrammen und ab 1878 verstärkt auch ausländischer Berichterstattung. Der Lokalteil beinhaltete Berichte über Wien und Informationen aus dem Landtag oder Gerichtssaal. Der Kulturteil befasste sich mit Theater, Literatur und Kunst, außerdem wurden ein Feuilleton und ein Roman abgedruckt. Der Wirtschaftsteil, *Der kleine Aktionär*, bestand aus Berichten über das Wirtschaftsgeschehen und die Börse. Neben der wichtigen Morgenausgabe erschienen mitunter auch Mittags- und Abendausgaben, am 26. Dezember 1868 wurde zum ersten Mal das *Neue Wiener Abendblatt* verkauft. In diesem waren nur ein Leitartikel, ein kurzer Wirtschafts- und ein Kulturteil enthalten.¹⁶⁹ Die Zeitung war liberaldemokratisch, eher an kleinbürgerliche Schichten gerichtet und war "sozialen Fragen" aufgeschlossener als beispielsweise die unten besprochene *Neue Freie Presse*.¹⁷⁰ Paupié beschreibt die Positionierung des *Neuen Wiener Tagblattes* als deutschfreiheitlich, das Blatt unterstützte den linken Flügel der Liberalen. Auch die Unabhängigkeit von Regierung und Parteien wurde betont. Der Untertitel *Demokratisches Organ* stand für die Vertretung demokratischer Prinzipien im Interesse der Bevölkerung. Die Berichterstattung über die Börsenspekulation während der Gründerzeit wird als börsenfreundlich und teilweise naiv und unkritisch eingeordnet.¹⁷¹ Sprache und Inhalte der Zeitung waren im Vergleich zur liberalen Großpresse aggressiver und polemischer. Der

¹⁶⁶ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1753.; *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 150-53.; *Neues Wiener Tagblatt*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 104.

¹⁶⁷ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 150-53.; *Neues Wiener Tagblatt*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 104.

¹⁶⁸ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1754.

¹⁶⁹ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 150-53.; *Neues Wiener Tagblatt*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 104.

¹⁷⁰ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1754.

¹⁷¹ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 150-53.; *Neues Wiener Tagblatt*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 104.

Ausgleich wurde abgelehnt, auch wenn die Zeitung sich damit abfand. Sie war offen für politische Modernisierung, forderte den demokratischen Ausbau der Verfassung, die Auflösung des Kurienwahlsystems und erachtete die Dezemberverfassung als unzufriedenstellend. Das *Neue Wiener Tagblatt* sprach sich für die Dominanz der deutschen Sprache in Cisleithanien und für die Vorteile der Deutschen im Wahlrecht aus.¹⁷² Ab 1872 gehörte die Zeitung zur *Steyrermühl A.G.* und Szeps war damit nur noch Herausgeber und nicht mehr Eigentümer des Blattes. 1883 ging die Regierung Taaffee gegen das *Neue Wiener Tagblatt* vor und entzog ihr das Verschleißrecht in Trafiken für insgesamt zehn Jahre. Da Szeps Plan, eine neue Zeitung zu kaufen, nicht von der *Steyrermühl A.G.* unterstützt wurde, kaufte er schließlich selbst die *Morgen-Post*. Damit verließ er das *Neue Wiener Tagblatt* und vertrieb seine eigene, neue Zeitung als *Wiener Tagblatt*. Das *Neue Wiener Tagblatt* zählte zu den auflagenstärksten der seriösen Medien Wiens und erschien bis zum 7. April 1945.¹⁷³

4.2.4. Neue Freie Presse

Am 1. September 1864 wurde die *Neue Freie Presse* von den ehemaligen *Presse*-Redakteuren Michael Etienne und Max Friedländer gegründet. Der Herausgeber und Verleger der *Presse*, August Zang, hatte seinen Mitarbeitern ein höheres Honorar verweigert, wodurch es zu einem Zerwürfnis kam. Etienne und Friedländer verließen daraufhin die Zeitung am 1. Juli 1864. 1864 hatte die *Neue Freie Presse* eine Auflage von 10.000 Stück, 1867 verkaufte sie 18.000 Exemplare, und damit mehr als die *Presse*, 1870 betrug die Auflage 25.000 und 1879 35.000 Stück.¹⁷⁴ Friedländer hatte die Idee der Zeitungsgründung sowie der weiteren Entwicklungen der *Neuen Freien Presse*. Er erkannte auch die Bedeutung des Wirtschaftsteils.¹⁷⁵ Die Zeitung wurde von Moritz Benedikt übernommen, der als einer der einflussreichsten Männer in Wien angesehen wurde und die *Neue Freie Presse* zur einflussreichsten Zeitung in Österreich machte. Auch er selbst gewann dabei durch die Reichweite der Zeitung zunehmend an Einfluss, so legten auch neu ernannte Minister eine Art „Antrittsbesuch“ bei ihm ab.¹⁷⁶ Die Zeitung war großbürgerlich-liberal ausgerichtet und entwickelte sich unter angesehenen Mitarbeitern, die einen modernen Journalismus vorantrieben, zu einem Weltblatt, das einen zentralen Platz in der Wiener Medienlandschaft einnahm.¹⁷⁷ Reaktionäre und radikal-demokratische Ansichten

¹⁷² *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1755-1765.

¹⁷³ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 150-53.; *Neues Wiener Tagblatt*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 104.

¹⁷⁴ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 137, 144.; *Neue Freie Presse*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 103; *Ehrenpreis*, 1733f.

¹⁷⁵ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1735.

¹⁷⁶ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 146.

¹⁷⁷ *Neue Freie Presse*. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 103.

wurden abgelehnt. Die Zeitung sollte dem liberalen Bürgertum in der Habsburgermonarchie Spitzenjournalismus bieten und hatte nie die Absicht, zu einem Massenblatt zu werden.¹⁷⁸ Der Aufbau ähnelte jenem der *Presse*. Vor allem das Feuilleton war von Relevanz, in dem auch Reiseberichte und deutschsprachige Romane abgedruckt wurden. Von Bedeutung waren auch der Politikteil mit dem Leitartikel sowie der Nachrichtenteil unter Moritz Benedikt. Der Wirtschaftsteil, der *Economist*, wurde während der Gründerzeit umfangreicher. Ein geringerer Fokus lag auf den Regionalnachrichten oder dem Gerichtssaal. Auch der Inseratenteil wurde größer, nahm aber nie jene Ausmaße des *Neuen Wiener Tagblatts* an. Für Journalist:innen¹⁷⁹ war es eine Ehre, für die *Neue Freie Presse* und insbesondere für das Feuilleton zu schreiben. Neben liberalen Politikern, Schriftstellern und Gelehrten aus Österreich verfassten regelmäßig auch Persönlichkeiten aus dem Ausland Artikel für die Zeitung. Sie war im Ausland wie im Inland bekannt und ihre Lektüre gehörte praktisch „zum guten Ton“. Ab 1873 erschienen die *Wiener Spaziergänge* von Daniel Spitzer, der das Lokalfeuilleton übernommen hatte und auf ironische Weise Vorgänge kommentierte, die als liberalismuskritisch bezeichnet wurden oder gegen den österreichischen Einheitsgedanken gerichtet waren. Die *Neue Freie Presse* vertrat den Zentralismus, trat gegen den Ausgleich auf, war deutschfreundlich und stand im Deutschen Krieg hinter Österreich. Sie positionierte sich gegen Napoleon III. und für die Dritte Republik in Frankreich. In Bezug auf die österreichische Innenpolitik formulierte die Zeitung eine zurückhaltende Unterstützung der liberalen Regierungspartei. Sie „vertrat vor allem einen vornehm großbürgerlichen Liberalismus.“¹⁸⁰ Die *Neue Freie Presse* unterstützte das Bürgerministerium und kritisierte die Regierung unter Hohenwart.¹⁸¹ Die *Neue Freie Presse* erschien bis zum 31. Jänner 1939, dann wurde sie mit dem *Neuen Wiener Tagblatt* zusammengelegt.¹⁸²

4.2.5. Das Vaterland

Das Vaterland wurde zwischen 1860 von böhmischen Adligen gegründet und erschien außer Montag täglich. Die Auflage betrug nur etwa 5.000 Exemplare¹⁸³ und wurde hauptsächlich vom Klerus und vom Adel, allerdings reichsweit, gelesen und war auch außerhalb der Monarchie bekannt. Es war das Organ einer konservativen, einflussreichen Gruppe, auf deren Finanzierung

¹⁷⁸ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1735-37.

¹⁷⁹ Obwohl der Journalismus eine Männerdomäne war, durften auch Frauen in der *Neuen Freien Presse* veröffentlichen. Siehe: *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1739.

¹⁸⁰ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 148.; Ehrent. 1747-48.

¹⁸¹ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1740.

¹⁸² Neue Freie Presse. In: *Bamberger*, Österreich Lexikon, Bd. 2., 103.

¹⁸³ Bei *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 95f. wird eine Auflage von 8.000 Stück genannt.

die Zeitung angewiesen war. Auch wenn die Ansichten der Zeitungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, konnte sie nicht mit den großbürgerlich-liberalen Blättern konkurrieren. Die Redaktion bestand aus vier bis sechs Mitarbeitern. Die Zeitung unterstützte die föderalistische Staatsform, war katholisch, konservativ und christlich-sozial. Das *Vaterland* unterstützte das Oktoberdiplom, lehnte das Februarpatent, den Wiener Zentralismus und den Ausgleich mit Ungarn ab und hatte eine proslawische Tendenz.¹⁸⁴ Es sprach sich gegen die Nationalismen in der Monarchie sowie gegen den Liberalismus aus, doch auch demokratische Reformen wurden zeitweise unterstützt. Das Blatt umfasste meist nur vier Seiten. Umfangreich waren der Politikteil, der sich besonders mit außenpolitischen Themen beschäftigte, und der Kulturteil, während auf den Lokal- und Wirtschaftsteil nicht viel Wert gelegt wurde. Die Zeitung wurde bis 1911 herausgegeben.¹⁸⁵

¹⁸⁴ *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse, 1767-72.

¹⁸⁵ *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, Bd. 1, 95f.

5. Der Gründerkrach 1873

Im März 1873 war der Höhepunkt der Börsenspekulation erreicht worden, danach setzte ein stetiger Kursrückgang ein. Am 9. Mai, am Tag der Eröffnung der Weltausstellung, kam es zu massiven Kurseinbrüchen. Noch zuvor konnte der anhaltende Baumboom und die wirtschaftlichen Erwartungen an die Weltausstellung die Börsenkurse stabilisieren. Doch mit der niedrigen Besucher:innenzahl im Wiener Prater wurde ersichtlich, dass der erwartete wirtschaftliche Aufschwung nicht eintreten würde. Zuerst wurde die Insolvenz des Kommissionshauses *Petschek* bekannt gegeben, auf die noch am Vormittag zahlreiche Insolvenzen folgten.¹⁸⁶ An der Börse kam es zu Tumulten, Beschimpfungen wurden geäußert und der Börsensaal schließlich geräumt. Durch die Sistierung der Geschäfte und die Verhängung eines Moratoriums wurden die Kursfeststellungen und die Begleichung der Differenzen auf den 15. Mai verschoben. Es wurde in Bankenkreisen diskutiert, einen Aushilfsfonds in der Höhe von 40 Millionen Gulden einzurichten oder Kompensationskurse zum Stand des Vortages festzulegen. Die Börsenkammer wollte nicht einschreiten, da sich Spekulanten und Banken ihrer Ansicht nach selbst einigen mussten. Schlussendlich wurde ein Aushilfsfonds eingerichtet und die Suspension der Bankakte vom Ministerrat beschlossen.¹⁸⁷ Die Bankakte wurde im Dezember 1862 eingeführt und der Banknotenumlauf dadurch reduziert (um etwa 30 Prozent bis März 1866).¹⁸⁸ Die Nationalbank durfte 200 Millionen Gulden ohne Silberdeckung emittieren, doch jeder darüberliegende Betrag musste vollständig gedeckt sein.¹⁸⁹ Die Effektivität des Aushilfsfonds blieb gering. Die Nationalbank war unter anderem durch ihre Statuten nach wie vor in der Notenausgabe und Liquiditätshilfe eingeschränkt.¹⁹⁰ Am 15. Mai wurden mehr als 120 Zahlungseinstellungen gemeldet, am 16. Mai folgte die Insolvenz des bekannten Börsekomptoirs Placht, bei dem 2.760.000 Gulden Passiva 9000 Gulden Aktiva gegenüberstanden. Die Regierung beschloss verspätet, keine neuen Konzessionen zu erteilen. Am 19. Mai setzte eine leichte Erholung ein, doch am 23. Mai kam es erneut zu Kursverlusten. In weiterer Folge veröffentlichten die Banken ihre Rohbilanzen, die

¹⁸⁶ Baltzarek, Die Geschichte der Wiener Börse, 79f.; Davies, Transatlantic Speculations 58.

¹⁸⁷ März, Währung und Banken in Cisleithanien, 326.; Die neue Bankakte wurde 1862 beschlossen und garantierte eine größere Unabhängigkeit der Nationalbank vom Staat.

¹⁸⁸ Joachim Liese, Max-Stephan Schulze, Geldpolitik Und Konjunktur in Österreich: Die „Plener'sche Stagnation“ 1862 Bis 1866. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 80, H. 4 (1993) 510-30, hier 510.

¹⁸⁹ Clemens Jobst, Hans Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816-2016 (Frankfurt am Main 2016), 80.

¹⁹⁰ März, Währung und Banken in Cisleithanien, 341f.; Auch die großen Bankhäuser wendeten sich 1873 an die Nationalbank und ein Aushilfsfonds wurde eingerichtet, der mit 18 Millionen Gulden ausgestattet war.

Maßnahmen der Regierung beschränkten sich auf die Suspendierung der Bankakte und das Ziel von Fusionierungen und Liquidationen.¹⁹¹

5.1. Forderungen im Mai 1873

Die Wiener Zeitungen hatten zum Teil unterschiedliche Ansichten, wie vonseiten der Regierung, der Nationalbank und der Aktiengesellschaften auf die Börsenkrise reagiert werden sollte. In diesem Kapitel soll dargestellt werden, welche Aufgaben die Zeitungen den Akteuren von Politik und Wirtschaft im Mai 1873 zuschreiben. Erst im nächsten Abschnitt wird auf die Bewertung und Darstellungen des als illegitim verstandenen Verhaltens eingegangen. Im Zuge dessen lässt sich auch ableiten, welches Verhalten von den Zeitungen als Ursache für die Krise gesehen wird. Beispielsweise wurden schon vor 1873 Vorwürfe erhoben, dass Abgeordnete Geschenke in Form von Geld oder Aktien von Eisenbahngesellschaften erhalten hätten.¹⁹² Die Involvierung Giskras in Spekulationsgeschäfte zeigte beispielsweise die Verflechtungen zwischen Banken und der Spitze der Verfassungspartei.¹⁹³

5.1.1. Suspendierung der Bankakte

Direkt im Anschluss an den 9. Mai besprechen die Zeitungen die Möglichkeit der Suspendierung der Bankakte für eine Erhöhung des Notenumlaufes. Für das *Neue Wiener Tagblatt* sind am 10. Mai bereits erste Anzeichen einer Krise außerhalb der Börse erkennbar, weshalb „der Staat und Jeder in der Gesellschaft zu den größten Anstrengungen bereit sein“ müsse, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Geschäftsleute und die Arbeiterschaft zu verhindern. Hierfür sei nach der Schaffung eines gemeinsamen Unterstützungsfonds das Eingreifen der Nationalbank zentral.¹⁹⁴ Vorsichtig äußert die Zeitung die Überlegung, dass die Nationalbank zumindest eine vorübergehende Suspendierung andenken könne, um die Zirkulation der Banknoten zu erhöhen. Dadurch könne eine Handels- und Industriekrise vermieden werden.¹⁹⁵ Auch die *Morgen-Post* erklärt die Sistierung als wesentliche Maßnahme für eine rasche Entschärfung der Krise.¹⁹⁶ Österreich sei bereits in einer Handelskrise, die die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gefährde.¹⁹⁷ Am 13. Mai

¹⁹¹ Matis, Österreichs Wirtschaft, 265-72.

¹⁹² Höbelt, Gründerzeit und Börsenschwindel, 71.

¹⁹³ Bellabarba, Das Habsburgerreich, 119.; Karl Giskra war Anwalt und früherer Vertreter der Revolution 1848. 1867 wurde zum Präsidenten des Reichsrates ernannt. Siehe: Judson, The Habsburg Empire, 260f.

¹⁹⁴ Neues Wiener Tagblatt, 10.05.1873, 1.

¹⁹⁵ Neues Wiener Tagblatt, 10.05.1873, 2f.; Neues Wiener Abendblatt, 10.05.1873, 1.

¹⁹⁶ Morgen-Post, 11.05.1873, 1.

¹⁹⁷ Morgen-Post, 12.05.1873, 4.; Am 13. Mai berichtet die Morgen-Post über Beratungen im Finanzministerium und die dort vertretenen Ansichten. Ein Argument sei, noch zuzuwarten, da zuerst die „faulen Werte“ der Börsenspekulation abgestoßen werden müssten, ein anderes einzugreifen, da aufgrund des geschwundenen Vertrauens auch die soliden Bankhäuser gefährdet seien. Siehe: Morgen-Post, 13.05.1873, 5.

schreibt das *Neue Wiener Tagblatt*, dass keine Grenze mehr zwischen der Börsenkrise und der ökonomischen Krise gezogen werden könne. Dass beschlossen wurde, die Bankakte zu suspendieren, sei nicht so außerordentlich wie teilweise dargestellt. Vielmehr handle es sich um eine angemessene Reaktion auf die Lage an der Börse. Dabei werde nicht „gewagte Spekulation“ unterstützt, sondern die Absicht der „Rettung des Kredits“ geäußert, für den „Schutz gegen die Entwerthung des realen Besitzes“.¹⁹⁸ Von der *Morgen-Post* wird die Suspendierung auch am 14. Mai unterstützt, obwohl dadurch die befürwortete langjährige Sparsamkeitspolitik gefährdet werde.¹⁹⁹ Im Wirtschaftsteil schreibt das *Neue Wiener Tagblatt*, dass der Geschäftsbetrieb an der Börse wiederhergestellt und die Kreditvergabe wieder aufgenommen werden müsse. Faule Papiere dürften dagegen nicht gerettet werden. Sobald solide Werte an der Börse wieder gehandelt werden könnten, sei dies ein Zustand, in dem die Börse sich „Selbsthilfe“ leisten könne.²⁰⁰ Durch die Schaffung eines Raums für die „Selbsthilfe“ habe der Staat seine „Pflicht“ erfüllt. Forderungen an den Finanzminister, über die Suspendierung der Bankakte hinaus den notleidenden Papiermarkt zu unterstützen, würden eine Überwälzung der Verluste einzelner auf die gesamte Gesellschaft bedeuten.²⁰¹

Eine andere Meinung vertritt die *Neue Freie Presse*, die die Suspendierung der Bankakte eindeutig ablehnt. Die „Himmelsstürmer“, die diese forderten, würden der Nationalbank die Schuld an der Krise geben, obwohl diese durch die Überzahl an Neugründungen hervorgerufen worden sei. Jedenfalls wird von der Zeitung gefordert, dass alles Mögliche für die Stabilisierung der Börse getan und die Ausweitung der Krise auf die Kaufmannschaft verhindert werden müsse.²⁰² Die Betonung, dass die Sistierung der Bankakte nur die Vermeidung einer Handelskrise zum Ziel haben könne, findet sich auch an anderen Stellen wieder. Auch nach der Suspendierung wird die Maßnahme von der Zeitung weiterhin kritisch gesehen. Das Geld der Nationalbank sei fast ausschließlich der Börse und nicht dem Handel oder der Industrie zugutegekommen.²⁰³ Das *Vaterland* spricht am gleichen Tag die Forderung aus, der Staat dürfe

¹⁹⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 13.05.1873, 1f.

¹⁹⁹ *Morgen-Post*, 14.05.1873, 1.; Die Maßnahme wird befürwortet, um eine allgemeine Handelskrise und darüber die Fabrikeinstellungen und Auswirkungen auf Löhne und Eigentum zu verhindern.

²⁰⁰ *Neues Wiener Tagblatt*, 14.05.1873, 6.

²⁰¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 15.05.1873, 2.

²⁰² *Neue Freie Presse*, 11.05.1873, 10.; Am 12. Mai berichtete die *Neue Freie Presse* über die Beratung zwischen Politik, Ministeriumsvertretern und auch Vertretern von Bankhäusern über die Aussetzung der Bankakte. Die Regierung habe angemerkt, dass sie „schon seit längerer Zeit bestrebt gewesen sei, den mit den Gründungen und dem Börsenspiele verbundenen Gefahren und der Calamität einer vor auszusehenden Geldkrisis“ vorzubeugen. Siehe: *Neue Freie Presse*, Abendblatt, 12.05.1873, 2. Die Zeitung lehnt die Maßnahme der Suspension auch weiterhin ab. Sieht u.a.: *Neue Freie Presse*, 15.05.1873, 1.

²⁰³ *Neue Freie Presse*, 14.05.1873, 9; Positiv wird bewertet, dass die Regierung die Bereitschaft zeige, Handel und Industrie zu unterstützen.

den „Börsenjobbern“ nicht zu Hilfe kommen. Insbesondere die Suspendierung der Bankakte sei eindeutig abzulehnen.²⁰⁴

Die Beschränkung der Notenausgabe durch die Nationalbank aufzuweichen, wird von den vier Tageszeitungen teils befürwortet, teils abgelehnt. Die *Morgen-Post* spricht sich für die Sistierung der Bankakte aus, auch wenn diese die langfristige Sparsamkeitspolitik gefährde. Das *Neue Wiener Tagblatt* befürwortet die Maßnahme bereits am 10. Mai, da dadurch die Vermeidung einer Handels- und Industriekrise sowie der Schutz des Kredits und vor der Vermögensentwertung garantiert werden solle. Durch die Maßnahme werde der Grundstein für eine Wiederaufnahme des Börsengeschäfts gelegt, staatliches Eingreifen darüber hinaus werde allerdings zu einer Verlagerung der Verluste von der Börse auf die Bevölkerung führen. Eine andere Meinung vertritt die *Neue Freie Presse*, die die Suspendierung der Bankakte eindeutig ablehnt, da das Geld der Börse zugutekomme und nicht der Industrie. Das *Vaterland* spricht sich dagegen aus, da der Staat der Börse keine Hilfe leisten dürfe.

5.1.2. Einrichten eines Aushilfsfonds

Neben der Diskussion um ein Eingreifen der Nationalbank steht ebenfalls die Einrichtung eines Hilfsfonds im Raum. In den Tageszeitungen sind unterschiedliche Argumentationen für dessen Berechtigung und Ausgestaltung zu finden. Um den Handel an der Börse wieder zu ermöglichen, werden Staatshilfen vom *Neuen Wiener Tagblatt* als notwendig erachtet, da dadurch die Solvenz aufrecht bliebe. So könne verhindert werden, dass Personen, die bereits hohe Profite in der Gründerzeit erzielten, nun auch Gewinne durch die niedrigen Preise machten. Konkret solle hierfür ein Fonds vom Finanzministerium eingerichtet werden, um die Belehnung sicherer Papiere zu garantieren.²⁰⁵ Die *Neue Freie Presse* sieht in der „Abwicklung, die Möglichkeit der Verhütung von Executionen und der Bildung des Belehnungsfonds“ angemessene Reaktionen auf die Börsenkrise.²⁰⁶ Nach der Suspendierung der Bankakte fordert die Zeitung von der Börse und jenen, die die Krise herbeigeführt haben, einen Fonds einzurichten.²⁰⁷ Auch das *Neue Wiener Tagblatt* berichtet, dass eine solche Einrichtung für den Kauf notleidender Papiere beabsichtigt sei. Solange die Intention die Selbsthilfe sei, wird der Fonds von der Zeitung befürwortet, da der reguläre Geschäftsbetrieb an der Börse wiederhergestellt werden müsse.²⁰⁸ Die *Morgen-Post* kritisiert am 18. Mai, dass der

²⁰⁴ *Das Vaterland*, 13.05.1873, 1.

²⁰⁵ *Neues Wiener Tagblatt*, 10.05.1873, 2f.; In der Abendausgabe wird bereits über die ersten Schritte für einen solchen Fonds berichtet, dem Finanzministerium und Nationalbank Mittel zur Verfügung stellen dürften. Siehe: *Neues Wiener Abendblatt*, 10.05.1873, 1.

²⁰⁶ *Neue Freie Presse*, 11.05.1873, 10.

²⁰⁷ *Neue Freie Presse*, 14.05.1873, 9.

²⁰⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 15.05.1873, 2.

Aushilfsfond und die Nationalbank nicht genug leisteten und die Nationalbank bisher kaum ihr Recht der Mehrausgabe von Noten genutzt habe und auch ablehne, sichere Papiere zu belehnen.²⁰⁹

Das Vaterland sieht das staatliche Eingreifen als unzulässig an, sollte dadurch der Handel an der Börse ausgesetzt, Abschlüsse annulliert oder Unternehmungen gerettet werden. In einem Rechtsstaat dürfe nicht in die privatrechtlichen Verhältnisse eingegriffen werden. Die Zeitung fragt, wo die Kontrolle über die Börse gewesen sei: Sei dem Schwindel einfach zugesehen oder dieser sogar unterstützt und gefördert worden? Wenn dem so wäre, gäbe es auch keine Legitimation für Hilfsmaßnahmen. Die Zeitung sieht den Börsenkrach als eine Lehre und spricht sich dafür aus, von staatlicher Seite nichts zu unternehmen.²¹⁰ Am 11. Mai schreibt das *Vaterland*, dass der Börsenkrach bereits zu einer Staatsaffäre geworden sei und der cisleithanische Finanzminister Sisinio de Pretis die schlechte Entscheidung getroffen habe, der Börse vier Millionen Gulden zur Verfügung zu stellen. Die Zeitung fragt, welches Recht die Börse habe, das Geld der Steuerträger:innen für die Folgen der Überspekulation zu verwenden. Das Reich dürfe die Börse nicht unterstützen.²¹¹ Die Zeitung habe gehört, dass nach der Suspendierung der Bankakte auch eine Anleihe zu 100 Millionen ausgegeben und der Börse zur Verfügung gestellt werden solle. Das Blatt entrüstet sich über die Absicht, den Aufschwung durch eine Zahlung an die „Börsenspieler“ herbeizuführen.²¹²

Für die *Neue Freie Presse* handelt es sich bei dem Hilfsfonds um ein legitimes Instrument als Reaktion auf die Börsenkrise. Das *Neue Wiener Tagblatt* ist der Ansicht, ein Fonds solle für die Belehnung sicherer Wertpapiere eingerichtet werden und auch die großen Gründungshäuser müssten für die Aufrechterhaltung der Solvenz zu diesem beitragen. Die *Morgen-Post* kritisiert in Bezug auf den Aushilfsfond, dass dieser (sowie die Nationalbank) noch nicht genügend leiste. Nur das *Vaterland* hat eine andere Meinung zu dem Fonds und argumentiert, die Regierung dürfe nicht in die privatrechtlichen Verhältnisse eingreifen, da die Kontrolle schon zuvor nicht funktioniert habe.

5.1.3. Verhängung eines Börsenmoratoriums

Eine Maßnahme, die ebenfalls im Raum stand und von den Zeitungen bewertet wird, ist die Verhängung eines Börsenmoratoriums. Die *Morgen-Post* schreibt am 10. Mai, dass ein Moratorium die moderne Wirtschaft schädigen würde. Der Börsenhandel sei ein zu integrales

²⁰⁹ *Morgen-Post*, 18.05.1873, 5f.

²¹⁰ *Das Vaterland*, 10.05.1873, 1.

²¹¹ *Das Vaterland*, 11.05.1873, 2.

²¹² *Das Vaterland*, 13.05.1873, 1.

Element des Güterhandels und des Kredits geworden, ein Moratorium würde zum öffentlichen Ruin führen.²¹³ Auch die *Neue Freie Presse* hält es für ein falsches Mittel, um einer Verschlimmerung der Lage entgegenzuwirken. Sie argumentiert, dass durch entsprechende Regeln das Vertrauen an der Börse wiederhergestellt werden müsse, damit eine Wiederaufnahme des Handels und der unterbrochenen Belehnung und damit die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ermöglicht werde.²¹⁴ Mit der Aufhebung des Zahlungsstopps am 15. Mai zeige sich aus Sicht der *Morgen-Post*, welche Parteien noch zahlungsfähig seien. Durch das Ausscheiden der zahlungsunfähigen Unternehmungen könne das Vertrauen an der Börse wiederhergestellt werden. Ein Moratorium lehnt die Zeitung ab, da es auch alle Schulden aus dem regelmäßigen Handel beträfe. Dies würde „eine Revolution in allen sozialen Verhältnissen“ auslösen, was nur durch entsprechende Umstände gerechtfertigt werden könne.²¹⁵ Auch das *Neue Wiener Tagblatt* lehnt ein Moratorium entschieden ab.²¹⁶

5.1.4. Liquidierung der Gesellschaften

Das *Neue Wiener Tagblatt* sieht am 11. Mai eine Beruhigung der Situation und verlangt für Institute, die „noch nicht ins Leben getreten sind“ und keine Geschäfte getätigt haben die Liquidierung, die ohne große Verluste für Unternehmer und Aktionäre möglich sein sollte. Liquidierungen würden Kapital freisetzen und Fusionierungen zwischen Instituten zu mehr Stabilität am Kapitalmarkt führen.²¹⁷ Die *Neue Freie Presse* fordert nach der Suspendierung der Bankakte, dass „die Banken und Gründer-Cliquen“ dasselbe damit bezahlen, daß ehestens und rasch zur Verminderung der in Unmasse geschaffenen neuen Banken und Institute geschritten werde.“ Dies müsse von der Regierung eingefordert werden, die sich dabei jedenfalls auf die Unterstützung in der Bevölkerung berufen könne.²¹⁸ Die den Instituten zugeteilten landesfürstlichen Kommissare sollten rasch die Bilanzen der Gesellschaften einsehen und gegebenenfalls deren Abwicklung einleiten.²¹⁹ Am 16. Mai ist in der *Morgen-Post* zu lesen, dass zu viele Hoffnungen in die Staatshilfe gelegt worden seien. Die Nationalbank könne keine fiktiven Werte halten, um „der Börse einen Schein von Solvenz zu

²¹³ *Morgen-Post*, 10.05.1873, S1

²¹⁴ *Neue Freie Presse*, 10.05.1873, 9.

²¹⁵ *Morgen-Post*, 15.05.1873, S1.

²¹⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 14.05.1873, 6.

²¹⁷ *Neues Wiener Tagblatt*, 11.05.1873, 5.; Die Forderung nach der Liquidation wird einige Tage später erneut geäußert. Viele der Häuser hätten keine realen Werte zur Deckung der Papiere. Dadurch könnten die Aktien ohne Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sofort eingezogen werden. Sollte die Liquidation sich schwierig gestalten, sollten Fusionierungen angedacht werden. Siehe: *Neues Wiener Tagblatt*, 14.05.1873, 6.

²¹⁸ *Neue Freie Presse*, 13.05.1873, 10.

²¹⁹ *Neue Freie Presse*, 14.05.1873, 9.; Zwei Tage später berichtet die *Morgen-Post*, dass der Finanzminister die landesfürstlichen Kommissare aller Aktiengesellschaften anweise, eine Rohbilanz zu erstellen und ans Ministerium zu übermitteln. Siehe: *Morgen-Post*, 17.05.1873, 5.

geben, die sie nicht mehr besitzt.“ Der Zahltag am 15. Mai habe zu einem Reinigungsakt geführt. Nun müsse man die „persönliche Responsabilität jedes Einzelnen“ im Blick bewahren und vor allem die Liquidierung der Gesellschaften anstreben, deren Aktien den Handelsverkehr nach wie vor störten.²²⁰ Die *Neue Freie Presse* schreibt, dass sich die Verwaltungsräte der Gründungs- und Emissionsbanken der Liquidation widersetzen würden. Die Liquidationen müssten also durch die größeren Banken und Gründungsinstitute erzwungen werden, wofür ein gezieltes Eingreifen anstelle der Laissez-faire-Politik notwendig und ein Gemeingeist erforderlich sei.²²¹ Am 28. Mai fasst die *Morgen-Post* die bisher ergriffenen Maßnahmen zusammen. Die aktuelle Situation sei durch unbezahlte Dividenden, nicht abgehaltene Generalversammlungen, Konkurse und Liquidationen gekennzeichnet. Manche Gesellschaften würden den Konkurs nicht eröffnen, da dies gegen das Interesse ihrer Verwaltungsräte gehe. „Landesfürstliche Kommissäre“ seien vom Finanzminister mit der staatlichen Aufsicht betraut worden, den Geschäftszustand der Aktiengesellschaften zu erheben. Sie müssten kontrollieren, wie die Bilanzen der Gesellschaften aussehen und inwieweit die „Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaften ihres Amtes gewaltet“ hätten. Da nicht nur die Regierung, sondern auch die Bevölkerung großes Interesse an dem Ausgang der Untersuchungen habe, „die Größe der Korruption des Gründungsschwinds zu kennen“ und dadurch auch das Vertrauen in den Effektenmarkt wieder hergestellt werden soll, solle möglichst schnell vorgegangen werden.²²² Vom *Vaterland* wird die Maßnahme oder Notwendigkeit der Liquidierung nicht kommentiert.²²³

5.1.5. Schutz der Realwirtschaft und Wiederherstellung des Vertrauens

Gewissermaßen übergeordnet ist die Forderung der Wiener Blätter, das Vertrauen an der Börse wiederherzustellen. Die *Neue Freie Presse* schreibt am 9. Mai, dass sich schlagartig alle Ansichten an der Börse geändert hätten. Für eine wirtschaftliche Erholung müsse der „Ueberproduktion ein Ende gemacht werden“, Kapital müsse in Umlauf gebracht und Abwicklungsprozesse müssten gestartet werden, damit ein Reinigungsprozess einsetzen und jene Unternehmen wirtschaften könnten, die eine „volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit“ ausführen.²²⁴ Am 10. Mai äußert die *Neue Freie Presse* die Ansicht, dass die Suche nach den Schuldigen an der Börsenkrise nicht ausreiche, vielmehr sollten nun tatkräftige Handlungen

²²⁰ *Morgen-Post*, 16.05.1873, 1f.; Durch Insolvenzerklärungen ergebe sich ein Bild der Unternehmenspositionen, wodurch das Vertrauen an der Börse wiederhergestellt werde. Siehe: *Morgen-Post*, 17.5.1873, 1.

²²¹ *Neue Freie Presse*, 25.05.1873, 9f.

²²² *Morgen-Post*, 28.05.1873, 5.

²²³ *Das Vaterland*, 22.05.1873, 3.

²²⁴ *Neue Freie Presse*, 09.05.1873, 10.

folgen. Man könne die Börse zwar sich selbst überlassen, das Problem an einer solchen Politik wäre aber, dass die Institution nicht vom wirtschaftlichen und sozialen Leben isoliert sei. Zwar seien auch die Kaufmannschaft und Fabrikanten zu kritisieren, das Betriebskapital in die Aktienspekulation angelegt zu haben, zumindest aus ethischer Sicht und aus Perspektive einer „gesunden Geschäftspraxis“. Der Zeitung zufolge sei aber der Großteil der Industrie- und Handelswelt involviert gewesen.²²⁵ Um das Übergreifen auf die Realwirtschaft zu verhindern, sei die Wiederherstellung des Vertrauens an der Börse notwendig.²²⁶ Die *Neue Freie Presse* legt am 15. Mai dar, wie das Vertrauen und damit der Handel wiederhergestellt werden könne: Die „mit Mißtrauen behafteten und von Mißtrauen geleiteten Agenten“, die für solvente Häuser und Banken arbeiten, sollten entlassen werden. Eventuell könne hierfür sogar eine vorübergehende Änderung des Börsengesetzes angedacht werden, um gewisse Geschäfte unter Garantie der Banken und Häuser zu ermöglichen.²²⁷ Am 27. Mai sieht die Zeitung die von ihr geforderten Maßnahmen zum Teil als erfüllt an, das Kostgeschäft sei eingeschränkt wieder aufgenommen und damit ein geregelter Verkehr an der Börse zum Teil wieder möglich. Auch in diesem Kontext wird die Bedeutung des Vertrauens an der Börse erneut betont.²²⁸

Für die Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse müsse das Vertrauen an der Börse und damit die Wiederaufnahme des Geschäftsverkehrs gesichert werden. In den liberalen Zeitungen finden sich Aufrufe, dass sich die Reaktionen auf die Krise primär auf den Schutz der Realwirtschaft konzentrieren müssten.²²⁹ Die *Neue Freie Presse* fordert am häufigsten, dass die Wiederherstellung des Vertrauens an der Börse für die Wiederaufnahme des Handels der Schlüssel zur Abwendung der Wirtschaftskrise sei.

5.1.6. Forderungen an Banken und Aktiengesellschaften im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung

Im Mai 1873 wird die Verantwortung der Banken und Aktiengesellschaften gegenüber der Gesellschaft diskutiert, die die Zeitungen aufgrund der Krisenursachen bei ihnen sehen. Das *Neue Wiener Tagblatt* schreibt am 9. Mai, dass durch die Börsenkrise keine soliden Gesellschaften in Probleme gestürzt werden dürften. Eine wirtschaftliche Krise werde

²²⁵ *Neue Freie Presse*, 10.05.1873, 1.

²²⁶ *Neue Freie Presse*, 13.05.1873, 10.; Diese Forderung wird den gesamten Mai über geäußert, siehe hierfür unter anderem: *Neue Freie Presse*, 27.05.1873, 9.; *Morgen-Post*, 28.05.1873, 5; *Neues Wiener Tagblatt*, 30.05.1873, 2f.

²²⁷ *Neue Freie Presse*, 15.05.1873, 9.

²²⁸ *Neue Freie Presse*, 27.05.1873, 9.; weitere angesprochene Themen sind (i) die Einrichtung eines „Garantie-Syndikats“, das Papiere aus Exekutionsverkäufen erstehen könne und, dass (ii) verfügbare Dividenden möglichst rasch ausbezahlt werden sollten, um neue Kapitalflüsse zu garantieren.

²²⁹ Siehe unter anderem: *Neue Freie Presse*, 10.05.1873, 1.; *Neues Wiener Tagblatt*, 13.05.1873, 1.; *Morgen-Post*, 15.05.1873, 1.

insbesondere Arbeitslose, den Mittelstand und die Produktion stark treffen. An der Börse müsse sich nun ein Reinigungsprozess vollziehen. Die Zeitung verlangt, dass diejenigen, die mit ihren Gründungen ein hohes Aufgeld erhalten hätten, „nicht mit Grausamkeit vorgehen, daß nicht durch eine zu weit getriebene Strenge das Schicksal der Sitzengebliebenen verschärft werde.“²³⁰ Das *Neue Wiener Tagblatt* spricht sich, wie bereits geschildert, am 10. Mai für einen Hilfsfonds aus, zu dem aus moralischen Gründen auch die „großen Gründungshäuser“ beitragen sollten. Damit verbunden ist für die Zeitung auch die Forderung nach dem Schutz des Eigentums, der der Regierung obliegt. Es dürfe nicht passieren, dass bestimmte Gruppen die gegenwärtige Situation ausnützten, um durch die niedrigen Preise einen Gewinn zu erzielen. Gegen diese „Pöbelmassen“ müssten „Bajonnete und Kanonen ins Feld“ geführt werden.²³¹ Auch am 15. Mai schreibt die Zeitung, dass ein Fonds nur eingerichtet werden dürfe, wenn dieser zur "Selbsthilfe" an der Börse führe. Jene Häuser und Banken, die in der Gründerzeit viel gegründet haben, hätten nicht nur Rechte durch ihr Vermögen erhalten, sondern auch Pflichten.²³² Die *Neue Freie Presse* argumentiert, dass die Mitschuldigen an der Krise, die an dieser Stelle nicht genauer definiert werden, sich an einem Fonds beteiligen müssten, um das Vermögen Einzelner zu retten.²³³

Die *Morgen-Post* äußert sehr klar ihre Position und ihre Forderungen bezüglich der Situation und ob man die Börse sich selbst überlassen solle, ohne die allgemeinen Interessen zu schützen. Laissez-faire-Politik sei nicht der richtige Weg, da die wirtschaftliche Situation eines großen Teiles der Bevölkerung durch die Börsenkrise gefährdet sei. Alle Arten von Banken und Börsenhäusern, die die Schuld an der Krise tragen würde, müssten nun eingreifen und helfen, die Situation zu stabilisieren.²³⁴ Auch die *Neue Freie Presse* spricht sich in der gegenwärtigen Situation gegen eine Laissez-faire-Politik aus. Die größeren Banken und Gründungshäuser müssten die Liquidationen der neu gegründeten Gesellschaften einfordern. Hierfür sei ein Gemeingeist erforderlich, der allerdings bei jenen fehlte, die die größten finanziellen Erfolge in der Gründerzeit gehabt hatten.²³⁵

Die *Neue Freie Presse* schreibt ausführlich darüber, dass die Folgen der Überspekulation nicht nur die „Schuldigen“ treffen würden. Industrie, Handel sowie das Ansehen der Börse und des

²³⁰ *Neues Wiener Tagblatt*, 09.05.1873, 2.

²³¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 10.05.1873, 2f.; In der Abendausgabe wird bereits über die ersten Schritte für einen solchen Fonds berichtet, dem Finanzministerium und Nationalbank Mittel zur Verfügung stellen dürften. Siehe: *Neues Wiener Abendblatt*, 10.05.1873, 1.

²³² *Neues Wiener Tagblatt*, 15.05.1873, 2.

²³³ *Neue Freie Presse*, 14.05.1873, 9.

²³⁴ *Morgen-Post*, 10.05.1873, 1.

²³⁵ *Neue Freie Presse*, 25.05.1873, 9f.

Reiches seien beeinträchtigt. Daher seien Hilfeleistungen für alle eine Pflicht, die die Möglichkeit dazu haben. Der „Sinn für die Gesamtheit“ sei über die eigenen Interessen nach Vergrößerung des Vermögens zu stellen. Die Zeitung schreibt, dass Pflichten existierten, „die nicht im Gesetzbuche verzeichnet sind“, denen aber die großen Geldhäuser nun nachkommen müssten.²³⁶ In einem kurzen Absatz mit dem Titel „Die Finanzbarone und die Krisis“ konstatiert das *Neue Wiener Tagblatt*, dass es beinahe „beschämend für Wien“ sei, dass keiner der „Finanzbarone“ bisher Versuche gezeigt habe, etwas gegen die Krise zu unternehmen. Wie an anderen Stellen wird auch hier das Haus Rothschild explizit neben weiteren alten Häusern genannt.²³⁷ Die Thematik wird auch in den folgenden Tagen von der Zeitung aufgegriffen. Angesichts der „Katastrophe“ sei die Gleichgültigkeit der „Repräsentanten des großen Kapitals“ gegenüber der Krise und dem „allgemeinen Zusammenbruche“ am unangenehmsten. Sie hätten bis dato keine Solidarität gezeigt und dadurch einen unverständigen Egoismus geäußert. Keine großen Häuser hätten Papiere gekauft und somit nicht geholfen, den Markt zu entlasten. Der Grund dafür sei, dass sie sich durch Zuwarten und die fortsetzende Entwertung der Wertpapiere einen größeren Profit erwarten würden. So würden sie erst zu den niedrigsten Preisen kaufen und dadurch einen Gewinn erzielen.²³⁸ Am 31. Mai führt die *Neue Freie Presse* aus, dass die großen Banken trotz Aufforderung des Finanzministeriums keine Exekutionen durchgeführt hätten. Diese seien aber für die Sicherheit am Markt notwendig, „daß der Eine und der Andere die von den großen Banken geübte Schonung des Marktes nicht zur Verfolgung seines Privatvortheiles mißbrauche.“ Eine Verpflichtung würde zwar die freien Verfügungsrechte der Einzelnen oder die freie Beweglichkeit einschränken, sei aber in der aktuellen Krise gerechtfertigt. Die Krise könne nur überwunden werden, „wenn der Einzelne im Interesse der Gesamtheit sich selbst einen Zwang auferlegt, eventuell sogar ein Opfer bringt.“²³⁹

Das *Vaterland* schreibt am 10. Mai über die Börsenkrise und bezeichnet diese als moralisch reinigende Katastrophe, als Folge von systematischem Schwindel und Spielwut. Die großen Geldinstitute würden den Handel aktuell nicht wieder aufnehmen. Sie würden der Zeitung nach zu Unrecht angegriffen, „daß sie dem weiteren Schwindel nicht hilfreich unter die Arme greifen wollen.“ Sie sollten den Gewerbestand und die Industrie, aber nicht den „Börsenschwindel“ unterstützen.²⁰⁷

²³⁶ *Neue Freie Presse*, 14.05.1873, 1.

²³⁷ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.05.1873, 6.; Die „großen Banken“ und „alten Millionäre“ hätten ihre Pflicht nicht erfüllt, einen Versuch zu unternehmen, die Krise abzuwenden. Siehe: *Neues Wiener Tagblatt*, 17.05.1873, 6.

²³⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 18.05.1873, 1f.

²³⁹ *Neue Freie Presse*, 31.05.1873, 9f.

Die Rolle der großen Banken und Gesellschaften wird einerseits bei dem Beitrag zum Aushilfsfonds, andererseits in der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes an der Börse und der Kreditvergabe gesehen. Nur das *Vaterland* sieht den Stillstand an der Börse als legitim an, die anderen Zeitungen meinen, die großen Geldhäuser und Institute hätten die Pflicht, einzugreifen: Die *Morgen-Post* spricht sich gegen eine Laissez-faire-Politik aus, da dadurch ein zu großer Schaden an der Bevölkerung angerichtet werden könne. Jene, die Schuld an der Situation seien, hätten die Verpflichtung, zu helfen. Die *Neue Freie Presse* verweist auf Pflichten, die existierten, selbst wenn sie nicht im Gesetz verankert seien.

5.2. Illegitime Handlungen

In diesem Abschnitt wird auf die Darstellungen eingegangen, die Aufschlüsse über illegitim bewertetes Verhalten vor dem Hintergrund der Gründerkrise geben sollen. Anhand der sechs Elemente des *White Collar Crime* wurden die unter Kapitel 4.1. beschriebenen Kategorien festgelegt und die Themen in den Tageszeitungen darauf basierend in neun Punkte unterteilt.

5.2.1. Kritik an Verwaltungsräten

In Kapitel 3.3. wurde bereits auf die Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft eingegangen und dabei die Rolle von Verwaltungsräten in Unternehmen thematisiert. Auch die Zeitungen setzen sich intensiv mit den Pflichten und Versäumnissen von Verwaltungsräten in der Gründerzeit auseinander. Kritik wird einerseits an der Überschneidung wirtschaftlicher und politischer Funktion geübt, andererseits an der unzufriedenstellenden Ausübung der Verwaltungsratsstätigkeit während der Gründerzeit.

Am 11. Mai wird in einigen Zeitungen über eine Versammlung eines politischen Vereins, der *Fortschrittsfreunde der inneren Stadt*, berichtet. Bei dieser sei es um den Gründerkrach und um das Verhältnis der Gewerbsleute zur Börse gegangen. Die *Morgen-Post* druckt diese Rede (im Unterschied zu den anderen Tageszeitungen) über beinahe drei Spalten ab. In der Rede wird das Verhältnis zwischen Politik und Finanzwelt besprochen. Aktiengesellschaften und ihre Verwaltungsräte seien ein bedeutendes Element der Wirtschaft, das allerdings zu groß und dadurch „gemeinschädlich“ geworden sei. Der politische Fokus auf die Finanzwelt habe dazu geführt, dass viele für die Volkswirtschaft wichtige Entscheidungen unterlassen worden seien.²⁴⁰ Vor dem Hintergrund der Börsenkrise diskutiert die *Morgen-Post* die Rolle von Verwaltungsratsstellen im Kontext der aktuellen Wahlbewegung. Es gäbe zwei Auslegungen der Verfassungstreue: auf der einen Seite werde diese als die Wiederwahl aller bisherigen

²⁴⁰ *Morgen-Post*, 11.05.1873, 3.; So würden im Abgeordnetenhaus „unter 117 Mitgliedern nicht weniger als 48 sich befinden, die zusammen über 125 Verwaltungsratsstellen besitzen“.

Abgeordneten interpretiert, im anderen Extrem werde der Anspruch gestellt, dass ausschließlich neue Abgeordnete ein Mandat für das Parlament erhalten sollten. Die Zeitung sieht die Wahrheit in der Mitte. Abgeordnete, die auch mehrfach Posten in Verwaltungsräten bekleiden, sollten aber aus dem Parlament ausgeschlossen werden.²⁴¹ Am 15. Mai berichtet das *Neue Wiener Tagblatt* über eine Meldung aus dem ungarischen Parlament. Ein Gesetzesentwurf zur ungarischen Eskomptebank sei angenommen worden, laut dem Abgeordnete nicht mehr in deren Verwaltungsrat vertreten sein dürften. Die Zeitung spricht sich zwar gegen die Verflechtungen zwischen Abgeordneten und einflussreichen Stellen in Geldinstituten aus, eine allgemeine Inkompatibilität von Abgeordnetenmandaten und solchen Stellen sei aber nicht erforderlich.²⁴²

Am 16. Mai findet sich im *Neuen Wiener Tagblatt* ein Artikel über die Insolvenz der *Börsen- und Kreditbank*. Unter deren Verwaltungsräten seien einige gewesen, die auch Firmenträger anderer Geldinstitute waren und daher wiederholt das „Vertrauen des Publikums“ in Anspruch genommen hätten. Nach einer Darstellung des Vorgehens bei der Insolvenzerklärung und der Position der Bank, geht das Blatt genauer auf den Verwaltungsrat ein. Die Zeitung listet die Mitglieder auf und betont, dass einige davon auch in den Verwaltungsräten anderer Banken Posten besetzen würden. Ihnen sei viel Geld anvertraut, womit auch Rechte und Pflichten einhergingen. Nun müssten die Verwaltungsräte darlegen, inwieweit sie diese Pflichten erfüllt und die Rechte ausgeübt haben.²⁴³ Im *Neuen Wiener Abendblatt* vom 17. Mai werden die Umstände für die Konkurseröffnung der *Kommissionsbank* erläutert. Zwei Tage zuvor soll eine Verwaltungsratssitzung stattgefunden haben, bei der die Insolvenz der Bank beschlossen wurde. Einige Verwaltungsräte seien daraufhin zurückgetreten und aufgrund des „Mangels eines beschlußfähigen Verwaltungsrathes“ wurde der Konkurs verhängt. Die Zeitung wirft dem Verwaltungsrat vor, dass er diesen überfälligen Schritt aufgrund der Erwartung hoher Gewinne im „Haussegetriebe der Börse“ nicht früher gemacht hätte. Außerdem sei der Rücktritt in der aktuellen Situation verwerflich, da die Rücktritte dem Verlassen des sinkenden Schiffs glichen. Dennoch würden sie sich nicht der Verantwortung entziehen, da ein Strafrichter bei einem Verfahren keine Rücksicht darauf nehmen würde: „Das wäre freilich sehr bequem und angenehm, die Geschäfte einer Anstalt zu leiten, so lange sich daraus ein persönlicher Vortheil ziehen läßt, sich aber im Augenblicke der Gefahr ohne weiteres zurückzuziehen.“ Wer die

²⁴¹ *Morgen-Post*, 14.05., 2.

²⁴² *Neues Wiener Tagblatt*, 15.05.1873, 5.

²⁴³ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.05.1873, 2.

Gründergewinne wollte, müsse nun auch dafür Verantwortung übernehmen.²⁴⁴ An nächster Stelle wird vom *Neuen Wiener Abendblatt* das Vorgehen der Maklerbanken kritisiert. Zuerst hätten diese die Fusion bzw. Liquidation gefordert, nun würde aber keine der Banken ihre Zahlen vorlegen wollen. Die Ursache dafür seien auch persönliche Motive, kritisiert die Zeitung. Einerseits würden die Verwaltungsräte ihre Position nicht aufgeben wollen, da diese voraussichtlich weiterhin prestigeträchtig bleiben würden. Andererseits würden jene, die ihre Position zurücklegen würden, mit einer Entschädigung rechnen. Diese Motive würden die notwendigen Liquidierungen und Fusionen hemmen. Doch aus vertraulicher Quelle wisse man, dass manche Verwaltungsräte bereits von der Polizei überwacht würden, wobei hinzugefügt wird, dass es sich dabei um Herren handle, die sich auf Kosten anderer erfolgreich bereichert hätten.²⁴⁵ Auch gegen vermeintliche Absprachen staatlicher Kommissare mit Verwaltungsräten werden Vorwürfe erhoben. Nach der Weisung an die landesfürstlichen Kommissare der Aktiengesellschaften, eine Aufstellung der Rohbilanzen zu erstellen, schreibt das *Vaterland*, dass sie ihr Amt nun ernst nehmen müssten. Zuvor hätten sie alles gutgeheißen, „was der Verwaltungsrath mit seiner Firma deckte.“ Anschließend äußert die Zeitung die Vermutung, dass für Verwaltungsräte nun eine schwierigere Zeit beginnen werde. Manche Institute würden gegen das Strafgesetz verstoßen und Verwaltungsräte bereits unter polizeilicher Aufsicht stehen. Die Zeitung kommentiert aber nicht weiter, was sie von diesen Maßnahmen hält.²⁴⁶

5.2.2. Korruptionsvorwürfe

Auch dieser Punkt erfasst Vorwürfe gegen das Abgeordnetenhaus und die Besetzung von Verwaltungsratsposten, und zwar Vorwürfe, bei denen explizit das Wort *Korruption* von den Zeitungen verwendet wurde. Insbesondere während des Teplitzer Parteitages der Verfassungspartei lässt sich ein Fokus der Berichterstattung auf das Thema feststellen.

Am 10. Mai schreibt das *Neue Wiener Tagblatt*, dass das Abgeordnetenhaus unter den Hauptschuldigen für den Börsenkrach sei. Die Zeitung hätte schon oft auf dessen Nähe zur Börse und die Korruption der Politik durch die Involvierung in Unternehmen hingewiesen.

²⁴⁷ In dem bereits erwähnten Artikel über die Versammlung der *Fortschrittsfreunde der inneren Stadt* wurden öfters die „Korruption und der Schwindel“ in Österreich kritisiert. Der Regierung werde die Verantwortung für den Aktienschwindel und die Börsenkrise zugesprochen, an deren

²⁴⁴ *Neues Wiener Abendblatt*, 17.05.1873, 4.; Die Konkursmeldung sei der rechtlich korrekte Schritt nach der Insolvenzerklärung im Sinne des Handelsgesetzbuches gewesen und nicht aufgrund eines nicht beschlussfähigen Verwaltungsrates geschehen.

²⁴⁵ *Neues Wiener Abendblatt*, 20.05.1873, 4.

²⁴⁶ *Das Vaterland*, 22.05. 1873, 3.

²⁴⁷ *Neues Wiener Tagblatt*, 10.05.1873, 1.

Folgen die Bevölkerung nun leide. Die „Korruption und der Schwindel“ seien den Profiteuren der Gründerzeit zu verdanken, die aber nicht für die entstandenen Kosten aufkommen würden. Vielmehr würden dies die „anständigen Leute“ tun, die nicht an der Börse spekuliert haben. Die „Korruption und der Schwindel“ werden als Problem in ganz Europa beschrieben. „Die Enthüllungen, welche Lasker im preußischen Abgeordnetenhaus im Februar dieses Jahres gemacht, sie lassen sich wörtlich mit einigen Modificationen auf jeden Platz übertragen“, schreibt die *Neue Freie Presse* mit Bezug auf die berühmte Rede Eduard Laskers und leitet damit auf die Frage nach den Schuldigen der Krise über. Unqualifizierte Personen des Adels, der Bürokratie oder Finanzwelt hätten ohne viel Aufwand oder Bemühungen Gewinne erzielt und sich bereichert. Das Blatt legt dar, dass die gesamte Gesellschaft von der Börse angezogen gewesen sei und sich an der Spekulation beteiligt habe. An dem „Schwindel“ sei nicht nur die Spekulation an Börse, sondern auch die Geburts- und Geldaristokratie schuld.²⁴⁸

Das *Vaterland* schreibt am 13. Mai, dass es sich in der Gründerzeit nie um einen volkswirtschaftlichen Aufschwung gehandelt habe, sondern nur um das „corrumpierende Börsenspiel“ und den „Schwindel“. Die Zeitung zieht hieraus aber andere Schlüsse, als es bei den drei liberalen Blättern der Fall ist. Die Börse sei zu einflussreich im Staat und der Wirtschaft geworden. Die gegenwärtige Krise würde daher zeigen, dass das ganze politische System schwach sei. Die Zeitung stellt die Anschuldigung in den Raum, dass die Regierung selbst an der „Affaire“ beteiligt sei, weshalb die Forderungen nach Staatshilfe geäußert worden seien.²⁴⁹

Das *Vaterland* verweist am 14. Mai auf einen Artikel vom Februar, in dem die Zeitung eine finanzielle Katastrophe „durch das furchtbare Schwindel- und Subventions-System“ vorhergesehen habe. Die Krise sei trotz generell guter Umstände „plötzlich“ aus der liberalen Korruption erstanden. Die „Schwindelgesellschaften“ seien von den liberalen Ministern genehmigt worden, das Abgeordnetenhaus bestehe zu einem Großteil aus Verwaltungsräten und ebendiese seien auch für die Börsenkrise verantwortlich. Die Zeitung äußert erneut die Anschuldigung, dass die Regierung und das Abgeordnetenhaus so starke Verflechtungen mit der Wirtschaft hätten, dass sie ihre Freunde nun nicht im Stich lassen könnten. So würden die Steuerzahler die Spekulation an der Börse finanzieren. Die Zeitung beschuldigt den Liberalismus der Korruption, geht auf Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft ein und führt davon ausgehend einige Vorwürfe an. So schade die liberale Korruption darüber hinaus auch der Weltausstellung, der Wahlreform oder der Religion.²⁵⁰

²⁴⁸ *Neue Freie Presse*, 16.05.1873, 1.

²⁴⁹ *Das Vaterland*, 13.05.1873, 1.

²⁵⁰ *Das Vaterland*, 14.05.1873, 1.

Zum Zeitpunkt des Börsenkrachs standen die Reichratswahlen unmittelbar bevor und die Zeitungen berichteten ausführlich über den Teplitzer Parteitag der „Jungen“. Die Artikel zeigen die Unterstützung des *Neuen Wiener Tagblattes* und der *Morgen-Post* für die „Jungen“ sowie die Kritik durch die *Neue Freie Presse* und *Das Vaterland*. Das *Neue Wiener Abendblatt* schreibt, dass der Wahlkampf in Zusammenhang mit der Börsenkrise stünde und es zu Veränderungen des politischen Lebens kommen müsse. Diese Forderung erschließt sich aus der Auffassung, dass Politiker durch die Verflechtungen mit der Börse ihren Teil „zur Korruption der Börsenmoral“ beigetragen hätten. Dies müsse bei der kommenden Wahl berücksichtigt werden. Die Zeitung spricht sich öffentlich gegen die *Alten* der Verfassungspartei aus, da diese während des Aufschwungs mehr Aufmerksamkeit auf die Börse als auf das politische Amt gelegt hätten und seit der Börsenkrise wieder verstärkt politische Ambitionen äußerten. Eduard Herbst, der Führer der Verfassungspartei, „dem die Korruption mit keiner Versuchung zu nahen wagte“ werde nun als Retter der Partei gesehen.²⁵¹ Das *Neue Wiener Tagblatt* bemerkt, dass Herbst die politische Korruption am Parteitag nicht angesprochen habe: „er hat nicht den Ehrgeiz, den Lasker Oesterreichs spielen zu wollen“. Damit begehe er einen Fehler, denn die moralischen Gesetze seien die Grundlage eines Staates.²⁵² Die *Morgen-Post* berichtet, dass sich die Demokraten in dem parteiinternen Konflikt für die niederösterreichischen „Jungen“ positionieren würden, da diese nicht korrupt seien. Es sollten nicht automatisch alle „Alten“ der Korruption beschuldigt werden, doch sie hätten sich nicht gegen korrupte Parteigenossen ausgesprochen und somit zugesehen, wenn Entscheidungen nicht im öffentlichen Interesse getroffen worden seien, „sondern in jenem irgend einer Koterie beutedurstiger Gründer.“ Sie hätten zwar finanziell von Gründergewinnen profitiert, aber doch Rücksicht genommen und zugesehen, „wie der Schwindel, die Korruption immer größere Dimensionen“ erreichte.²⁵³ Die Beziehungen der Politiker zur Wirtschaft und zu den Kreisen, die den Gründungsschwindel und die Korruption betrieben, werden von der Zeitung kritisiert.²⁵⁴

Verlauf und Programm des Parteitags werden in der *Neuen Freien Presse* kritisch kommentiert. Die Zeitung vertritt die Ansicht, dass nach der Gründerzeit und ihrem „Zusammenbruch“ in der Bevölkerung der Wunsch nach einer moralischen „Regeneration“ bestehe. Dies werde von der

²⁵¹ *Neues Wiener Abendblatt*, 15.05.1873, 1.; Die Zeitung äußert sich dem Parteitag gegenüber, und auch der aus ihrer Sicht zu verherrlichenden Berichterstattung der *Neuen Freien Presse* kritisch. Die Zeitung erwartet von Herbst, dass er sieht, wie die Partei ihn als Werkzeug benutze.

²⁵² *Neues Wiener Abendblatt*, 17.05.1873, 1.

²⁵³ *Morgen-Post*, 18.05.1873, 2.

²⁵⁴ *Morgen-Post*, 18.05.1873, 2.; Am 18. Mai berichtet das *Vaterland*, dass der Teplitzer Parteitag eine Niederlage für die *Jungen* sei, während Herbst zelebriert wurde. Die Zeitung geht um Unterschied zu den anderen nicht auf den „Korruptions-Passus“ ein, sondern fokussiert sich auf die Kritik an der Verfassungspartei und deren Programm im Gesamten. Siehe: *Das Vaterland*, 18.05.1873, 1.

Fraktion aufgenommen, aber beim Parteitag sei auch ersichtlich geworden, dass es sich dabei nur um leere Worte handle. Mitglieder der Fraktion seien „drei- bis achtfache“ Verwaltungsräte, weshalb sie sich nicht für die Unvereinbarkeit von Verwaltungsratsstellen mit der Abgeordnetenfunktion aussprechen könnten. Daher habe man sich auf einen „verwaschenen Passus“ geeinigt, mit dem die Wiederwahl möglich sei, aber in den Worten der Zeitung auch „Verleumdungen gegen jeden ehrenhaften Abgeordneten“ möglich würden. Die deutsch-nationale Parteitagsfraktion habe Gerüchte verbreitet, dass die Verwaltung von Aktiengesellschaften gegenüber Staat und Gesellschaft verwerflich sei und dass Abgeordnete als Verwaltungsräte ihre politische Macht zwangsläufig missbrauchen würden. Gleichzeitig seien aber zahlreiche der Mitglieder, die die Vorwürfe äußern würden, selbst Verwaltungsräte. Die *Neue Freie Presse* echauffiert sich darüber, dass eben diese Gruppe Herbst angreifen würde, der dem Aktienwesen kritisch gegenüberstünde. Hier äußert die Zeitung ihre Ansicht über die aktuellen Korruptionsdebatten: „daß das aus jenem Häuflein stammende Geschrei über Corruption nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als das gekennzeichnete Treiben Jener, die vom Geschrei über Corruption leben“.²⁵⁵ Dieser Artikel wird im *Neuen Wiener Abendblatt* des 20. Mai aufgegriffen und mit „So viel Worte, so viel Lügen“ kommentiert. Das Programm der deutsch-österreichischen Partei bewiese, dass die gleichzeitige Ausübung von Verwaltungsratsstellen und einer Abgeordnetenposition abgelehnt wird, auch wenn einzelne solche Ansprüche erheben würden. Das Korruptionsthema sei zentral im Wahlkampf und die *Neue Freie Presse* im Unrecht, wenn sie die Meinung vertrete, dass die Mehrheit das Teplitzer Programm unterstütze. Die „Majorität“ würde sich vielmehr auch gegen die Überschneidung von politischen Ämtern mit Verwaltungsratsstellen aussprechen.²⁵⁶ Die *Neue Freie Presse* reagiert am folgenden Tag auf den Artikel des *Neuen Wiener Tagblattes* zum „Corruptionspassus“ des Teplitzer Parteitages und betont, dass sie nicht die gleichzeitige Ausübung einer Stelle im Abgeordnetenhaus und in einem Verwaltungsrat zum Verbrechen gemacht hätten. Wie in allen Tätigkeitsfeldern würden sich überall „redliche und unredliche“ Personen finden. Jedenfalls haben sie sich gegen das allgemeine „Geschrei über Corruption“ ausgesprochen, das nicht auf bestimmte Personen oder Fälle gerichtet ist, sondern ohne den Verweis auf Tatsachen allgemeine Vorwürfe äußert. Die Parteitagsmitglieder würden regelmäßig die Verfassungspartei der Korruption beschuldigen, ohne Beweise für den Amtsmissbrauch erbracht zu haben. Außerdem würden sich unter ihnen selbst mehrfache

²⁵⁵ *Neue Freie Presse*, 20.05.1873, 1.; In dieser Fraktion seien einige Mitglieder des Abgeordnetenhauses von allen Eisenbahnausschüssen ausgeschlossen worden, da die Vermutung im Raum stehe, dass sie ihren Einfluss missbrauchen könnten.

²⁵⁶ *Neues Wiener Abendblatt*, 20.05.1873, 1.

Verwaltungsräte befinden. Entgegen den Anschuldigungen des *Neuen Wiener Tagblattes* sei es im Interesse der *Neuen Freien Presse*, das Abgeordnetenhaus von Korruption befreit zu sehen.²⁵⁷

Am 29. Mai reagiert die *Morgen-Post* auf einen Artikel der *Neuen Freien Presse*, in dem diese Wahlwerbung für die konservative Fraktion der Verfassungspartei gemacht haben soll. Die Zeitung (und ihre „Hintermänner“) solle ihre Ministeriums- und Regierungstreue bekennen und sich nicht hinter liberalen und fortschrittlichen Äußerungen verstecken. Dies würde nicht mit der Fraktion zusammenpassen, die zu einem großen Teil aus Finanzvertretern bestehe und der Personen beitreten würden, die Korruption und den Gründungsschwindel betrieben hätten. Der Zeitung wird vorgeworfen, sich für die Wiederwahl der mit der Börsenkrise in Verbindung gebrachten Personen ins Abgeordnetenhaus einzusetzen und somit den Einfluss der Finanzwelt auszuweiten. Die Zeitung verteidigt die demokratische Partei gegen den Vorwurf, sie würde die „Gewerbetreibenden“ gegen die Industrie und Finanzwelt aufhetzen. Vielmehr habe die Partei die Korruption und den Gründungsschwindel als Problem erkannt, und es sei die *Neue Freie Presse*, die „Groß-Industrie und Finanzwelt, Korruption und Gründungsschwindel in ihren politischen Interessen miteinander identifiziert“.²⁵⁸ Dass die Demokratische Partei gegen Korruption auftrete und Reformen der Gesetzgebung fordere, wird auch in der Ausgabe des Folgetages thematisiert.²⁵⁹

Am 22. Mai weist das *Vaterland* erneut darauf hin, dass im Parlament neben den Interessen der Bevölkerung, den Privatinteressen der „Juden, Speculanten, Gründer, Verwaltungsräthe“ viel Raum gegeben werde. Der Zustand Österreichs zeige, dass es zahlreiche Opfer des Liberalismus und der Korruption gebe.²⁶⁰ Neben dem korrupten Parlament bezeichnet das *Vaterland* die Börse als zweiten schädlichen Ort des Liberalismus in Österreich. Die Bevölkerung leide unter den Folgen des Gründerkrachs und die Presse habe die Bevölkerung nicht über den Gründungsschwindel aufgeklärt. Genannt werden unter anderem die *Neue Freie Presse* und das *Neue Wiener Tagblatt*, die „horrende Summen“ erhalten haben sollen, um die Bevölkerung nicht vor den Risiken des Aktienhandels zu warnen. Das *Vaterland* wirft diesen Blättern vor, sie würden gegen Bezahlung und zum Schaden der Bevölkerung die Berichterstattung zu bestimmten Themen unterlassen.²⁶¹

²⁵⁷ *Neue Freie Presse*, 21.05.1873, 3.

²⁵⁸ *Morgen-Post*, 29.05.1873, 2. Ein Fokus des Artikels liegt auf der Darstellung, weshalb die *Neue Freie Presse* nicht (mehr) liberal sei, nicht mehr im Interesse der Freiheit handle.

²⁵⁹ *Morgen-Post*, 30.05.1873, 1.

²⁶⁰ *Das Vaterland*, 21.05.1873, 1.

²⁶¹ *Das Vaterland* 21.05.1873, 1.

Bei der Kritik, die unter der Verwendung des Ausdrucks „Korruption“ erfolgt, ist im Mai 1873 beinahe ausschließlich die Rolle der Abgeordneten und deren Involvierung in Geschäfte der Gründerzeit gemeint. Die *Neue Freie Presse* sieht die Korruptionsvorwürfe Laskers auch in Österreich als angebracht, Personen des Adels und der Finanzwelt hätten sich auf Kosten der Bevölkerung bereichert. Es trage also nicht nur die Börse Schuld an der Situation, auch die Geburts- und Geldaristokratie habe ihren Beitrag dazu geleistet. *Das Vaterland* argumentiert in die entgegengesetzte Richtung: Der Liberalismus wird mit Korruption gleichgesetzt, die Verwaltungsräte im Abgeordnetenhaus seien für die Börsenkrise verantwortlich und würden im Anschluss ihren Freunden helfen. Für die *Morgen-Post* sind zwar nicht alle der konservativen Fraktion der Verfassungspartei korrupt, es fehle aber eine konkrete Abgrenzung vieler Mitglieder. Das *Neue Wiener Tagblatt* sieht die politische Sphäre durch die Involvierung in Geschäfte korrumpiert. Zum Thema Korruption findet eine intensive Auseinandersetzung am Parteitag der Parteitagsfraktion in Teplitz statt, wobei hier die Vereinbarkeit politischer und wirtschaftlicher Funktionen besprochen und von allen Zeitungen kommentiert wird. *Morgen-Post* und *Neues Wiener Tagblatt* sehen die *Alten* zu sehr mit der Korruption in Verbindung, die *Neue Freie Presse* wirft den *Jungen* Scheinheiligkeit vor, da sie selbst genügend Verwaltungsräte in ihren Kreisen hätten.

5.2.3. Kritik an der Börsenspekulation von Banken und Aktiengesellschaften

Kritik wurde am Gründungswesen, der Spekulation und am fahrlässigen Verhalten der dafür verantwortlichen Institutionen während der Gründerzeit geübt. Dies umfasst die großen Banken, Gründungshäuser, Aktiengesellschaften und Börsenkomptoirs. Die *Neue Freie Presse* schreibt am 9. Mai, dass die Unzahl an Neugründungen für die kritische Lage an der Börse verantwortlich sei. Beteiligungen an den Gründungen und die Kreditvergabe während der Gründerzeit seien oft leichtsinnig erfolgt. Als Hauptursache der Börsenkrise sieht die Zeitung aber die allgemeine „Manie des Differenzspieles“, das die Wiener Börse von ihrer ursprünglichen Funktion entfernt habe.²⁶² Man dürfe der Börse insgesamt keinen Vorwurf machen, so die *Neue Freie Presse*.²⁶³ Am 10. Mai berichtet die *Morgen-Post* ausführlich in ihrem Leitartikel über die Ereignisse des Vortages und erhebt Vorwürfe gegen alle Arten von Banken und Börsenhäusern, die am Gründungswesen beteiligt gewesen sind.²⁶⁴ Die Gründer hätten sich an der Allgemeinheit bereichert und während des Börsenkrachs noch zu retten gewusst. Das Gründungswesen wird dabei von der Zeitung als relevant für die Wirtschaft

²⁶² *Neue Freie Presse*, 09.05.1873, 10.

²⁶³ *Neue Freie Presse*, 10.05.1873, 9.

²⁶⁴ *Morgen-Post*, 10.05.1873, 1.

anerkannt, kritisiert werden aber die Folgen für die Gesellschaft und jene Personen, die sich nicht an der Spekulation beteiligt hätten. Die Handgreiflichkeiten an der Börse am 9. Mai werden von der Zeitung als nachvollziehbar bezeichnet, da jene, die während der Gründerzeit hohe Gewinne erzielt haben, diejenigen, die aufgrund des Wertverlusts der Papiere nun einer existentiellen Bedrohung gegenüberstehen, nicht unterstützen.²⁶⁵ Nachdem der Handel an der Börse für einige Tage eingestellt worden war, mussten am 15. Mai die Börsendifferenzen beglichen werden. In dieser Situation schreibt die *Morgen-Post*, dass Börsianer grundsätzlich ehrlich agieren würden, wie andere Geschäftsmänner auch. Aktuell würde sich aber Personen unter ihnen befinden, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen. Dass es selbst in der „haute finance“ solche „Beispiele von Selbstsucht“ gebe, wird von der Zeitung verurteilt. Die Zeitung stuft das Verhalten als unrechtmäßige Zurückhaltung finanzieller Mittel ein. Die Personen würden ohne Anstand und Patriotismus in einer für die Gesellschaft schlimmen Situation nur nach ihren Interessen handeln.²⁶⁶

In einem Artikel vom 17. Mai berichtet die *Morgen-Post*, dass einige Banken sich am Vortag als insolvent erklärt hätten. In dem Artikel erfolgt eine Abgrenzung, inwieweit die Spekulation an der Börse von der Zeitung als legitim verstanden wird. Dass Verluste an der Börse gemacht werden, wird hierbei als normaler Vorgang bezeichnet. Werden diese Verluste aber verheimlicht und dadurch das Börsenpublikum und insbesondere arme Leute geschädigt, sei dies eine Handlung, „für das die Bezeichnung aus dem Strafgesetzbuch und aus verwandten Gebieten geholt werden muss.“ In der aktuellen Krise würden Einzelne die Schuld bei den Ministern, der Regierung, Parteien oder Banken sehen, was der Zeitung nach „feig“ und „unwürdig“ sei, da die Verantwortung bei der „Gesamtheit“ liege. Alle Gesellschaftsgruppen würden die Schuld an der Krise tragen. Die Zeitung schließt die Ausführungen mit dem Satz, „wir haben keinen Lasker gehabt.“²⁶⁷

Die *Morgen-Post* sieht am 18. Mai das Schlimmste der Börsenkrise überstanden und den Bankrott des Reichs abgewendet. An dieser Stelle sieht die Zeitung sich berechtigt zu sagen, dass die Krise auf die Geschäfte der „Männer der Börse“ zurückzuführen ist, die sich „schwer versündigt“ hätten. Die Personen werden als Spieler bezeichnet, die einen bisher unbekannten Luxus gefördert und durch die Spekulation Preissteigerungen in der Realwirtschaft angetrieben hätten. Nach diversen Vorwürfen wird aber eine Differenzierung vorgenommen: Die Zeitung

²⁶⁵ *Morgen-Post*, 10.05.1873, 3.; Es sei aber von ein paar Spekulanten bereits Geld zur Verfügung gestellt worden. Siehe: *Neue Freie Presse*, 11.05.1873, 9.

²⁶⁶ *Morgen-Post*, 15.05.1873, 1.

²⁶⁷ *Morgen-Post*, 17.05.1873, 1.

sieht die jungen Männer und nicht die älteren, vernünftigen Vertreter der Börse hier als schuldig. Durch deren Aktionen sei ein unbegründeter Hass gegen die Börse entstanden, die eine wichtige Institution in einer Volkswirtschaft darstellt. Die *Morgen-Post* erhebt den Vorwurf, dass in der Gründerzeit unqualifizierte Personen hohe Positionen, beispielsweise die eines Bankdirektors erreicht hätten. Unqualifizierte Bankdirektoren hätten einerseits den Aktionären geschadet sowie andererseits auch den Verwaltungsräten, die sich auf die Direktoren verlassen und sie durch ihre eigene Arbeit gedeckt hätten.²⁶⁸ Die *Morgen-Post* schreibt, dass statt der Spekulation hoffentlich erneut Fleiß und Talent wichtiger werden würden.²⁶⁹ Ein wohlwollender Tonfall wird von der *Morgen-Post* in einem anderen Fall angeschlagen. Das Blatt berichtet über die Versteigerung des Vermögens plötzlich verarmter Personen. Es wird das Beispiel eines Villenbesitzers angesprochen, der innerhalb von zwei Jahren Millionär geworden war und den der Börsenkrach ruinierte hatte. Er würde seinen Gläubigern gegenüber ehrenhaft handeln und seinen Besitz in Geld umsetzen, um seine Verpflichtungen zu begleichen.²⁷⁰

Die *Neue Freie Presse* veröffentlicht in einem Artikel zum europäischen Geldmarkt ihre Auffassung von der Spekulation und der Krise. Diese sei durch eine rege Kreditvergabe, übermäßiges Vertrauen und die daraus resultierende Überspekulation entstanden. Die Spekulation sei der Zeitung nach dann „ein nicht legitimer Factor, sobald sie das Maß einer berechtigten Credit-Inanspruchnahme überschreitet“. Dies sei der Fall, wenn „diese eine Prolongation der Wechselverbindlichkeiten ins Endlose zur Voraussetzung hat.“ Damit wären Kapitalangebot und -Nachfrage nicht mehr in einem korrekten Verhältnis zueinander und der Geldmarkt würde über die Kursentwicklung bestimmen. In diesem Fall bestimme „nicht die Ertragsfähigkeit eines Unternehmens die Curs- und Werthhöhe der Actien“, sondern die Stimmung an der Börse.²⁷¹

Anlässlich des letzten Maitages ist der Leitartikel der *Morgen-Post* wieder der Börsenkrise gewidmet. Wie schon unter Kapitel 5.1.6. geschildert, erhebt die Zeitung den Vorwurf, dass in der Krisensituation nicht ausreichend Unterstützung geleistet werde. Jene, die aufgrund ihrer finanziellen Mittel Einfluss auf die Börse haben, hätten nichts zur Stabilisierung der Kurse unternommen und damit den finanziellen Schaden in der breiten Bevölkerung zugelassen. Sie hätten sich nach dem Börsenkrach selbst keinem Risiko ausgesetzt gesehen und gehofft, dass

²⁶⁸ *Morgen-Post*, 18.05.1873, 1.

²⁶⁹ *Morgen-Post*, 26.05.1873, 1.

²⁷⁰ *Morgen-Post*, 22.05.1873, 3f.

²⁷¹ *Neue Freie Presse*, 27.05.1873, 9.

die Preise weiter sinken würden, um so zum richtigen Zeitpunkt gewinnbringend Wertpapiere kaufen zu können. Aufgrund der steigenden Inflation sei dieser Plan allerdings nicht aufgegangen.²⁷²

Kritik an den Finanzgeschäften der Gründerzeit, den Neugründungen, der Spekulation und dem „Schwindel“ wird im Mai 1873 in Verbindung mit dem Hinweis auf die drastischen Krisenfolgen für die breite Bevölkerung geübt. Vor allem in der *Morgen-Post* finden sich Anschuldigen, milder werden sie auch von der *Neuen Freien Presse* erhoben. Die *Morgen-Post* kritisiert, dass die großen Bankhäuser egoistisch handelten, die Gründer hätten sich gerettet, während die breite Masse die Verluste erlitten habe. Verlustreiche Geschäfte würden zwar zur wirtschaftlichen Aktivität dazugehören, werden diese aber verheimlicht und die Allgemeinheit dadurch geschädigt, sei dies strafrechtlich relevant.

5.2.4. Konzessionsvergabe

Vom *Vaterland* und der *Morgen-Post* wird zudem die Konzessionsvergabe der Regierung thematisiert. Am 16. Mai berichtet das *Vaterland* über den „Zahltag an der Börse“ und die über hundert Insolvenzen an diesem Tag. Die Suspendierung der Bankakte habe bisher noch keine Stabilisierung herbeigeführt. Dafür sei die Börsenkrise durch das Eingreifen der Regierung zu einer österreichischen Finanzkrise geworden. Es wird erneut Kritik an der Gesamtsituation geäußert und die übermäßige Konzessionsvergabe der Regierung kritisiert.²⁷³ Auch am 19. Mai wird die Konzessionsvergabe des Ministeriums Auersperg angesprochen. Dieses habe von 1. Jänner bis 1. Mai 1873 140 Konzessionen an Aktiengesellschaften erteilt. Dieser Fakt wird mehrmals von der Zeitung hervorgehoben.²⁷⁴ Auch die *Morgen-Post* schreibt, dass von mehreren Seiten behauptet werde, die Konzessionsvergabe sei ohne ausreichend Kontrolle erfolgt. Die Zeitung weist aber auch darauf hin, dass 600 Konzessionsgesuche abgewiesen wurden, darunter meist Konzessionen für Banken und Baugesellschaften.²⁷⁵

5.2.5. Politische Gegensätze und daraus abzuleitende Kritikpunkte

Die Zeitungen tragen zum Teil Diskussionen aus, in denen auf Artikel anderer Blätter reagiert wird. Diese zeigen Schuldzuweisungen bezüglich der Krise und dem Ausnützen der instabilen Situation. In der Abendausgabe des 13. Mai reagiert das *Neue Wiener Tagblatt* auf „die Schadenfreude der Feudalen“. Die Zeitung übt Kritik an der Aussage des *Vaterlands*, die

²⁷² *Morgen-Post*, 31.05.1873, 1.

²⁷³ *Das Vaterland*, 16.05.1873, 1.

²⁷⁴ *Das Vaterland*, 19.05.1873, 1.

²⁷⁵ *Morgen-Post*, 15.05.1873, 4.

Feudalen und Föderalisten seien ebenso am „Börsenschwindel“ beteiligt gewesen.²⁷⁶ Die *Morgen-Post* schreibt, dass, was auch immer die eigenen Ansichten über die Krisenursachen sein mögen, alle Parteien an der Verbesserung der Situation für Österreich eintreten sollten. Für „Parteigroll“ sei an dieser Stelle kein Platz. Die Feudalen werden von dem Blatt als skrupellos und anstandslos dargestellt, als hätten sie sich über den Einsturz der Aktienkurse gefreut, als wäre ihnen jeder Weg Recht, um Kapital aus der Situation zu schlagen und ihre Macht zu erweitern.²⁷⁷ Am 17. Mai verteidigt das *Neue Wiener Tagblatt* die Regierung gegen Anschuldigungen des *Volksfreunds* im Kontext des Teplitzer Parteitags. Die Zeitung mache ungerechtfertigterweise die Regierung verantwortlich für die Börsenkrise, die selbst unter Anwendung „aller polizeilichen und staatsanwaltlichen Wirksamkeit“ eingetreten sei. Sie verteidigt das Parteiprogramm der „Jungen“, das die Verfassung und deutsche Interessen vertrete, einzig dass es sich nicht mit der politischen Korruption befasse, schade dem Parlamentarismus.²⁷⁸ Am 18. Mai schreibt die *Neue Freie Presse* über die Lage der Verfassungspartei und übt Kritik an der Schadenfreude der Feudalen und der tschechischen Blätter. Selbst der *Volksfreund* versuche aus der Börsenkrise „eine Waffe gegen die Verfassungspartei zu schmieden“, als ob diese „aus lauter ‚Börsenjobbern‘ bestände“. Aus Sicht der Zeitung würde die Krise ausgenutzt werden, um einen „Sturze des „Systems“ zu erwirken.“²⁷⁹ Die *Morgen-Post* wirft der feudalen Partei vor, die Krise auszubeuten und dies darüber hinaus mit der vermeintlichen Wahrung und Verteidigung der Verfassung zu verknüpfen.²⁸⁰

Der Adel und die feudalen Blätter werden von den drei liberalen Zeitungen kritisiert. So würde die feudale Partei der *Morgen-Post* nach die Krise ausbeuten, der *Volksfreund* stelle laut der *Neuen Freien Presse* die Verfassungspartei ungerechtfertigterweise als Gruppe von „Börsenjobbern“ dar und das *Neue Wiener Tagblatt* erinnert das *Vaterland*, dass Vertreter des Adels ebenso für die Krise verantwortlich seien.

5.2.6. Betrugsfälle

Die vier Tageszeitungen berichten über einige Betrugsfälle, die nach dem 9. Mai aufgedeckt worden waren. Da die beschriebenen Betrugsformen dem *White Collar Crime* zuzuordnen sind, werden einige Artikel der Vollständigkeit halber erwähnt. Die Berichterstattung im Mai nimmt

²⁷⁶ *Neues Wiener Abendblatt*, 13.05.1873, 1. Die Zeitung argumentiert, dass es falsch sei, „daß der volkswirtschaftliche Aufschwung Oesterreichs sich nur auf das „korrumierende Börsenspiel“ beschränkte.“ Der Aufschwung sei auf realwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen.

²⁷⁷ *Morgen-Post*, 17.05.1873, 2.

²⁷⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 17.05.1873, 1f.

²⁷⁹ *Neue Freie Presse*, 18.05.1873, Mai, 3.

²⁸⁰ *Morgen-Post*, 16.5.1873, 1.

die Form kürzerer oder auch längerer Meldungen an, in denen die einzelnen Zeitungen nicht ihre eigene Meinung zu den Vorfällen wiedergeben. Daher wird im Folgenden nur kurz auf einige wenige Beispiele eingegangen.

Der wohl bekannteste Betrugsfall dieser Zeit ist das Geschäftsmodell des Bankiers Johann Baptist Placht.²⁸¹ Placht hat ein Kostgeschäft betrieben, zahlreiche Agenten gehabt und seine Inserate auch in ausländischen Zeitungen geschaltet. Anfallende Zinsen wurden durch neue Einlagen ausgezahlt. Die *Morgen-Post* schreibt, dass Placht durch „Machinationen und Manipulationen“ Millionen fremden Eigentums verwaltet und Tausende um „ihr Hab und Gut betrogen“ habe. Die Zeitung sieht die Schuld in diesem Fall auch beim Staat und fragt, wie dieses Betrugsmodell so lange nicht von den Behörden aufgedeckt werden konnte.²⁸² Das *Neue Wiener Tagblatt* beschreibt Plachts Geschäftspraktiken, der für die Zeitung auch nur ein „gewöhnlicher Spekulant“ war.²⁸³ Das Geschäftsmodell konnte der *Neuen Freien Presse* nach aufgehen, da durch den Börsenschwindel immer mehr Menschen ihr Geld Placht anvertrauten.²⁸⁴ Die *Morgen-Post* berichtet von zahlreichen Geschädigten in der Affaire Placht und dass diese „zu einem der größten Monstreprozesse führen wird“.²⁸⁵ Neben dem Falliment Plachts gab es zahlreiche weitere Betrugsfälle, von denen einige hier erwähnt werden sollen. Am 12. Mai berichtet die *Neue Freie Presse*, dass der Direktor der Szegediner Credit- und Pfand-Leihanstalt, Friedrich Herzl, insgesamt 100.000 Gulden veruntreut haben soll und geflüchtet sei.²⁸⁶ Am 27. Mai beschreibt die *Morgen-Post* einen Betrugsfall, in dessen Zentrum Baron Gradenstein, der Herausgeber des „hiesigen obskuren „volkwirtschaftlichen“ Wochenblättchen[s]“ *Hand in Hand*, stehe. Er sei ein „ganz gemeiner Betrüger und Fälscher“ und habe durch Erpressungen und die Fälschung von Belegscheinen sein Geld verdient.²⁸⁷ Das *Neue Wiener Tagblatt* erzählt am 16. Mai über die Flucht des Inhabers der *Bank-Kommandit-Gesellschaft*, M. Reichenberg. Vermutlich habe er in der Krise verloren und könne nun die Einlagen nicht mehr zurückzahlen, „was um so bedauerlicher ist“, da eine „große Anzahl in bescheidenen Verhältnissen lebender Personen ihre kleinen Ersparnisse“ in dem Comptoir angelegt hätten.²⁸⁸ Am folgenden Tag schreibt die Zeitung, es handle sich um einen Fall für das

²⁸¹ Für eine detaillierte Beschreibung siehe: Davies, *Transatlantic Speculations*, 49f.

²⁸² *Morgen-Post*, 20.05.1874, 3.

²⁸³ *Neues Wiener Tagblatt*, 19.05.1873, 3.

²⁸⁴ *Neue Freie Presse*, 20.05.1873, 8.

²⁸⁵ *Morgen-Post*, 21.05.1873, 3f.

²⁸⁶ *Neue Freie Presse*, Abendblatt, 12.05.1873, 2.; Er wurde in Wien verhaftet und stritt den Vorwurf ab, vielmehr sei der fehlende Betrag entstanden, da er auf Rechnung der Credit- und Pfand-Leihanstalt an der Börse gespielt habe.

²⁸⁷ *Morgen-Post*, 27.05.1873, 3f.; Durch die Fälschung von Belegscheinen, inklusive Stampiglie von Banken und gefälschter Unterschrift von Bankdirektoren erhielt er im Gegenzug Geld.

²⁸⁸ *Neues Wiener Abendblatt*, 16.05.1873, 3.

Strafgericht. Ein Staatsanwalt werde sich damit befassen müssen, wie mit den eingelegten Geldern gewirtschaftet wurde.²⁸⁹ Die *Neue Freie Presse* berichtet am 26. Mai über die Flucht des Börsen-Comptoirs-Inhabers Jacob Brün. Er habe ein Geschäftsmodell wie Placht betrieben und werde nun per Steckbrief von der Polizei gesucht.²⁹⁰

5.3. Zusammenfassung der Berichterstattung zum Gründerkrach 1873

Im Mai 1873 werden von den Zeitungen konkrete Handlungsaufforderungen an die Politik, das Finanzministerium, die Nationalbank, Banken und Aktiengesellschaften gerichtet und ausgiebig das Fehlverhalten während der Gründerzeit geschrieben. Mit Ausnahme der *Neuen Freien Presse* wird von den Zeitungen die Suspendierung der Bankakte gutgeheißen. Ein Moratorium wird von den Zeitungen abgelehnt, dafür das Einsehen in die Bilanzen aller Gesellschaften und gegebenenfalls die Liquidierung oder Fusionierung mit anderen Unternehmungen gefordert. Vom Finanzministerium und den größten Banken wurde des Weiteren die Einrichtung eines Hilfsfonds gefordert und von einigen Blättern betont, dass die Schuldigen an der Krise ihren Beitrag leisten sollten. Besonders die großen Banken und Gründungshäuser werden hier in die Pflicht genommen. Solvente Banken und Aktiengesellschaften sollten aus Sicht der Zeitungen versuchen, den Börsenhandel wieder anzuregen und es unterlassen, auf die Entwertung der Kurse zu spekulieren. All diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, das Vertrauen und damit den Handel an der Börse wieder herzustellen. Die Politik und die am „Gründungsschwindel“ beteiligten Unternehmen werden von den liberalen Zeitungen aufgefordert, Verantwortung für die Börsenkrise zu übernehmen. *Das Vaterland* lehnt dagegen jede Art von Eingriffen ab.

Neben den Überlegungen zum Umgang mit der Situation im Mai 1873 wird in den Tageszeitungen Kritik an Politik und Wirtschaft geübt. Sie richtet sich auf die Arbeit von Verwaltungsräten, Korruption, die Neugründungen und Wertsteigerungen von Unternehmen, die Reaktion von Banken und Aktiengesellschaften auf die Börsenkrise, die Konzessionsvergabe, systematischen Betrug sowie auf andere Parteien. Die Kritik berührt dabei die sechs Elemente, anhand derer Handlungen in dieser Arbeit dem *White Collar Crime* zugeordnet werden. Im Zentrum stehen wohlhabende und einflussreiche Kreise, die Gewinne an der Börse erzielen wollten. Den Darstellungen der Zeitungen nach wurden durch die Krise zahlreiche Ersparnisse der breiten Bevölkerung vernichtet. Doch es werden kaum konkrete Handlungen von einzelnen Personen oder Unternehmen besprochen. Die Zeitungen

²⁸⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, 17.05.1873, 4.

²⁹⁰ *Neue Freie Presse*, 25.05.1873, 6.; Weitere dieser Meldungen finden unter anderem in der *Morgen-Post* vom 22.05. und 30.05. oder der *Neuen Freien Presse* vom 18.05 und 19.05.

beschreiben und kritisieren ein System während der Gründerzeit, das von Banken, Aktiengesellschaften, Börsenkomptoirs, dem Abgeordnetenhaus, aber auch von jedem und jeder Einzelnen, der oder die Vermögen in Aktien investiert hatte, aufrechterhalten wurde. Mit der Börsenkrise wurden die Banken, die Aktiengesellschaften und die Parteien von den Zeitungen für ihr Fehlverhalten kritisiert. Zum Teil wurde ihnen sogar kriminelles Handeln vorgeworfen, gleichzeitig wird aber auch angemerkt, dass Unternehmensgründungen und Börsenhandel ein wichtiger Teil der Wirtschaft sind. Verglichen mit den Vorwürfen im nachfolgenden Kapitel sind die Anschuldigungen der Zeitungen sehr breit gehalten. Eine Ausnahme stellt die Berichterstattung über Betrugsfälle wie jenen Plachts dar. Die Zeitungen veröffentlichen hier allerdings vor allem Neuigkeiten, ohne die Fälle in ihre Analysen der Krise einzubauen. Die Vorwürfe, dass viele Abgeordnete zu eng mit der Wirtschaft verbunden seien, werden auf das ganze Abgeordnetenhaus bezogen und als systemische Ursache für die Krise gesehen. Zudem hätten die Verwaltungsräte ihre Aufgaben in den Gesellschaften nicht gewissenhaft ausgeübt. Auch hier werden keine konkreten Beispiele von Personen oder Gesellschaften genannt. Der Vorwurf der Korruption kommt ebenfalls häufig in den Artikeln vor. Die Begriffe *Korruption* und *Schwindel* werden häufig zusammen als Ursache für die Krise angegeben. Abgeordnete, die gleichzeitig auch eine Position als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft ausüben, werden der Korruption beschuldigt, da sie diese nicht von ihrer politischen Funktion trennen könnten. Korruption wird mit der Finanzwelt, der Großindustrie oder aus Sicht des *Vaterlands* mit dem Liberalismus in Verbindung gebracht. Korruption wird als Krisenursache und systematisches Problem in Österreich dargestellt. Die geäußerten Korruptionsvorwürfe beziehen sich nicht auf einzelne Handlungen an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft. Sie werden geäußert, um das Finanzsystem zu delegitimieren, was von der *Neuen Freien Presse* auch angesprochen wird. Dass die übermäßige Konzessionsvergabe kritisch gesehen wird und die Zeitungen anderen politischen Ansichten zur Krise widersprechen, ist zwar Teil der Debatte im Mai 1873, aber ebenfalls nicht als *White Collar Crime* einzuordnen.

So werden im Mai 1873 keine konkreten Handlungen einzelner Personen oder Unternehmen thematisiert und kritisiert, die die sechs Elemente des *White Collar Crime* erfüllen würden. Die Zeitungen setzen sich mit dem Funktionieren und den einflussreichsten Akteuren des Systems während der Gründerzeit auseinander. Es werden Maßnahmen gegen die Krise gefordert, Schuldige gesucht und geäußert, was sich in Zukunft ändern müsse. Da die Situation im Mai 1873 äußerst unsicher war, war es vielleicht zu dieser Zeit für die Zeitungen (und auch die

Bevölkerung) noch nicht möglich, zwischen systemischen Krisenursachen und einzelnen kriminellen Handlungen zu unterscheiden.

6. Der Ofenheim-Prozess 1875

Im Jänner und Februar 1875 wurde ein Prozess gegen Viktor Ofenheim Ritter von Ponteuxin geführt und im Zuge der Verhandlung Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft ausgiebig diskutiert, angeklagt und verteidigt. Die Auseinandersetzungen gingen dabei weit über die Person Ofenheims hinaus. Ofenheim selbst war ein wohlhabender Financier, Promotor und ehemaliger Direktor der *Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn* (LCJE). Er verfügte über großen Einfluss und war eine der führenden Personen des Gründertums, galt als hochgebildet und skrupelloser Geschäftsmann. Ofenheim konnte den englischen Eisenbahnbauunternehmer Thomas Brassey von dem Bau überzeugen. Im Verwaltungsrat der Eisenbahn waren neben Ofenheim Fürst Sapieha, Fürst Jablonowski, Graf Borkowski, Baron Petrino, der spätere Innenminister Dr. Karl Giskra sowie weitere Aristokraten vertreten.²⁹¹ Die Zinszahlungen der Eisenbahngesellschaft wurden vom Staat garantiert, allerdings häuften sich Unfälle und Unterbrechungen im Bahnbetrieb, worauf man die Qualität der Geschäftsführung in Frage stellte. Ofenheim wurde im Dezember 1873 verhaftet und wegen Betrug angeklagt.²⁹² Bereits 1872 war die Bahn aufgrund der Mängel unter öffentliche Verwaltung gestellt worden. Während des Prozesses 1875 wurden sowohl Schuldzuweisungen und Versäumnisse aufgearbeitet als auch ein indirektes Duell zwischen Anton von Banhans und Karl Giskra ausgetragen, das hohe Wellen in der Verfassungspartei schlug: Banhans leitete als Handelsminister die Sequestration der Bahn ein. Gerüchten zufolge war Ofenheim auch Miteigentümer der *Neuen Freien Presse*.²⁹³ Für die Verfassungspartei war der Prozess bedeutungsvoll, da man erhoffte, den Ruf als Verwaltungspartei loszuwerden. Die Zeugenaussagen liberaler Abgeordneter verstärkten allerdings das Bild einer korrupten Partei, anstatt es zu widerlegen.²⁹⁴ Der Prozess zeigte die Konfliktlinien innerhalb der Partei auf und Banhans, der vor Jahren selbst an der Gründung der *böhmischen Nordbahn* beteiligt gewesen war, trat nach dem Prozessende zurück. Ofenheim wurde in dem Prozess freigesprochen.²⁹⁵ Matis schreibt, dass nach der Börsenkrise im Mai 1873 zwar einzelne Personen wie Placht angeklagt wurden, dies jedoch wenig Resultate brachte. So schien es bei dem Prozess gegen Ofenheim, als würde man eine Person persönlich für die Krise verantwortlich machen wollen.²⁹⁶

²⁹¹ Matis, Österreichs Wirtschaft, 321.

²⁹² Davies, Transatlantic Speculations, 117f.

²⁹³ Höbelt, Gründerzeit und Börsenschwindel, 72f.

²⁹⁴ Davies, Transatlantic Speculations, 117f; Matis, Österreichs Wirtschaft, 321.

²⁹⁵ Höbelt, Gründerzeit und Börsenschwindel, 74f.

²⁹⁶ Matis, Österreichs Wirtschaft, 320.

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über den Prozessverlauf gegeben werden. Der erste Prozessabschnitt dreht sich um das Verhör Ofenheims. In der ersten Prozesswoche ab 4. Jänner wird die Verlesung der Anklageschrift behandelt, von den Blättern erläutert und kommentiert. Bereits in der ersten Woche sind Gründungsgewinne, Strohmänner, Provisionszahlungen, die Arbeit von Verwaltungsräten, Grundeinlösungen, Schwellenlieferungen, die Beschaffung der Fahrbetriebsmittel und die Qualität der Eisenbahn Themen des Prozesses.²⁹⁷ Die Verlesung der einzelnen Anklagepunkte und die Verteidigung Ofenheims setzt sich auch in der Woche vom 11. Jänner fort. Kommentiert wird neben der Anklage auch die politische Brisanz des Prozesses aufgrund der Involvierung einiger Politiker sowie die Rolle der Gründungen in der Krise, die Polarisierung und inwieweit der Prozess gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen könne. Am 15. Jänner beginnt das Zeugenverhör mit Vertretern der Finanzwelt und Beamten der LCJE.²⁹⁸ Das Zeugenverhör wird am 18. Jänner fortgesetzt.²⁹⁹ In der Woche vom 25. Jänner findet das aufsehererregende Verhör Giskras statt, anschließend werden die Verwaltungsräte befragt. Regelmäßig werden auch Schreiben involvierter Personen verlesen, darunter auch von Minister Banhans. Bei dessen Verhör sorgen die Fragen des Verteidigers zu Gründergewinnen für großes Aufsehen.³⁰⁰ In der fünften Prozesswoche, von 1. bis 7 Februar, beginnt das Sachverständigenverhör,³⁰¹ in der sechsten Woche wird über den Abschluss des Beweisverfahrens berichtet.³⁰² Von 16. bis 21 Februar folgen die Reden von Anklage und Verteidigung sowie die Rede des Gerichtshof-Präsidenten Moriz Freiherr von Wittmann. Nachdem dieser allerdings in der Mitte der Rede in Ohnmacht gefallen und der Prozess daraufhin unterbrochen worden war, findet die tatsächliche Urteilsverkündung erst am 27. Februar statt.³⁰³

Zwischen Mai 1873 und dem Prozess im Jänner 1875 ist mehr als ein Jahr vergangen. Sowohl durch den zeitlichen Abstand als auch aufgrund der veränderten Gegebenheit sind in diesem Analyseabschnitt neue Ergebnisse zu erwarten. Mit Hinblick auf die Elemente des *White Collar Crime* sind die Artikel im Laufe des Prozesses insofern besonders interessant, als die Vorwürfe gegen Ofenheim, über die die Zeitungen berichten, tatsächlich vor Gericht behandelt werden. Während der zwei Monate des Prozesses gegen Ofenheim werden die Anklagepunkte ausführlich von den Zeitungen dargelegt, abgewogen und diskutiert. Inwieweit die Anklage

²⁹⁷ Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 05.01.1875.

²⁹⁸ Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 11.01.1875.

²⁹⁹ Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 18.01.1875.

³⁰⁰ Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 25.01.1875.

³⁰¹ Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 01.02.1875.

³⁰² Siehe hierfür die Zeitungen ab dem 11.02.1875.

³⁰³ Siehe hierfür die Zeitungen von 16.02-18.02.1875.

gegen Ofenheim als legitim oder illegitim von den Zeitungen bewertet wird, wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Konkrete Forderungen an Politik oder Unternehmungen werden deutlich weniger gestellt als noch im Mai 1873, daher wird auf diese erst im zweiten Abschnitt eingegangen.

6.1. Illegitime Handlungen

6.1.1. Die Anklage

Die Anklageschrift wird in den Zeitungen abgedruckt und ist wesentlich für das Verständnis der Berichterstattung und der Ansichten der Zeitungen zum Prozessverlauf. Daher sollen die neun Anklagepunkte gegen Ofenheim im Folgenden überblicksmäßig dargelegt werden. Die ersten beiden Punkte betreffen Gewinne, die Ofenheim unrechtmäßigerweise erhalten haben soll. Der Staat hat der Bahn einen jährlichen Ertrag garantiert, wodurch das Geschäft erst entstanden sei. 24,5 Millionen Gulden seien für den Eisenbahnbau berechnet worden. Hierfür habe Ofenheim das Geschäft mit dem Bauunternehmer Thomas Brassey abgeschlossen, wobei 1,9 Millionen Florin von Ofenheim als Vorauslagen zur Verfügung gestellt worden seien. Tatsächlich sei diese Summe auf Kosten der Aktionäre unter den Mitgründern aufgeteilt worden. Der zweite Anklagepunkt bezieht sich auf den Erwerb von Grundstücken für die Bahn, zu dem ursprünglich Brassey verpflichtet gewesen sei. Der Kauf sei günstiger gewesen als veranschlagt und der Gewinn unter den beteiligten Personen aufgeteilt worden, darunter Ofenheim und der Verwaltungsrat Alexander Freiherr von Petrino. In weiterer Folge habe Brassey 360.000 Stück Schwellen zu Verfügung stellen müssen. Die Anklage lautet, dass Ofenheim die Lieferung der Schwellen zu hohen Preisen und schlechter Qualität übernommen, dadurch einen Gewinn erhalten und die Gesellschaft geschädigt habe. Der vierte Anklagepunkt steht in Zusammenhang mit dem Ende der Bauarbeiten. Ofenheim habe Brassey von den Leistungen zur Fertigstellung gegen die Zahlung von beinahe 60.000 Florin enthoben. Die Arbeiten seien dafür von der Gesellschaft ausgeführt worden, was den Staat 3,5 Millionen Gulden mehr gekostet habe. Fünftens habe Ofenheim bei der Beschaffung der Fahrmittel in Verhandlungen mit Lieferanten eine Provision ausverhandelt. Dem Verwaltungsrat habe er gesagt, dass die Summe an die Gesellschaft gehen würde, dieser habe sie ihm aber für weitere Kosten zur Verfügung gestellt. Der Anklage nach habe Ofenheim sich die Provision auszahlen lassen und nicht für Vorauslagen verwendet. Im sechsten Punkt wird behauptet, Brassey habe Mittel für die ersten drei Monate des Betriebes beschaffen müssen. Er sei dieser Verpflichtung enthoben worden, die Kosten seien allerdings beinahe doppelt so hoch gewesen wie der von Brassey bezahlte Betrag. Dieser Betrag sei auf das Gesellschaftskonto verbucht worden,

während der Staat die tatsächlichen Kosten habe übernehmen müssen. Für den Ausbau der Bahn von Czernowitz nach Suczawa in der Bukowina habe Brassey erneut den Bauauftrag erhalten. Er habe noch Forderungen in der Form von Mehrleistungen an die Gesellschaft gehabt. Mit dem neuen Vertrag seien ihm 850.000 Florin bewilligt worden, sofern er 550.000 Florin von den Mehrleistungen abziehe. Diese Abmachung sei dem Verwaltungsrat nicht vorgelegt worden, so die Anklage. Der achte Punkt betrifft den Streckenbau einer neuen Linie in Rumänien. Es sei ein Konsortium gegründet worden, an welches die Konzessionen der rumänischen Regierung verliehen wurden. Die Konzessionen wurden auf das Privatkonsortium übertragen, wofür Brassey den Konzessionären Ofenheim, Giskra, Sapieha und Borkowski je 100.000 Florin und an die anderen Verwaltungsräte je 10.000 bezahlt habe. Der letzte Anklagepunkt bezieht sich auf ein Darlehen in Höhe von 5.400.000 Florin, das von Ofenheim 1872 mit dem Haus Julius Richter in Berlin abgeschlossen worden sei. Ofenheim habe Obligationen günstiger überlassen als angegeben, dabei eine Provision erhalten und auch einen Gewinn für seinen Verwandten Adolf von Herz erstanden.³⁰⁴

Die Zeitungen berichten ausführlich über die Anklage und die Diskussionen dazu. In allen Blättern wird betont, dass Ofenheim auch als Vertreter der Gründerzeit vor Gericht stehe. Die *Neue Freie Presse* schreibt am 8. Jänner, dass viele, die ihr Vermögen aufgrund der Börsenkrise verloren haben, Ofenheim als einen der Hauptschuldigen und Hauptprofiteure der Gründerzeit sehen würden. Bisher sei es vor Gericht aber noch zu keinen bedeutenden Enthüllungen gekommen. Aus Sicht der Zeitung sei deutlich, wie wegweisend der Prozess für das Verständnis der Gründerkrise wahrgenommen werde. Es werde zu einigen Aufklärungen im Kontext der Gründerzeit kommen, doch der Prozess werde nicht jegliches Fehlverhalten erklären können.³⁰⁵

Das *Vaterland* bezieht sich am 10. Jänner auf einen Artikel der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*, die darauf hinweist, dass es nur noch wenige interessiere, ob ein tatsächlicher Betrugsfall nach dem Strafgesetzbuch vorliege. Das *Vaterland* stimmt dieser Einschätzung zu. Im Zentrum des Interesses stehe nicht mehr die Schuld oder Unschuld Ofenheims, sondern auch anderer bisheriger „Ehrenmänner“. Es sei keine Überraschung, bestätigt zu sehen, dass Ofenheim „jahrelang kein anderes Streben gehabt habe, als sich zu bereichern und Hunderttausende auf Hunderttausende einzustreichen.“ Ofenheim werfe nun aber Banhans viele der Anklagepunkte selbst vor: Banhans habe als Konzessionär der *böhmischen Nordbahn* ebenfalls einen Gründergewinn erhalten, er habe ebenfalls 200 Aktien unter den Strohmännern

³⁰⁴ Matis, Österreichs Wirtschaft, 322f.; Siehe für die abgedruckte Anklageschrift: *Das Vaterland*, 04.01.1875, 4.; *Neues Wiener Abendblatt*, 04.01.1875, 4-8.; *Neue Freie Presse*, 04.01.1875, 5-9.; *Morgen-Post*, 05.01.1875, 2f.

³⁰⁵ *Neue Freie Presse*, 08.01.1875, 7.

verteilt und er habe sich auch eine Verwaltungsratsstelle bei der *Hypothekar-Rentenbank* sichern lassen.³⁰⁶ Für die *Neue Freie Presse* wächst das öffentliche Interesse am Prozess.³⁰⁷ Doch auch in einem positiveren Sinne sei der Prozess relevant für die Gesellschaft: Am 15. Jänner begann die Berichterstattung über das Zeugenverhör und am 16. Jänner titulierte das *Neue Wiener Tagblatt* den Bericht mit: „Überraschende Wendungen“. Man sei davon ausgegangen, dass der Prozess ein negatives Licht auf Vertreter der Finanzwelt werfen werde. Bisher hätten diese vor Gericht jedoch die Vorwürfe gegen sie abgestritten und sich von ihrer besseren Seite gezeigt. Die Zeitung deutet dies als Zeichen einer „Reetablirung gesunder Verhältnisse“. Der Prozess habe eine zentrale gesellschaftliche Rolle in Zeiten der Krise: „nicht bloß auf die Bestrafung des Schuldigen kommt es bei so gewaltigen gerichtlichen Aktionen an, sie sollen auch dem moralischen Zwecke dienen, den Reinigungs- und Läuterungsprozeß in der Gesellschaft zu beschleunigen.“³⁰⁸

Laut den Zeitungen wird der Prozessverlauf stark von der Verteidigungstaktik Ofenheims und seines Verteidigers Dr. Neuda beeinflusst. Neuda stelle die ihm vorgeworfenen Verbrechen, „als einen geschäftlichen Usus dar“, der für den Abschluss bestimmter großer Geschäfte notwendig sei. Nur für den allgemeinen Nutzen und ohne eigennütziges Handeln und die Erwartung von Gewinnen würden Geschäftsleute kein Risiko eingehen und daher auch keine Unternehmen gegründet werden. Diese Argumentationslinie ziehe sich durch Ofenheims Verteidigung, schreibt das *Neue Wiener Tagblatt* weiter. Er zähle Beispiele auf, die beweisen sollten, dass die ihm zur Last gelegten Vorgänge bei allen Eisenbahngesellschaften üblich seien und er daher zu Unrecht angeklagt werde.³⁰⁹

6.1.2. Korruption

Dieser Abschnitt befasst sich erneut mit Vorwürfen der Zeitungen, die explizit Kritik an Korruption üben. Wie in Kapitel 5 ist dieser Punkt übergeordnet. Die hier getrennt wiedergegebene Auswahl bedeutet nicht, dass andere Handlungen oder Gegebenheiten nicht ebenfalls als korrupt oder korrumpierend betrachtet werden.

Am 3. Jänner, kurz vor Prozessbeginn, findet sich auf der Titelseite der *Morgen-Post* ein Artikel über die Rolle des Prozesses in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

³⁰⁶ *Das Vaterland*, 10.01.1875, 2.; Diese Punkte werden am 20. Jänner wiederholt als schlimme Zustände dargestellt. Siehe: *Das Vaterland*, 20.01.1875, 1.

³⁰⁷ *Neue Freie Presse*, 16.01.1875, 6.; Joseph Ritter v. Pfeiffer sprach über sein Amt als Revisor der Gesellschaft, wobei herauskam, dass Kontrollen stichprobenartig geführt worden sein. „Der Refrain: „Es ist überall so!“ klang hier, wo so oft in dieser Verhandlung.“

³⁰⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.01.1875, 2.

³⁰⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, 06.01.1875, 2f.; diese Taktik wird den Zeitungen nach fortgesetzt. Siehe: *Neues Wiener Tagblatt*, 08.01.1875, 2f.; *Morgen-Post*, 07.01.1875, 2.

Krise. Die Zeitung schreibt, dass Eisenbahndirektoren Macht und auch „ein Maß von Immunität“ repräsentiert hätten, nun aber unter strengerer staatlicher Kontrolle stünden. Obwohl die Geschichte des österreichischen Eisenbahnbaus jung sei, sei dieser immer durch Versuche gekennzeichnet, die Aktionäre oder den Staat zu betrügen. Dieser Betrug würde zwei Formen annehmen: Zum einen könnten Unternehmer Aktienkapital verschwinden lassen, zum anderen könnten sie höhere Zinsgarantien vom Staat einforderten, als für den Eisenbahnbau tatsächlich notwendig waren. Durch diese „Eisenbahn-Korruption“ hätten Private ungerechtfertigterweise öffentliche Gelder erhalten. Die *Morgen-Post* wirft den Eisenbahn-Bauunternehmern und insbesondere der LCJE Betrug, Diebstahl und Selbstbereicherung in kürzester Zeit vor.³¹⁰ Am 4. Jänner findet sich auf der ersten Seite des *Vaterlands* die Mitteilung über den Prozessbeginn. Dieser werde „Schlaglichter“ auf die Korruption werfen, die in der „neuen freien Aera so erstaunliche Dimensionen angenommen hat“. Bereits im Vorhinein geht die Zeitung auf die Taktik der Verteidigung ein, Ähnlichkeiten zu anderen Bahngesellschaften nachzuweisen. Für das *Vaterland* wären ähnliche Zustände bei anderen Unternehmungen allerdings keine Verteidigung, sondern ein Grund für eine schärfere Verurteilung „der verfassungstreuen Eisenbahn-Wirtschaft“.³¹¹ Für die Zeitung enthülle die Anklageschrift erwartungsgemäß „einen Abgrund von Corruption.“ Das Blatt bedauert die Involvierung der Vertreter des Adels, Fürst Leo Sapieha, Fürst Jablonowski und Baron Al. v. Petrino, in den Prozess. Beim ehemaligen Innenminister Karl Giskra komme erschwerend hinzu, dass er als aktiver Minister an den Geschäften beteiligt gewesen sei.³¹² Das *Vaterland* berichtet am 8. Jänner, dass Ofenheim den gegenwärtigen Regierungsmitgliedern, „namentlich dem sogenannten „Hercules des Corruptionsstalles“, Minister Banhans, einige Dinge nachgesagt“ habe. Diese könnten für den Staatsanwalt ergiebiger sein als der gegenwärtige Prozess. Die Zeitung weist darauf hin, dass Ofenheim immer wieder anspreche, dass alle, selbst Minister, entsprechend den Anschuldigungen handeln würden.³¹³ Das *Vaterland* verfasst am 20. Jänner einen Leitartikel über die Bedeutung des Ofenheimprozesses in Bezug auf die Korruption in Österreich. Es wird auf einen älteren Artikel des Blattes verwiesen, in dem davor gewarnt worden sei, Ofenheim als einzigen Sündenbock zu deklarieren, während gegen weitere Gründer und Spekulanten nicht vorgegangen werde. Außerdem sei dem Artikel nach das Zentrum der Korruption das Abgeordnetenhaus mit den zahlreichen Verwaltungsräten gewesen, die

³¹⁰ *Morgen-Post*, 03.01.1875, 1f.; Die anderen Zeitungen sind im Vorfeld zurückhaltender. Siehe z.B.: *Neues Wiener Tagblatt*, 05.01.1875, 2f.

³¹¹ *Das Vaterland*, 04.01.1875, 1.

³¹² *Das Vaterland*, 05.01.1875, 1.

³¹³ *Das Vaterland*, 08.01.1875, 2.

Österreich noch mehr geschadet hätten.³¹⁴ *Das Vaterland* geht nicht davon aus, dass sich durch die Enthüllungen des Prozesses viel ändern werde. Ein Schwerpunkt des Prozesses liege auf den unrechtmäßigen Gewinnen der Gründer. Die Zeitung wirft ihnen vor, nicht nur Renditen aus den abgeschlossenen Geschäften, sondern auch Gelder auf Kosten der Aktionäre oder des Staates und der Steuerzahler erhalten zu haben. Dass zu viele öffentliche Gelder so verwendet wurden, wird als Grund für die teuren Eisenbahnen in Österreich gesehen. Erst als mehr Geld für die Bau- und Gründungskosten von Eisenbahnprojekten veranschlagt worden war, seien diese auch gebaut worden. Diese Thematik liege zwar außerhalb des Prozesses, doch die Zeitung spricht sich dafür aus, weitere Anklagen aufgrund ähnlicher illegitimer Zahlungen zu erheben. Dass Eisenbahngründer sich auf Kosten des Staates bereicherten, würde den Zusammenhang des Liberalismus mit dem "Schwindel" beweisen. Der Prozess liefere immer weitere Einblicke in dessen korrupte Zustände.³¹⁵ Während einer kurzen Prozessunterbrechung schreibt das *Neue Wiener Tagblatt* am 8. Februar über Berichte der ausländischen Presse. Die Blätter würden eine falsche Moralität an den Tag legen. Konkret bezieht sich die Kritik auf die *Augsburgerin*, wird aber auf Deutschland ausgeweitet: Ironisch bemerkt die Zeitung, dass die deutsche Politik „immer mit den von der Moral gebilligten Mitteln gearbeitet“ habe. Die Zeitung verweist daher auf die Reden Laskers, die die moralischen Zustände des Gründungswesens und der „Eisenbahnkönige“ verdeutlichen würden. Die unmoralischen Zustände herrschten also nicht nur in Österreich.³¹⁶

Für diesen Punkt relevante Artikel sind ausschließlich aus der *Morgen-Post* und dem *Vaterland*. Die *Neue Freie Presse* und das *Neue Wiener Tagblatt* erheben keine Vorwürfe gegen Offenheim, Eisenbahngesellschaften oder die Politik, die unter der Verwendung des Begriffes *Korruption* erfolgen. Die *Morgen-Post* schreibt über die Eisenbahnkorruption: Eisenbahndirektoren besäßen großen Einfluss und die Geschichte des Eisenbahnbaus sei immer durch Versuche geprägt gewesen, die Aktionäre und den Staat zu betrügen. Auch für das *Vaterland* hebt der Prozess die Korruption der Gründerzeit hervor, wobei die Zeitung die Involvierung einiger adeliger Personen bedauert. Der Liberalismus, die Verwaltungsräte im Parlament und Banhans in der Regierung werden als Zentrum der Korruption dargestellt.

³¹⁴ *Das Vaterland*, 20.01.1875, 1.

³¹⁵ *Das Vaterland*, 23.01.1875, 1.

³¹⁶ *Neues Wiener Abendblatt*, 08.02.1875, 1.; Da die Reden Laskers explizit die Eisenbahnkorruption adressierten, ist der Abschnitt in dem Unterkapitel angeführt. Die *Morgen-Post* berichtet ähnlich am 16. Jänner. Siehe: *Morgen-Post*, 16.01.1875, 1.

6.1.3. Kritik an Verwaltungsräten im Abgeordnetenhaus und das Inkompatibilitätsgesetz

Dass es illegitim sei, dass politische Abgeordnete auch Verwaltungsräte in Aktiengesellschaften waren, ist ein zentraler Punkt der Korruptionskritik der Tageszeitungen. In diesem und im folgenden Kapitel werden weitere Ausführungen der Zeitungen zu Verwaltungsräten betrachtet. Dieses Kapitel befasst sich mit Artikeln, in denen Kritik an Verwaltungsräten im Abgeordnetenhaus geübt wird (ohne die Überschneidung als korrupt zu bezeichnen wie in den oben angeführten Beispielen). Kapitel 6.1.4. liefert eine Darstellung, wie über Verwaltungsräte berichtet wurde, die ihre Aufgabe aus Sicht der Zeitungen nur unzureichend ausgeführt hätten.

Das *Vaterland* wirft Giskra opportunistisches Verhalten und Besetzung mehrfacher mehrfachen Verwaltungsratsposten vor, die seine politischen Entscheidungen beeinflusst hätten. Er habe bei Zahlungen an eine theologische Fakultät gespart, sich dafür aber für Millionen für den Eisenbahnbau eingesetzt. Er habe von den Gewinnen der Eisenbahngesellschaft profitiert, während die Steuerzahler:innen für den Bau bezahlt hätten.³¹⁷ Am 10. Jänner analysiert die *Morgen-Post* die Rolle der Verwaltungsräte im Kontext des Strebens nach sozialer und politischer „Purifikation“. Sie verweist auf die Absicht der Partei Hohenwart, nach ungarischem Vorbild den Antrag auf ein Inkompatibilitäts-Gesetz einzubringen. Dadurch solle die gleichzeitige Ausführung eines politischen und eines geschäftlichen Amtes untersagt werden. Der Zeitung nach würde ein solches Gesetz vor allem der Verfassungspartei schaden. Die *Morgen-Post* befürwortet ein solches Gesetz nicht unbedingt, doch hinsichtlich der 160 Verwaltungsräte im Abgeordnetenhaus müsse man diesem zustimmen.³¹⁸ Am 16. Jänner kritisiert die *Morgen-Post*, dass der Antrag auf den Erlass eines Inkompatibilitätsgesetzes trotz der 160 Verwaltungsräte nicht gestellt werde. So könne das Abgeordnetenhaus nicht von den Händlern und Mäklern befreit werden. Die Zeitung merkt an, dass das *Vaterland* keinen Standpunkt beziehen möchte, „ob die Annahme solcher Betheiligungen vom streng moralischen Rechtsstandpunkt zu rechtfertigen ist“. Die *Morgen-Post* sieht den Grund darin, dass im Adel selbst einige Dutzend Eisenbahngründer vertreten seien und sieht es als Genugtuung an, dass sich diese nun im Prozess verantworten müssten.³¹⁹ Das *Vaterland* schreibt am 15. Jänner, dass seit einigen Tagen über das Inkompatibilitäts-Gesetz diskutiert werde und ist der Ansicht, dass dies nicht mit den föderalistischen Ansichten über die

³¹⁷ *Das Vaterland*, 09.01.1875, 1.

³¹⁸ *Morgen-Post*, 10.01.1875, 1.

³¹⁹ *Morgen-Post*, 16.01.1875, 1.

Kompetenz und Stellung des Reichsrates übereinstimme. Es dürfte zu weit gehen, dass ein Abgeordneter keine Verwaltungsratsstelle mehr ausüben dürfe, da die Bevölkerung von zahlreichen Aktiengesellschaften profitiere, wie beispielsweise von Zuckerfabriken, notwendigen Eisenbahnen oder Sparkassen.³²⁰ Am 20. Jänner befasst sich der Leitartikel der *Morgen-Post* mit den politischen Konsequenzen des Prozesses und dessen vermeintlichen Einfluss auf die Arbeit des Reichsrats. Auch wenn interessante Szenen im Prozess erwartet worden seien, habe die tatsächliche Entwicklung doch alle Kreise der Bevölkerung überrascht. Die Zeitung vermutet, dass sich Abgeordnete als Konsequenz des Prozesses verstärkt mit den "großen politisch-sozialen" Fragen befassen würden, die aufgedeckt werden. Auch sieht sie eine politische Krise als möglich an, da manche einflussreichen Personen den Prozess für einen Umsturz der Staatsordnung und der Verfassung instrumentalisieren würden. Der Prozess werde auch noch das Abgeordnetenhaus betreffen: „Man wird die hundert und sechzig Verwaltungsräthe als eine Illustration der Zeit hinstellen und mit geheuchelter moralischer Entrüstung nach Purifikation schreien.“ Die *Morgen-Post* zitiert die *Karlsruher Zeitung*, laut der nach dem Prozess weniger Verwaltungsräte im Parlament vertreten sein würden. Unabhängig vom Prozessausgang prognostiziert das Blatt, dass die Möglichkeit, das „Mandat für private Zwecke auszubeuten“, nicht mehr gegeben sein werde, da die Regierung an einem entsprechenden Gesetzesentwurf arbeite. Die *Morgen-Post* sieht die Ausübung mehrerer Ämter im Prinzip als legitim an und spricht sich gegen das Gesetz aus. Da aber zu viele Abgeordnete wirtschaftliche Interessen vertreten würden, sei der Erlass in der gegenwärtigen Situation dennoch notwendig.³²¹ Die *Neue Freie Presse* berichtet am 20. Februar über den Antrag des Fortschritts-Clubs auf das ausgearbeitete Gesetz. Für die Zeitung ist dessen Sinn unverständlich: Da Personen mit unvereinbaren Ämtern nicht ihr Mandat verlieren, sondern sich einer Neuwahl unterziehen müssten, würden die Wähler von Fall zu Fall entscheiden. Dies entspreche nicht dem grundsätzlichen Gedanken des Gesetzes.³²²

Im Jänner und Februar 1875 äußern die Zeitungen ihre Ansichten zu dem Inkompatibilitätsgesetz, dessen Einbringung im Reichsrat zur Debatte steht. Die Blätter sprechen sich theoretisch gegen ein Gesetz aus, das die gleichzeitige Ausübung der Arbeit als Abgeordneter und als Verwaltungsrat verbieten würde. Für die *Neue Freie Presse* würde das Gesetz den eigentlichen Sinn verfehlen und das *Vaterland* argumentiert, dass es zu weit gehe, da die Bevölkerung auch von zahlreichen Aktiengesellschaften profitiere. Die *Morgen-Post*

³²⁰ *Das Vaterland*, 15.01.1875, 1.

³²¹ *Morgen-Post*, 20.01.1875, 1.

³²² *Neue Freie Presse*, 20.02.1875, 1f.

sieht das Gesetz aufgrund der zu hohen Anzahl an Verwaltungsräten im Abgeordnetenhaus als Notwendigkeit an.

6.1.4. Aufgaben und Verantwortung der Verwaltungsräte

Am 24. Jänner schreibt das *Neue Wiener Tagblatt*, dass Vertreter der Aristokratie verglichen mit anderen Gesellschaftsschichten am stärksten in Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften vertreten seien. Auch Vertreter des Bürgertums würden Verwaltungsratsposten bekleiden, jedoch mit anderen Maßstäben gemessen werden. Wenn Bürgerliche eine Spitzenposition in einem Aktienunternehmen erhielten, würden deren Qualifikationen hinterfragt und analysiert werden, während die Vergabe an Aristokraten schnell akzeptiert werden würde. Die Zeitung ist der Ansicht, dass Aristokraten und Bürgerliche während der Gründerzeit für die gleiche Position nicht die gleichen Qualifikationen hätten ausweisen müssen.³²³ Nach dem Zeugenverhör der ersten Finanzvertreter schreibt das *Neue Wiener Tagblatt*, dass eine Gesellschaft darunter leide, wenn Personen zentrale Positionen in Unternehmen einnehmen, die entweder "Schwindler" oder auch nur leichtfertig seien.³²⁴ Die *Morgen-Post* schreibt am 10. Jänner, dass Ofenheim vor Gericht seine eigene Ehre verteidige und dabei auch die Verteidigung für Geschäftsleute ergreife, die während der Gründerzeit auf unmoralischem Weg Gewinne erzielt hätten. Daher würde der Prozess von Verwaltungsräten genau beobachtet werden. Sollte Ofenheim schuldig gesprochen werden, könne der Prozess zu einem bedeutenden Präzedenzfall werden und zu Anklagen gegen Verwaltungsräte führen, „welche das Eigentum von Aktionären nicht als getreue Verwalter im Auge hatten.“ Die Zeitung beschreibt, wie Ofenheim in seiner Verteidigung regelmäßig auf Banhans Funktion als Verwaltungsrat verweist, um die Anklagepunkte zu relativieren.³²⁵

An einigen wenigen Stellen wird in den Zeitungen die Verantwortung angesprochen, die Verwaltungsräte mit ihrer Tätigkeit in einer Gesellschaft übernehmen müssten. Der Vorwurf der Zeitungen lautet, dass während der Gründerzeit Verwaltungsräte nicht immer im Interesse der Aktionäre gehandelt und Unternehmen nicht gut verwaltet hätten. Stattdessen hätten sie sich persönlich bereichert und zum Teil hätten unqualifizierte Personen die einflussreichen Posten erhalten. Die *Morgen-Post* schätzt den Ofenheim-Prozess als relevant für jene Verwaltungsräte ein, die ihre Aufgabe nicht gewissenhaft durchgeführt hätten. Das *Neue*

³²³ *Neues Wiener Tagblatt*, 24.01.1875, 2f.; Dies ist praktisch die Einleitung für die Beschreibung der Zeugen Petrino, Jablonowski, „der Eine Verwaltungsrath, der Andere Präsident der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahngesellschaft.“

³²⁴ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.01.1875, 2.

³²⁵ *Morgen-Post*, 10.01.1875, 1.; Ofenheim habe am zweiten Verhandlungstag bereits auf Banhans verwiesen und die Zeitung bezieht sich auf das *Neue Fremdenblatt*, das erfahren habe, „daß die Behauptung Ofenheim's gänzlich aus der Luft gegriffen sei“.

Wiener Tagblatt sieht den Adel stark involviert in Eisenbahngründungen, der jedoch mit milderer Maßstäben gemessen würde als das Bürgertum.

6.1.5. Strohmänner

Bei der Befragung Ofenheims zum achten Anklagepunkt, dem Konzessionserwerb für die rumänische Linie und dem Einsetzen eines Konsortiums, wird auch das Einsetzen von Strohmännern bei Generalversammlungen behandelt.³²⁶ Ofenheim verteidigt die Praxis bei der Verhandlung am 6. Jänner. Strohmänner seien notwendig für das Zustandekommen einer beschlussfähigen Generalversammlung. Konkret geht es um die Frage, ob es legitim war, Aktien an weitere Personen zu verteilen, um mehr Stimmen bei den Abstimmungen zu erhalten. Die Anklage wirft Ofenheim vor, Aktien an Männer verteilt zu haben, die selbst keine besessen hätten und immer für die vom Verwaltungsrat gestellten Anträge gestimmt hätten. Ofenheim sieht darin nichts Illegales. Da es bei Abstimmungen auf die Personenanzahl ankomme, musste er für die notwendigen Stimmen Strohmänner engagieren.³²⁷ Auseinandersetzungen über die Legitimität dieser Geschäftspraxis wurden auch vor dem Prozess geführt. 1874 wird in den Zeitungen über die Verhandlungen des Reichsrates über ein neues Aktiengesetz berichtet, das auch Bestimmungen über die Anstellung von Strohmännern enthalten sollte. Die *Neue Freie Presse* erläutert den Artikel 206a am 15. November 1874: Bis zu drei Monate Haft drohen, „wenn Jemand auf Grund ihm nicht gehöriger Actien das Stimmrecht in der General-Versammlung ausübt oder zu solchem Zwecke seine Actien einem Andern überläßt.“ Ursache der Diskussion über die Strafbarkeit des Strohmännerwesens ist, dass Aktien zur Herstellung künstlicher Mehrheiten weitergegeben wurden.³²⁸ Ohne das Gesetz können große Aktionäre ihre Aktionen aufteilen, um eine Mehrheit der Kleinaktionäre zu verhindern. Für die *Neue Freie Presse* könne dies im Sinne der Aktiengesellschaft sein. Illegitim sei es, wenn die Verwaltung selbst ihre Aktien aufteilt, um Abstimmungen zu beeinflussen.³²⁹

Nachdem Ofenheim bei der Verhandlung zu seiner Verteidigung ausgesagt habe, dass ohne Strohmänner keine Generalversammlungen zustande gekommen wären, habe der Staatsanwalt versichert, dass er auch bei anderen Aktiengesellschaften ermitteln werde, sollten dieselben Vorgänge üblich sein und daraus die gleichen Folgen resultieren wie bei der LCJE. Für die

³²⁶ Neues Wiener Abendblatt, 04.01.1875, 4.

³²⁷ Neues Wiener Abendblatt, 06.01.1875, 4.; Ofenheim erwähnt in seiner Verteidigung auch das neue Aktiengesetz, der Präsident verweist aber darauf, dass es für den Prozess nicht relevant sei.

³²⁸ Neue Freie Presse, 15.11.1874, 2; Die Zeitung selbst argumentiert, dass zwar Missbrauch durch das Einsetzen von Strohmännern stattgefunden habe, sieht es aber nicht als strafbar. Der Aktienbesitzer habe als Bevollmächtigter das Recht dazu.

³²⁹ Neue Freie Presse, 20.02.1874, 10.

Zeitung ist dies eine treffende Bemerkung.³³⁰ Das *Neue Wiener Tagblatt* berichtet über die divergierenden Ansichten zum Einsetzen von Stroh Männern bei Generalversammlungen. Von den Finanzmännern werde die Praxis als Usus und als rechtmäßig dargestellt und Ofenheim vertrete gar die Theorie, dass „die Aktie und nicht die Person die Entscheidung zu bringen habe.“³³¹ Die *Neue Freie Presse* schreibt über die Vorladung der drei Stroh Männer vor Gericht, dass deren Aussagen mit Spannung verfolgt und dieser „Beruf“ durch den Prozess ausgiebig diskutiert werde. Kinder in Familien hätten schon nach der Bedeutung eines Strohmannes gefragt. Den Zeugen nach handle es sich bei ihrer Tätigkeit um nichts Rechtswidriges und sie könnten „in der Ausübung des Stimmrechtes zu Gunsten eines schweren Actionärs kein Unrecht erblicken“. Es handle sich dabei um ein notwendiges Übel für das Funktionieren einer Generalversammlung.³³² Am 31. Jänner berichten die Blätter über den letzten Tag des Zeugenverhörs. Die *Morgen-Post* geht auch auf die Aussagen zu Stroh Männern ein. Ein Zeuge habe ausgesagt, dass die Generalversammlung auch nach der Sequestration nur durch den Einsatz von Stroh Männern beschlussfähig gewesen sei. Die Zeitung schreibt hierzu, dass dies die „geradezu unerhörte Indolenz“ bestätige, „welche bei österreichischen Aktionären gang und gäbe ist“. Mit dem neuen Aktiengesetz werde die Entsendung von Stroh Männern verboten und mit Strafen sanktioniert. Wenn sich die Praxis nicht ändere, werden künftig kaum noch beschlussfähige Generalversammlungen zustande kommen.³³³ Nach der Verlesung der abgeänderten Anklageschrift berichtet die *Morgen-Post*, dass die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Stroh Männertums nicht mehr Teil der Anklageschrift sei, was sicherlich zu Freude unter den Betroffenen führen werde.³³⁴

Morgen-Post, *Neue Freie Presse* und *Neues Wiener Tagblatt* sehen das Einsetzen von Stroh Männern bei Generalversammlungen kritisch. Das *Vaterland* hat sich während des Prozessverlaufs nicht mit dem Thema beschäftigt. Die *Morgen-Post* sieht ein schlechtes System darin, sollten Generalversammlungen nur durch Stroh Männer beschlussfähig sein. Der *Neuen Freie Presse* nach werden Stroh Männer vor allem in einem wirtschaftlichen Aufschwung in Aktiengesellschaften eingesetzt. Das *Neue Wiener Tagblatt* stimmt dem Staatsanwalt zu, dass auch bei Gesellschaften, die Generalversammlungen wie die LCJE organisieren, Untersuchungen eingeleitet werden sollten.

³³⁰ *Neues Wiener Tagblatt*, 08.01.1875, 3.

³³¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.01.1875, 2.

³³² *Neue Freie Presse*, 16.01.1875, 6.

³³³ *Morgen-Post*, 31.01.1875, 2.

³³⁴ *Morgen-Post*, 13.02.1875, 2.

6.1.6. Die Legitimität von Gründergewinnen

Die Anklage gegen Ofenheim enthält Punkte, die die Rechtmäßigkeit von Gründergewinnen und Provisionszahlungen beim Erwerb von Konzessionen für den Eisenbahnbau in Frage stellen. Die Legitimität dieser Zahlungen wird auch von den Zeitungen kommentiert und die eigenen Ansichten dazu dargelegt. Unter diesem Punkt wird eine Übersicht über die Ausführungen der vier Tageszeitungen zu Rechtmäßigkeit von Gründergewinnen generell und bei der LCJE im Speziellen gegeben. In den nachfolgenden beiden Punkten wird zuerst auf Provisionszahlungen und anschließend kurz auf Bezüge während des Konzessionserwerbs eingegangen.

Am ersten Tag der Prozessberichterstattung schreibt das *Neue Wiener Tagblatt* über die Gewinne, die laut Anklage während der Gründung der LCJE ausgezahlt worden seien. Der Anklage zufolge habe Ofenheim im Voraus beinahe zwei Millionen Gulden erhalten, die man als “Gründungskosten” oder “Gründergewinn” bezeichnen könne. Ofenheim betone zu seiner Verteidigung, dass die Zahlung solcher Gewinne auch bei anderen Bahnen üblich gewesen sei. Explizit verweise er auf die *böhmische Nordbahn*, zu deren Gründern auch Handelsminister Banhans zählte. Die Zeitung schreibt, dass die rasche Bereicherung Einzelner bei der Gründung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse von einem großen Teil der Bevölkerung als ungerecht empfunden werde. Noch schlechter werde es aufgefasst, wenn das Unternehmen staatlich geführt und von Staatsorganen egoistische Interessen verfolgt würden. Die Zeitung kommt auf einen Punkt zu sprechen, der in der Prozessberichterstattung regelmäßig vorkommt: Um Unternehmensgründungen zu ermöglichen, müssten einerseits Gewinnchancen existieren, andererseits müsse der Staat auch die öffentlichen Interessen davor schützen, durch den Eigennutz Einzelner ausgebeutet zu werden.³³⁵

Die Rolle Banhans bei der böhmischen Nordbahn ist für den Prozess und die Tageszeitungen von großem Interesse. Am 19. Jänner berichtet das *Neue Wiener Tagblatt* von der Aufforderung des Verteidigers, Banhans vor Gericht zu laden. Neuda werfe dem Minister vor, einen Gründergewinn bei der *böhmischen Nordbahn* erhalten zu haben. Bei der Finanzierung sei „ein Gewinn von 10 Perz. des ausgegebenen Kapitals erzielt worden“, bei der LCJE sei es weniger gewesen. Auch habe der Direktor Provisionen erhalten und es habe eine Überwälzung von Ausgaben von der alten auf die neuere Strecke stattgefunden. Dies sei der gleiche Vorgang wie bei der LCJE oder auch der *Rudolfs-Bahn*, nur Ofenheim werde dies nun als Verbrechen

³³⁵ *Neues Wiener Tagblatt*, 06.01.1875, 1-3.

zugeschrieben.³³⁶ Das *Neue Wiener Tagblatt* ist der Ansicht, dass noch keine strafbare Handlung Banhans nachweisbar sei, selbst wenn die Vorwürfe halten würden. Vielmehr würde es bei der Vorladung um eine "Feststellung von Prinzipien" für die Beurteilung der Anklage Offenheims gehen.³³⁷ Die *Morgen-Post* schreibt, dass Banhans vor Gericht zeigen müsse, dass er sich nicht wie andere Vertreter der modernen Finanzwirtschaft vom Aktionärsvermögen Hunderttausende als Gründergewinn habe auszahlen lassen.³³⁸ Am 28. Jänner fand das Verhör Banhans statt und die *Neue Freie Presse* berichtet noch in der Abendausgabe über den Prozesstag und die Spannung, die im Saal zu spüren war.³³⁹ Nach Beginn des Zeugenverhörs berichtet die Zeitung, Banhans habe ruhig über seine Beteiligung bei der *böhmischen Nordbahn* ausgesagt. Neuda habe, als das Verhör eigentlich ein Ende nahm, die Frage an ihn gerichtet, ob „Exzellenz als Verwaltungsrath der Hypothekar-Rentenbank einen Gründergewinn von 4000 Gulden bezogen haben?“ Als Banhans verneinte, es habe sich um einen Syndikats- und keinen Gründergewinn gehandelt, habe ihm der Verteidiger unterstellt, dass unter anderem Namen ein Gründergewinn bezogen worden sei. Auch dies bestreite der Minister.³⁴⁰

Das *Neue Wiener Tagblatt* stellt Überlegungen zu der Frage an, weshalb eine gewinnbringende Tätigkeit durch den Erhalt eines hohen Lohnes gegenwärtig als illegitim erachtet wird. Die Zeitung fragt, ob es falsch ist, wenn ein Lohn über "bürgerliche Verhältnisse" hinausgeht und bei Unternehmen von öffentlichem Interesse auch Einzelinteressen verfolgt werden (wenn die Stellung dies erlaubt). Sie unterscheidet in dem Artikel zwischen berechtigten und unberechtigten „Triebfedern des Egoismus“, wobei die unberechtigten als gemein und verbrecherisch bezeichnet werden. Aktuell würden beide Antriebsgründe gleichgesetzt und dadurch vernachlässigt werden, dass Geschäfte auch profitabel und gewinnbringend sein müssten. Ohne die Auszahlung eines Gewinnes nach einer Unternehmensgründung werde die Idee nicht gewürdigt und nur das übernommene Risiko würde bleiben. Da es aktuell das eine Extrem sei, Gründergewinne als illegitim einzustufen und während der Gründerzeit durch die fehlende Kontrolle das andere Extrem geherrscht habe, hofft die Zeitung, dass der Prozess zu einer moderaten Bewertung der Gewinne führen werden. In diesem Kontext geht das *Neue*

³³⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 19.01.1875, 1f.

³³⁷ *Neues Wiener Tagblatt*, 21.01.1875, 2.; Das *Neue Wiener Tagblatt* und die *Neue Freie Presse* weisen darauf hin, dass mit der Vorladung von Banhans erst zum zweiten Mal ein Minister verhört werde. Damit ziehe der Prozess immer weitere Kreise und es handle sich um eine Gleichstellung der Regierenden mit anderen Bürger:innen. Siehe: *Neue Freie Presse*, 21.01.1875, 7.

³³⁸ *Morgen-Post*, 28.01.1875, 2.

³³⁹ *Neue Freie Presse*, Abendblatt, 28.01.1875, 2.

³⁴⁰ *Morgen-Post*, 29.01.1875, 1f.; Es habe sich um einen Syndikatsgewinn gehandelt, da ihm als Verwaltungsrat Aktien zugesprochen wurden. Diese habe er zu einem höheren Kurs verkauft. „Er mußte, um zu gewinnen, auch das Risiko des Verlustes tragen.“ Erneut habe der Minister betont, dass es sich um keinen Gründergewinn gehandelt habe.

Wiener Tagblatt auf Banhans Rolle beim Aufbau der *böhmischen Nordbahn* ein. Über die Höhe des Lohns für die jahrelange Arbeit hätten nur diejenigen zu entscheiden, die ihn auszahlen müssen. Dies gelte nur dann nicht, wenn ein aktiver Minister ein Bahnprojekt fördern würde und dabei nicht nur im öffentlichen Interesse handle. Banhans habe aber als Privatmann die Geschäfte mit der Bahn und auch der *Hypothekar-Rentenbank* getätigt. Die Korrektheit der Anschuldigungen Neudas, Banhans habe mehr Geld erhalten als den Syndikatsgewinn, werde der Zeitung nach noch zu klären sein. Welche Ansichten Banhans zu den Gründergewinnen habe, könne im Prozess nicht behandelt werden, da die Frage nicht dem Zweck des Verhörs diene.³⁴¹

Nach Minister Banhans wird auch der ehemalige Innenminister Giskra vor Gericht geladen und zu seinen Ansichten über die Legitimität von Gründergewinnen befragt. Das *Vaterland* sieht in der Beteiligung der Konzession Giskras kein Fehlverhalten, da er den Hof über die Summe in Kenntnis gesetzt habe. Die „Gründertheorie“ habe durch seinen Vortrag neue Bedeutung erhalten, da der ehemalige Minister nichts Illegitimes an Vorauslagen, der Beteiligung der Konzessionäre oder der oberflächlichen Beurteilung der Bilanzen durch den Verwaltungsrat sehe. Die Aussagen Giskras zeigten, dass die liberal-zentralistische Partei die „Gründertheorie“ vertrete und damit den Zusammenhang zwischen der Börse und der verfassungstreuen Politik beweise.³⁴² Auf die Ansichten der Zeitungen zu Provisionszahlungen und der Beteiligung der Konzessionäre wird im nachfolgenden Punkt ausführlicher eingegangen.

6.1.7. Die Legitimität von Provisionszahlungen

Ofenheim wird in der Anklage vorgeworfen, sich bei der Beschaffung der Fahrbetriebsmittel eine Provision auszahlen zu lassen, die eigentlich der Gesellschaft zugestanden wäre. Für die *Morgen-Post* stützen sich viele der Anklagepunkte auf Vermutungen, es existiere kein Beweis dafür, dass Ofenheim sich die Provision aus den Lieferungen „erschlichen habe“.³⁴³ Das *Vaterland* bespricht ebenfalls am 9. Jänner unter anderem finanzielle Leistungen neben den Gründergewinnen. Da der Zentralismus zur Plutokratie führe und ganz Österreich zu einem Spekulationsobjekt mache, seien Vertreter der Eisenbahn, die Börse und Banken, Verwaltungsräte, Spekulanten und Agenten Anhänger des verfassungstreuen Zentralismus. Der Prozess lege die vielen Manipulationen des Gründungswesen offen, wie die Entschädigungen, Spesen oder Provisionen der Konzessionäre, Gründer und Lieferanten. Ein Beispiel sei die Zahlung von 100.000 Florin an Dr. Giskra, deren Rechtmäßigkeit im Prozess noch zu klären

³⁴¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 29.01.1875, 2.

³⁴² *Das Vaterland*, 26.01.1875, 1.

³⁴³ *Morgen-Post*, 13.01.1875, 2.

sie.³⁴⁴ Am 22. Jänner berichten die Zeitungen über den Verhandlungstag, an dem die Provision besprochen wird. Ofenheim behauptet, dass er das Geld erst nach Beschluss des Verwaltungsrates angenommen habe.³⁴⁵ Das *Neue Wiener Tagblatt* fragt, was eine Provision überhaupt sei und gibt die Antwort: „die Entlohnung des Vermittlers“. Oft würden auch Gebühren eine Provision darstellen. Der Vermittlungsgewinn sei jedenfalls zentral in allen geschäftlichen Beziehungen. Die Zeitung schreibt, dass an sich niemand ein Verbrechen im Erhalt einer Provision für eine Vermittlungstätigkeit sehen werde. Die Annahme einer Provision sei erst dann strafbar, wenn jemand in seiner Position dazu verpflichtet wäre, „ein gewisses Geschäft „provisionsfrei“, das heißt, ohne einen separaten Gewinn für sich selbst zu suchen, zu vermitteln.“ Ofenheim werde vorgeworfen, dem Verwaltungsrat glaubhaft gemacht zu haben, dass ihm eine tatsächlich als Preisnachlass gedacht gewesene Provision angeboten worden sei.³⁴⁶ Für die Legitimität einer Provision ist es für das *Neue Wiener Tagblatt* demnach zentral, welche berufliche Tätigkeit die betroffenen Personen ausüben. Nach der Vorladung Banhans und seiner Befragung zu Provisionszahlungen und Gründergewinnen schreibt die Zeitung, dass der Verteidiger Neuda zu weit gehe: Er habe Provisionsbezüge eines Privatmannes bei der böhmischen Nordbahn in seine Anschuldigungen gegen den Minister aufgenommen, weil dieser mit einem staatlichen Angestellten befreundet sei.³⁴⁷

6.1.8. Die Legitimität von Bezügen aus dem Konzessionserwerb

Im achten Punkt der Anklage wird Ofenheim beschuldigt, die Konzessionäre für den Bau der rumänischen Linie hätten vom Bauunternehmer Brassey je 100.000 Florin erhalten und dadurch die Aktionäre geschädigt. Die *Morgen-Post* berichtet am 13. Jänner über die Verhandlung und die Anmerkung des Präsidenten, dass Ofenheim auf die 100.000 Florin hätte verzichten können. Die Zeitung bezeichnet die Aussage als naiv, dies entspreche nicht „der Praxis der Gründer, Konzessionäre und Verwaltungsräte“. Die Zeitung vertritt die Meinung, dass alle Gründer in den Sektoren Industrie, Handel oder Verkehr zwischen 1867 und 1873 primär an die eigene Bereicherung gedacht hätten. An die Selbstlosigkeit zu appellieren, während die gescheiterten Unternehmungen durch staatliche Unterstützung gerettet würden, sei „ein undankbares Beginnen“.³⁴⁸ Das *Neue Wiener Tagblatt* bezeichnet Ofenheim am gleichen Tag als einstigen „Cäsar unter den Konzessionswerbern“. Die Gewinne aus erfolgreichen Unternehmungen

³⁴⁴ *Das Vaterland*, 09.01.1875, 1.

³⁴⁵ *Morgen-Post*, 22.01.1875, 1.

³⁴⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 22.01.1875, 1.

³⁴⁷ *Neues Wiener Tagblatt*, 19.01.1875, 1f.

³⁴⁸ *Morgen-Post*, 13.01.1875, 2.

würden nicht nur einer Person zugutekommen, sondern „in einer Kameraderie“, einer Gruppe von Personen mit den gleichen Interessen, aufgeteilt werden.³⁴⁹

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die Ergebnisse von Punkt 6.1.6. bis 6.1.8. gegeben werden. Der Erhalt eines Lohns, eines Gewinnes wird von den Zeitungen nicht kritisiert. Dennoch zeichnen die Blätter ein negatives Bild der Gründer, Konzessionäre und Verwaltungsräte. Laut der *Morgen-Post* gehe es diesen primär um die eigene Bereicherung, für das *Vaterland* offenbare der Prozess Manipulationen im Gründungswesen, inklusive der Remunerationen der Konzessionäre, Gründer und Lieferanten. Die Zeitungen setzten sich mit der Frage auseinander, wie man bei Unternehmen von allgemeinem Interesse Anreize für Unternehmer schaffen und gleichzeitig im Interesse der Bevölkerung arbeiten könne. Das *Neue Wiener Tagblatt* argumentiert, die rasche Bereicherung Einzelner bei solchen Unternehmen werde als Unrecht empfunden. Die Legitimität von Provisionszahlungen hängt der Zeitung nach davon ab, welche Position die betroffenen Personen ausüben. Wenn man allerdings ein Geschäft provisionsfrei verrichten muss, dafür aber eine Provision annimmt, sei dies strafbar. Auch die Legitimität eines hohen Lohnes wird angesprochen. Der Gründergewinn von Banhans sei an sich legitim, da der Erhalt eines Lohns kein Verbrechen sei. Es handelte sich erst um ein Verbrechen, würde ein Minister ein Bahnprojekt fördern und dabei seine persönlichen Interessen verfolgen. Im Falle Giskras sieht das *Vaterland* kein Fehlverhalten, dieser bestätige aber während dem Verhör die schädlichen Verflechtungen zwischen der Börse und der liberalen Partei. Wie auch bei anderen Punkten sieht man, dass sich die *Neue Freie Presse* nicht oder kaum zu den hier wiedergegebenen Themen äußert.

6.1.9. Wendung des Prozesses – politische Verantwortung

Obwohl eigentlich Ofenheim in dem Prozess angeklagt ist, dreht sich die Debatte immer mehr um die (ehemalige) Regierung und das Abgeordnetenhaus. Auch die Frage, weshalb die Bahn nicht früher unter staatliche Verwaltung gestellt worden sei, wenn die Zustände so horrend gewesen seien, wird im Prozess und den Zeitungen besprochen. Noch vor Prozessbeginn schreibt das *Vaterland* am 1. Jänner über den schlechten Zustand der LCJE. Die Zeitung ist der Ansicht, dass Giskra als damaliger Minister ausreichend Motivation gehabt habe, Ofenheim zu

³⁴⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, 13.01.1875, 2.; Die LCJE habe sich um die Konzession beworben, die anschließend von Einzelpersonen von der rumänischen Regierung erstanden und anschließend an die Gesellschaft verkauft worden seien. „Dabei wird ein beträchtlicher, nein, wie es sich zeigt, ein großer Gründergewinn erzielt.“ Laut Anklage wären die Zwischenpersonen nicht erforderlich gewesen. Bei diesem Punkt geht es auch um das Verhältnis von Österreich zu Rumänien. Ofenheim zufolge seien Zwischenpersonen notwendig gewesen, da sich die rumänische Regierung nicht der Abstimmung der Generalversammlung der Aktionäre „unterwerfen wollte“. In der *Neuen Freien Presse* finden sich wieder weniger Interpretationen des vergangenen Verhandlungstages und es wird mehr auf die prozeduralen Schritte eingegangen. Siehe: *Neue Freie Presse*, 13.01.1875, 6.

schonen. Die unter seiner Amtszeit im Bürgerministerium eingeleitete Untersuchung gegen die Bahn sei daher zu keinem Ergebnis gekommen.³⁵⁰ Diese Vermutung wird auch am 6. Jänner wiederholt: Während der Regierung des Bürgerministeriums sei Ofenheim sicher gewesen und Banhans übernehme somit die Arbeit seiner Vorgänger.³⁵¹

Die Berichterstattung zum Ofenheimprozess am 10. Jänner dreht sich um den Anklagepunkt, Ofenheim habe die Bahn von Brassey in einem unfertigen Zustand übernommen. Hierdurch sei der Staat geschädigt worden, da laufend Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssten. Das *Neue Wiener Tagblatt* fragt in diesem Kontext, wieso unter den früheren Handelsministern die Generalinspektion nicht den Zustand der Bahn beanstandet habe und wie diese im Licht der Anklage überhaupt als betriebsfähig gelten konnte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die staatliche Aufsicht über Aktiengesellschaften bisher unzufriedenstellend und nicht genau genug gewesen sein dürfte. Im Prozess sei nun zu klären, ob der Staat getäuscht worden war und ob diese Täuschung schwer zu durchschauen war.³⁵² Am 23. Jänner wird die Frage nach der Verlesung eines Schreibens des ehemaligen Handelsminister Ignaz von Plener erneut aufgegriffen. Plener hält darin fest, dass er die LCJB ebenfalls sequestriert hätte, hätte er so weitreichende Missstände entdeckt.³⁵³ Das *Neue Wiener Tagblatt* fragt, weshalb die Untersuchung erst unter Banhans, die Sequestration und die Anklage erst so spät erfolgt seien. Die Handelsminister würden nun dafür kritisiert, eine mangelhafte Kontrolle über die Bahn geübt und ihr Amt daher vielleicht nicht korrekt ausgeführt zu haben.³⁵⁴

Am 26. Jänner berichten die Zeitungen über das aufsehenerregende Verhör Giskras, dessen Aussagen der *Morgen-Post* nach ein vorteilhaftes Bild auf die LCJE warfen. Er habe nicht nur auf die Fragen geantwortet, sondern ein Plädoyer für die LCJE gehalten und seine Funktion bei der Bahn dargestellt. Er sei nicht aufgrund der Sequestrierung zurückgetreten, der Bauzustand der Bahn sei gut gewesen, die 190.000 Pfund „Vorauslagen“ hätte Brassey nach Belieben einsetzen können. Außerdem hätte der Staat der Bahn keine Bewilligung erteilen dürfen, wäre der Zustand so miserabel gewesen. Die Aussagen Giskras würden mit Interesse verfolgt und es habe „geradezu Sensation“ erregt, dass er im Namen des Verwaltungsrates Widerspruch gegen einige Behauptungen der Anklage äußern wolle. Es sei inkorrekt, dass Ausgaben von 33.000 Florin für Eisenbahntrassen den „ahnungslosen“ Aktionären übertragen worden und die

³⁵⁰ *Das Vaterland*, 01.01.1875, 2.

³⁵¹ *Das Vaterland*, 06.01.1875, 2.

³⁵² *Neues Wiener Tagblatt*, 10.01.1875, 2.

³⁵³ *Morgen-Post*, 23.01.1875, 2.

³⁵⁴ *Neues Wiener Tagblatt*, 23.01.1875, 2.

Verwaltung von „sträflichem Eigennutz“ geleitet worden seien.³⁵⁵ Am 4. Februar berichtet das *Neue Wiener Tagblatt* über die Aussagen der Sachverständigen und die Verlesung einer Denkschrift des Verwaltungsrates in der Abendsitzung. Die Zeitung schreibt, dass die Bahn seit dem Bau Zuschüsse vom Staat in Millionenhöhe erhalten habe und fragt, warum die Bahn überhaupt gebaut worden war.³⁵⁶

Inwieweit auch der Staat und die Regierung zu den Entwicklungen bei der LCJE beigetragen haben, wird nur vom *Neuen Wiener Tagblatt* kommentiert. Die Zeitung fragt auch, wie die LCJE überhaupt in Betrieb genommen werden konnte. Die Schuld könne beim Staat oder der Aktiengesellschaft liegen. Die Frage sei, ob der Staat eine unzureichende Aufsicht geübt habe oder ob er effektiv getäuscht worden sei. *Das Vaterland* sieht eine absichtliche Einflussnahme Giskras zugunsten Ofenheims und daher eine Mitschuld trage.

6.1.10. Prozessende und Urteil

Das Prozessende wird im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier getrennt behandelt. Die oben thematisierten Diskussionen, Vorwürfe und Verteidigungen und natürlich die Anklagepunkte selbst werden nun im Lichte der bisherigen Ereignisse erneut aufgerollt.

Am 13. Februar berichtet die *Neue Freie Presse* über den Abschluss des Beweisverfahrens. Graf Lamezan habe die Anklage abgeändert und von den anfänglich zehn Anklagepunkten seien drei Punkte entfernt worden. Die Zeitung vermutet, Lamezan habe zwei der Punkte fallengelassen, um die anderen zu stärken.³⁵⁷ Die Punkte wegen der Strohmänner bei Generalversammlungen und der Provision beim Geschäft mit Richter wurden aus der Anklage genommen. Die *Morgen-Post* erläutert die Überlegungen des Staatsanwalts und vermutet, dass Lamezan die Provision bei Abschluss der Anleihe zwar aus moralischer Perspektive ablehne, sie aber nicht mehr in die Anklage aufnehmen. Gut sei, dass Lamezan sein Urteil gegenüber Gründern und Syndikatsteilnehmern abgeschwächt habe und die wirtschaftliche Notwendigkeit des Gründungswesens und des Egoismus anerkenne.³⁵⁸ Das *Neue Wiener Tagblatt* analysiert die Umstände für die überarbeitete Anklage. Der Staatsanwalt habe durchblicken lassen, die beiden Punkte nicht in die finale Anklageschrift aufzunehmen, da während der Verhandlung nicht genügend Beweismaterial dazu erfasst worden war, und nicht, weil er von der Unschuld Ofenheims überzeugt sei. Das Vorgehen solle die übrigen Anklagepunkte stärken. Zum Anklagepunkt, der sich auf die mit Richter abgeschlossenen Prioritätsanleihen bezieht, hebt die

³⁵⁵ *Morgen-Post*, 26.01.1875, 1f.

³⁵⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 04.02.1875, 2.

³⁵⁷ *Neue Freie Presse*, 13.02.1875, 7.

³⁵⁸ *Morgen-Post*, 13.02.1875, 2.

Zeitung eine Aussage des Staatsanwalts hervor. Er beschuldige Ofenheim, bei dem Geschäft 5.000 Gulden für den verwandten rumänischen Bahndirektor Herz erstanden zu haben. Da der Staatsanwalt der Ansicht ist, dass die Zeugen die Zahlung in Form einer vereinbarten Beteiligung als legitim erachten würden, lasse er den Punkt dennoch fallen. Die Geschworenen sollten nicht zu einer Entscheidung in diesem Fall gedrängt werden, „welche vielleicht mit den landläufigen Anschauungen über derartige Gewinne nicht im Einklang stehen könnte.“ Die Zeitung analysiert die Aussage des Staatsanwalts dahingehend, dass die Geschworenen die Zahlung zwar nicht als illegal, aber doch als inkorrekt beurteilen könnten. Daher habe der Staatsanwalt den Punkt trotz seiner Überzeugung vermutlich aus Takt gegenüber Handelsminister Banhans fallengelassen. Dessen Gewinn bei der Beteiligung an der *Hypothekar-Rentenbank* als Privatmann weise nämlich große Ähnlichkeit mit dem Fall Herz auf. Der Anklagepunkt, der sich auf die Gründer- und nicht auf die Beteiligungsgewinne bezieht, bleibe aber aufrecht.³⁵⁹ Die *Morgen-Post* fasst die abgeänderte Anklage am 17. Februar erneut zusammen: Das Einsetzen von Strohmännern bei Generalversammlungen sei nicht gesetzeswidrig, Syndikatsgewinne seien legal und die Bewertung von Konzessionen gewissermaßen ein Gewohnheitsrecht. Doch genau die fallengelassenen Punkte bildeten die Basis des Plädoyers. Die Zeitung kritisiert die Rede des Staatsanwalts. Es sei leicht, aus der Gegenwart ein hartes Urteil über die Gründerzeit zu fällen. Für den Großteil der Bevölkerung falle alles unter „Schwindel“, was zum volkswirtschaftlichen Aufschwung beigetragen habe, und Aktiengesellschaften und der Aktienhandel stellten momentan ein Feindbild dar. Dieses Bild könne der Wirtschaft noch mehr schaden. Lamezans Aussagen würden bedeuten, dass jeder, der aus einer Gründung einen Vorteil ziehe, ein unehrlicher Mensch sei. Auch ein aus dem Verkauf einer Konzession bezogener Gewinn fiele darunter. Die *Morgen-Post* widerspricht Lamezan. Wenn diese Geschäftspraktiken moralisch verwerflich seien, müsste auch „die Ausbeutung jedes Privilegiums als Unrecht und die Regierung, welche solche Privilegien erteilt, als Mitschuldige dieses Unrechtes angesehen werden.“ Lamezan fordere, dass das Ausland davon überzeugt werde, dass die Korruption in Österreich nicht vollständig um sich gegriffen habe.³⁶⁰ Das *Neue Wiener Tagblatt* schreibt, dass sich die Zeiten und die Auffassung der Wirtschaft seit der Börsenkrise geändert haben. Daher werde der Prozess (wie auch der Staatsanwalt erklärt habe) entscheidend dafür sein, ob in Zukunft ähnliche Prozesse geführt würden. Es werde also nicht nur über die Schuld und Unschuld Ofenheims, sondern über ein Prinzip entschieden: „ein Prinzip, das auch für die Beurtheilung der Ansprüche der

³⁵⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, 13.02.1875, 2.

³⁶⁰ *Morgen-Post*, 17.02.1875, 1f.

garantirten Bahnen an den Staatsschatz, deren Schwanken so beunruhigend wirkt, maßgebend zu werden verspricht.“³⁶¹

Am 18. Februar darauf wird über die Rede des Verteidigers berichtet. Dieser argumentiert, dass der Prozess aus politischen Gründen gegen Ofenheim geführt werde und nicht, weil er gegen das Gesetz verstoßen habe. Für die *Morgen-Post* war es zu erwarten, dass Neuda auf die Anklage reagieren und auf die Thematik der Gründungskosten eingehen werde: „Der vom „demokratischen“ Grafen Lamezan so schonungslos verurtheilte Geist der Zeit erfuhr seine Rechtfertigung vom Vertheidigertische aus...“ Die Verteidigung wird als eine äußerst eindrucksvolle Rede beschrieben.³⁶² Die *Neue Freie Presse* schreibt, dass Neuda nicht nur von einem Tendenzprozess, sondern von einer „Cabinets-Justiz“ sprach.³⁶³

Am 19. Februar sind die Plädoyers, Replik und Duplik abgeschlossen. Das *Neue Wiener Tagblatt* schreibt, dass während der Rede des Staatsanwaltes beinahe unwichtig geworden sei, ob Ofenheim schuldig gesprochen werde. Für den Staatsanwalt sei das Strafgesetz dafür da, das „Sittengesetz“ durchzusetzen. Die Zeitung vertritt die Ansicht, dass noch Beweismaterial zum Vorschein kommen werde. Sie stellt dennoch infrage, dass der Prozess die heimischen Umstände ändern könne. In Deutschland seien nach den Vorwürfen Laskers keine Gerichtsverfahren eingeleitet worden und moralische und soziale Schäden hätten ohne den Eingriff von Strafgerichten behoben werden können. Die Zeitung verdeutlicht dadurch, dass nicht nur in Österreich korrupte Zustände herrschen würden.³⁶⁴ Auch die *Morgen-Post* geht auf die Äußerungen Lamezans über das Verhältnis zwischen Sitten- und Strafrecht ein und darauf, dass dieser behaupte, dass Verstöße gegen das Sittenrecht auch immer „durch den rächenden Paragraphen des Kriminalgesetzes geahndet werden“ müssten. Der Verteidiger sei hingegen der Ansicht, dass die Verstöße gegen die Moral im Alltag nicht gesetzlich geahndet werden könnten. Die Zeitung stimmt hier „unbedingt“ dem Verteidiger zu.³⁶⁵ Die *Neue Freie Presse* beschreibt ebenfalls Replik und Duplik und weist darauf hin, dass der Staatsanwalt dem Prozess „moral-philosophisches und moral-politisches Kapital“ abgewinnen und die juristischen Aspekte für sich selbst sprechen lassen wollte.³⁶⁶

³⁶¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 18.02.1875, 2.

³⁶² *Morgen-Post*, 18.02.1875, 2.

³⁶³ *Neue Freie Presse*, 18.02.1875, 6.

³⁶⁴ *Neues Wiener Tagblatt*, 19.02.1875, 2.; In einem anderen Blatt seien bereits Enthüllungen angekündigt, die die Anschuldigungen gegen Ofenheim in den Schatten stellen sollten.

³⁶⁵ *Morgen-Post*, 19.02.1875, 2.

³⁶⁶ *Neue Freie Presse*, 19.02.1875, 6.

In den Abendblättern des 19. Februar wird über das vorläufige und unerwartete Prozessende berichtet. Das *Neue Wiener Abendblatt* vertritt die Ansicht, der Prozess habe sich zu einem sozialpolitischen Prozess entwickelt. Das Urteil würde damit nicht nur Ofenheim persönlich, sondern, wie Lamezan sagt, „auch in zweiter Linie der Sache“ gelten und Ofenheim nehme bei seiner Verteidigung die Rolle als Repräsentant des Gründungswesens an. Die Zeitung schreibt, der Staatsanwalt habe versucht, Ideale der Sittlichkeit und Moral, Ofenheim wiederum, die Bedürfnisse der Wirtschaft hervorzuheben. Ofenheim spreche allgemein über das Eisenbahnwesen, um anschließend auf den Gründerkrach überzugehen. Hier druckt die Zeitung hervorgehoben den folgenden Satz ab: „Den Krach, rief er aus, haben nicht Jene verschuldet, welche Konzessionen genommen, sondern Jene, welche Konzessionen gegeben haben.“³⁶⁷

Nach der Verteidigungsrede wollte der Präsident das Resümee des Prozesses vortragen. Nach etwa einem Drittel der Rede wurde allerdings seine Stimme leiser, er griff sich an den Hals und nachdem er aufgestanden war, wurde er bewusstlos. Die Szenen werden von allen Zeitungen ausführlich beschrieben, während das Inhaltliche hierbei nicht viel Raum findet.³⁶⁸ Der Prozess wurde erst am 27. Jänner fortgeführt. In der Zwischenzeit berichteten die Zeitungen über den Gesundheitszustand des Präsidenten, die Frage nach der Bestellung eines Stellvertreters³⁶⁹ und vor allem über ein Schreiben, das die Krankheit herbeigeführt haben soll und die Unabhängigkeit der Justiz. Den Gerüchten zufolge habe Wittmann ein Schreiben des Oberlandesgerichts-Präsidenten Baron Hein erhalten, dessen Inhalt jedoch unbekannt sei.³⁷⁰ Der Justizminister garantiere, dass er nichts von der Sache wisse und die Unabhängigkeit der Gerichte achte. Das *Neue Wiener Tagblatt* ist allerdings der Ansicht, dass Hein der Regierung treu ergeben sei. Eine solche „Rüge“ bestätige, dass es sich tatsächlich um einen politischen Prozess gegen Ofenheim handle.³⁷¹ So wird behauptet, Hein habe Wittmann ermahnt, er solle der Verteidigung weniger Raum geben, was den Zeitungen zufolge massiv gegen die Unabhängigkeit des Richterstandes gehe.³⁷² In diesem Kontext werden Aufforderungen an die Regierung gerichtet, auf die in Kapitel 6.2.3. noch kurz eingegangen wird. Es wird über die

³⁶⁷ *Neues Wiener Abendblatt*, 19.02.1875, 1f.;

³⁶⁸ *Neue Freie Presse*, *Abendblatt*, 19.02.1875, 1f.; Die Verhandlung wurde unterbrochen und ein Arzt gerufen. Dann hieß es, dass vermutlich morgen bereits fortgefahren werden kann, beim gleichen Punkt, sollte dies nicht gehen, wird Landesgerichtsrath Gernerth stellvertretend einspringen. *Neues Wiener Tagblatt*: „Beim fünften Fragepunkt versprach sich der Präsident, er konnte nicht mehr fortfahren, „da neigte er sich zur linken Seite und richtete sich vom Stuhle auf. In demselben Momente fiel er mit der ganzen Wucht seines Körpers in den Raum zwischen seinen und den Stuhl des Beisitzenden v. Managetta. Der dumpfe Schall eines schweren Falles füllte den Saal. Der Präsident war ohnmächtig geworden.“

³⁶⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, *Morgen-Post*, *Neue Freie Presse* und *Das Vaterland* am 22.02.1875.

³⁷⁰ *Neues Wiener Tagblatt*, 22.02.1875, 3.

³⁷¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 23.02.1875, 1f.

³⁷² *Morgen-Post*, 23.02.1875, 2.; *Neue Freie Presse*, 23.02.1875, 7.

Verteidigung der Regierung und Heins berichtet sowie über den zweimonatigen Urlaub, den sich Banhans aus gesundheitlichen Gründen genommen habe. Was es tatsächlich mit dem Schreiben auf sich habe, wird in den Zeitungen im Februar nicht mehr geklärt.³⁷³

Am 27. Februar wurde der Prozess fortgesetzt und das Urteil verlesen. Alle Artikel über den Freispruch finden sich auf den Titelseiten der Zeitungen. Sie gehen auf die Länge und Bedeutung des Prozesses und das Urteil ein, der Freispruch selbst wird von den Zeitungen unterschiedlich rezipiert. Die *Neue Freie Presse* schreibt, dass das Urteil von unabhängigen Geschworenen zu erwarten gewesen sei, sie hätten einen „verfolgten Mitbürger“ und begabten Unternehmer vor einer schwerwiegenden Anklage geschützt, die von der Regierung eingeleitet worden sei. Im Allgemeinen sei die Abstimmung eindeutig zu Gunsten Ofenheims ausgegangen, nur bei der Frage der Provision habe es eine kleinere Majorität gegeben. Ziel des Prozesses sei es gewesen, der Bevölkerung vorzutäuschen, dass Ofenheim Millionen Gulden gestohlen hätte und der Prozess damit maßgeblich gegen die Geldgier und Spekulation wirke. Ermittlungen seien aber nicht auf weitere Verwaltungsräte erweitert worden, wodurch dem Prozess die ethische Grundlage entzogen worden sei. Dafür seien nun die Ministerien seit dem Bau der Bahn mitangeklagt.³⁷⁴

Auch die *Morgen-Post* sieht in der Institution der Geschworenen eine „Bürgschaft der Freiheit und des Rechtes, als die werthvolle Garantie gegen jede Unterdrückung und gegen die Rachsucht mächtiger Feinde“. Es müsse sich zeigen, welche Konsequenzen die Urteilsverkündung auf die öffentliche Moral habe. Der Freispruch stelle eine Verwerfung der Doktrinen Lamezans dar, die Geschworenen verstünden das moderne Geschäftsleben und die Spekulation besser als der Staatsanwalt und hätten sich durch den Freispruch für die wirtschaftlichen Freiheiten eingesetzt. Der Börsenkrach bedeute für sie nicht, die wirtschaftliche Aktivität drastisch einzuschränken. Die Theorien Lamezans seien veraltet und nicht mit den liberalen Ansichten vereinbar. So fragt die Zeitung, ob die moralischen Kosten, die Erschütterung des Vertrauens und des Glaubens an die Autorität vieler Personen wirklich notwendig gewesen seien. Ofenheim und die, die er vertrete, seien freigesprochen,

³⁷³ *Neues Wiener Tagblatt, Morgen-Post, Neue Freie Presse* und *Das Vaterland* vom 24., 25. und 26. Februar 1875.

³⁷⁴ *Neue Freie Presse*, 28.02.1875, 1.; Gegen Ende des Prozesses bestätigt die *Neue Freie Presse* auch, was bei der Lektüre auffällig ist: „Getreu unserem Principe, den streng objectiven Ton der Berichterstattung, welchen wir seit Beginn dieses wichtigen Processes innehielten, in keiner Weise zu alterire, drängen wir auch heute manche Bemerkung zurück, welche durch diesen Theil der staatsanwaltlichen Rede angeregt werden könnte.“ Siehe: *Neue Freie Presse*, 17.02.1875, 5.

Umgekehrtes gelte für Lamezan und – auch wenn der Name nicht explizit genannt wird – wohl auch für Banhans.³⁷⁵

Das *Neue Wiener Tagblatt* veröffentlicht nach der Urteilsverkündungen Überlegungen, wie Ofenheim als ehemaliger Generaldirektor einer Eisenbahn zum Zentrum eines politischen Prozesses werden konnte, obwohl es sich bei ihm nicht um eine politische Persönlichkeit handle. Die einzige Überschneidung mit der Politik sei der Konflikt zwischen der Bahn und dem Staat vor der Anklage, der auch zur Sequestration geführt habe. Die Zeitung schreibt, dass Anklagen entweder nur gegen die angeklagte Person oder aber gegen die ganze Gesellschaft gerichtet sein können. Für den Staatsanwalt mache die Tragweite des Prozesses keinen Unterschied, da er sich an den vorliegenden Fall halte. Für die Gesellschaft habe das Urteil aber deutlich weitreichendere Konsequenzen, die ihre wirtschaftliche Organisation und ihre Art, Geschäfte zu machen, verurteilt sieht.³⁷⁶

Auch das *Vaterland* beschreibt den Prozess als einen, der eigentlich gegen die Gründerzeit geführt wurde. Ofenheim sei nicht schuldig gesprochen worden, gleichzeitig sei aber auch das Urteil der öffentlichen Meinung über ihn unverändert. Die juristischen Gründe für den Prozess seien durch die „sittlichen“ Momente in den Hintergrund gerückt. Die Zeitung kritisiert den Prozessverlauf. Zeugen hätten anders ausgesagt als in den Voruntersuchungen und die Verteidigungslinie war, auf die große Zahl anderer zu verweisen, die ebenso gehandelt hätte. Der Angeklagte wurde freigesprochen, doch der Staatsanwalt habe sich weitere Anklagen in verschiedene Richtungen vorbehalten. Die Zeitung fasst erneut zusammen, wie über die Anklagepunkte im Prozess gesprochen wurde: „Der Angeklagte hat einen großen Theil der ihm zur Last gelegten Thatsachen gar nicht in Abrede gestellt, schreitet aber triumphirend aus dem Gerichtssaale, zur Ermuthigung aller Derjenigen, welche in ähnlicher Weise wie er reich geworden sind und noch reich werden wollen“. Banhans sei dafür beurlaubt. Das Fazit der Zeitung lautet, dass der Prozess die „corruptirenden Wirkungen“ der Verflechtung zwischen dem politischen System und der Gründerzeit gezeigt habe.³⁷⁷

Nach dem Freispruch Ofenheims veröffentlichten die Zeitungen Analysen der Anklage und des Urteils. Der Staatsanwalt hat die Anklage in einigen Punkten abgeändert und die mit Richter abgeschlossenen Prioritätsanleihen sowie das Einsetzen von Strohmännern bei Generalversammlungen entfernt. Auch Syndikatsgewinne seien legal und die Bewertung von

³⁷⁵ *Morgen-Post*, 28.02.1875, 1.

³⁷⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 28.02.1875, 1f.

³⁷⁷ *Das Vaterland*, 28.02.1875, 1.

Konzessionen gewissermaßen ein Gewohnheitsrecht. *Morgen-Post*, *Neue Freie Presse* und *Neues Wiener Tagblatt* berichten ausführlich von den Reden des Staatsanwalts und Verteidigers. Deutlich zu Geltung kommt dabei, dass im Prozess sowohl ein rechtlicher als auch ein moralischer Aspekt bewertet werde, wobei Ofenheim als Repräsentant für die Gründer beziehungsweise im weiteren Sinne der Gründerzeit dargestellt wird. Das *Neue Wiener Tagblatt* vermutet, Lamezan habe den Anklagepunkt zum Geschäft mit Richter aufgrund der großen Ähnlichkeit mit Gewinnen Banhans entfernt. Die Zeitung äußert sich nicht konkret zum Urteil, verweist aber auf die weitreichenden Folgen des Prozesses: Mit Ofenheim sei die gesamte Gesellschaft angeklagt, und das Urteil sei maßgebend dafür, ob noch weitere Prozesse durchgeführt werden. Die *Morgen-Post* sieht es positiv, dass der Staatsanwalt die Bedeutung von Gründergewinnen für die Wirtschaft anerkenne. Der Erhalt von Gewinnen bei der Gründung eines Unternehmens sei nicht automatisch mit Unehrlichkeit gleichzusetzen. Das Urteil der Geschworenen bedeutet für die Zeitung, dass die Ansichten Lamezans verworfen wurden. Das Blatt hinterfragt, ob die hohen moralischen Kosten, die der Prozess verursacht hat, tatsächlich notwendig gewesen seien. Auch seien die Ankläger Ofenheims nicht freigesprochen, was auch von der *Neuen Freien Presse* so gesehen wird: Die Untersuchung sei im Laufe des Prozesses nicht auf weitere Verwaltungsräte oder Gründer erweitert worden und damit der Anklage die Legitimität entzogen. *Das Vaterland* schreibt, dass Ofenheim trotz des Freispruches in der öffentlichen Meinung weiterhin als schuldig gesehen wird. Die juristischen Momente des Prozesses seien durch die „sittlichen“ verdrängt worden. Der Freispruch, obwohl Ofenheim viele Punkte nicht abgestritten habe, ermutige all jene, die ähnlich gehandelt hätten.

6.2. Forderungen im Jänner und Februar 1875

Während der gesamten Berichterstattung zum Ofenheim-Prozess wurden deutlich weniger konkrete Forderungen in den Zeitungsartikeln formuliert, als dies im Mai 1873 der Fall war. Auch wenn es sich nicht um Forderungen im engeren Sinne handelt, werden an erster Stelle die Erwartungen der Zeitungen an den Prozess wiedergegeben. Anschließend folgt ein Punkt zu Forderungen an die Politik sowie die Unternehmen, die im Kontext des Prozesses formuliert wurden. Mit dem Schreiben an Baron Wittmann häuften sich Rufe der Zeitungen im Zusammenhang mit der vermeintlichen Einflussnahme auf den Prozess. Dies ist allerdings auch nicht im engeren Interesse der Fragestellungen zu sehen, da es sich hier um die politische Einflussnahme auf die Justiz handelt.

6.2.1 Erwartungen an den Prozess

Im *Neuen Wiener Tagblatt* findet sich ein Artikel zum Ofenheim-Prozess und der Anhörung von Finanzvertretern vor Gericht. Diese nützten den Prozess für ihre Rehabilitierung und stritten ab, die ihnen vorgeworfenen Handlungen begangen zu haben. Es komme bei dem Prozess nicht nur auf die Bestrafung der Schuldigen an, sondern durch die Verhandlung sollten auch bestimmte Grundwerte in der Gesellschaft wiederhergestellt werden. Für die Wiederherstellung des Vertrauens müssten „Solidität, Ehrenhaftigkeit und gewissenhafte Erfüllung übernommener Pflichten“ wieder wichtig in der Wirtschaft werden.³⁷⁸ Während *Morgen-Post*, *Neue Freie Presse* und das *Vaterland* am 19. Jänner ohne viel Kommentare über das Prozessgeschehen berichten, beginnt das *Neue Wiener Tagblatt* den Bericht deutlich plakativer mit der Forderung des Verteidigers, Banhans vor Gericht zu laden:

„Die Leidenschaften sind entfesselt. Die Beispiele werden zu Anklagen, die Geschäfte zu gaunerischen Anschlägen, die Gewinne zu Verbrechen, die Privatbeziehungen zu Konspirationen gegen fremdes Eigenthum. Alles ist verdächtig, hinter jeder Abmachung lauert der Betrug, und die Korruption überzieht, der Riesenschlange gleich, ihr Opfer mit dem ekelhaften Geifer, um es dann zu verschlingen.“

Im Gericht müssten die „Spuren der Missethaten“ gefunden werden, die von Aktiengesellschaften, Banken und Eisenbahnen getätigt und durch welche die Bevölkerung (und nicht die Unternehmer) betrogen worden sei.³⁷⁹

6.2.2. Forderungen an die Regierung und das Abgeordnetenhaus

Am 6. Jänner berichtet das *Neue Wiener Tagblatt* über die Ansichten Ofenheims zum Gründungswesen. Unternehmen werden seiner Ansicht nach nicht nur für den allgemeinen Nutzen gegründet, sondern müssten „auch der Befriedigung persönlichen Eigennutzes dienen“. Die Zeitung stimmt dieser Argumentation zu, doch in gewissen Fällen seien andere Umstände anzustreben. „Angelegenheiten von allgemeinerem Nutzen“ sollten anstelle von Privatpersonen, vom Staat oder von Kommunen durchgeführt werden.³⁸⁰ Am 2. Februar geht das *Neue Wiener Tagblatt* auf die Zukunft des Eisenbahnwesens in Österreich ein und schreibt, dass der Prozessausgang diese mitgestalten werde. Aktuell sei die Verzinsung des Privatkapitals für den Eisenbahnbau durch den Staat garantiert. Die Steuerzahler würden eine strenge und sorgfältige Aufsicht durch den Staat beim Eisenbahnbau befürworten, Zuschüsse

³⁷⁸ *Neues Wiener Tagblatt*, 16.01.1875, 2.

³⁷⁹ *Neues Wiener Tagblatt*, 19.01.1875, 1f.; siehe auch: *Neue Freie Presse*, *Abendblatt*, 19.01.1875, 3., *Morgen-Post*, 19.01.1875, 1f.

³⁸⁰ *Morgen-Post*, 06.01.1875, 2.

sollten in möglichst engen Grenzen ausfallen. Funktioniere der Betrieb nicht, wie er sollte, könnten Bahnen sequestriert werden. Der Zeitung nach geht die Tendenz in Richtung einer stärkeren Kontrolle und eines größeren Einflusses durch den Staat. Die Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften hätten die Pflicht, die Gesellschaft zum Vorteil der Aktionäre zu verwalten.³⁸¹

Am 12. Jänner veröffentlicht die *Morgen-Post* einen Artikel mit dem Titel „Ofenheim im Reichsrath“. In der kommenden Woche würden die Sitzungen im Reichsrat wieder beginnen, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung sei aber auf den Prozess gerichtet. Der Zeitung nach würden die Oppositionsparteien aus dem Prozess ihre Vorteile ziehen wollen. Ofenheim habe in den Verhandlungen wiederholt behauptet, dass es sich um einen „Tendenzprozess“ handle, der aus „Gehässigkeit und Rachsucht“ gegen ihn geführt werde. Diese Vorwürfe müssen der Zeitung nach nicht nur ignoriert, sondern auch entschieden zurückgewiesen werden, einerseits für die öffentliche Moral, andererseits für die Stabilisierung der politischen Verhältnisse, da in der Vergangenheit in Österreich „ein Personenwechsel mit einem Systemwechsel gleichbedeutend war“. Es solle eine Untersuchung eingeleitet werden, wie bei den Gründungen der Nordbahn und der Turnau-Kraluper Bahn vom Verwaltungsrat vorgegangen wurde. Auch die Fragen des Parlaments zum Chabrus müsse die Regierung so präzise wie möglich beantworten.³⁸² Die *Morgen-Post* setzt sich am 16. Jänner mit der Thematik der Verwaltungsräte auseinander und kritisiert, dass die Föderalisten ihren Entwurf für ein Inkompatibilitätsgesetz nicht einbringen würden. Anschließend geht der Artikel auf die aktuelle Zeit über: Die Zeitung sieht die Schuld am Börsenkrach und der Krise bei allen Klassen und allen politischen Parteien. An die Politik ergeht die Forderung, diesmal nicht auf „ihren angeblichen Beruf der Staats- und Gesellschafts-Retterei“ zu verweisen, da die Abgeordneten des Parlaments sich selbst im wirtschaftlichen Aufschwung der Gründerzeit bereichert haben.³⁸³

Nach Bekanntwerden der Existenz des Schreibens an Baron Wittmann, werden von den Zeitungen einige Forderungen gegenüber der Regierung geäußert. Das Thema wird meist direkt auf der Titelseite behandelt. Die *Neue Freie Presse* fordert die Regierung auf, zu erklären, was es mit dem Schreiben und der Einmischung auf sich habe.³⁸⁴ Am 24. Februar berichten die

³⁸¹ *Neues Wiener Tagblatt*, 02.02.1875, 2f. Die anderen Zeitungen kommentieren hier nicht wirklich: *Neue Freie Presse*, 02.02.1875, Proceß Ofenheim, 5.; *Morgen-Post*, 02.02.1875, Prozeß Ofenheim, 2.

³⁸² *Morgen-Post*, 12.01.1875, 1.

³⁸³ *Morgen-Post*, 16.01.1875, 1.; Neben den Anschuldigungen der österreichischen Politik, werden in dem Artikel vor allem die norddeutschen Journale angegriffen, die Österreich kritisieren würden, obwohl bei ihnen Wagener, Putbus, Strousberg „Millionen vergründet“ hätten.

³⁸⁴ *Neue Freie Presse*, 23.02.1875, 7.

Zeitungen, dass von 20 Abgeordneten eine Interpellation an den Justizminister gerichtet werde, um den Umstand aufzuklären. Die Zeitungen unterstützen diese Nachfrage und fordern zudem, dass auch der Inhalt des Schreibens veröffentlicht werden solle.³⁸⁵ Die *Neue Freie Presse* schreibt, dass sie bisher die „strengste Reserve“ während des Prozesses geübt hätten. Für die Zeitung sei es unvereinbar mit den Pflichten der Tagespresse, denselben zu besprechen, solange noch kein Urteil verkündet worden sei. Nach dem Schreiben an Wittmann, der Interpellation und der Reaktion des Ministers habe diese „Reserve“ aber keine Notwendigkeit mehr. Die Erörterung gelte aber weniger dem Prozesse als der Frage nach der faktischen Unabhängigkeit der österreichischen Gerichte.³⁸⁶

Im Jänner und Februar 1875 werden nur wenige Forderungen an die Regierung und das Abgeordnetenhaus im Kontext des Prozesses und der Gründerkrise von den Zeitungen formuliert. Drei Themenbereiche lassen sich feststellen: Die Zeitungen stellen Überlegungen an, wie der Staat zukünftig mit der Aufsicht und Führung von Eisenbahngesellschaften und Unternehmen, die von öffentlichem Interesse sind, umgehen wird. Die *Morgen-Post* fordert von der Regierung, zu bestätigen, dass es sich um keinen Tendenzprozess handle. Und nach Bekanntwerden der Mahnung an Baron Wittmann fordern alle Zeitungen die Veröffentlichung des Schreibens sowie eine Positionierung der Regierung.

6.3. Zusammenfassung der Berichterstattung zum Offenheim-Prozess 1875

Die vier Tageszeitungen berichteten ausgiebig über den Prozessverlauf und äußerten ihre Ansichten zu den einzelnen Anklagepunkten, dem Verhör der (ehemaligen) Minister und der Tragweite des Prozesses. Dabei wird deutlich, dass der Prozess nicht rein als Anklage Offenheims gesehen wurde, sondern als Prozess gegen die Gründerzeit, als dessen Repräsentant Offenheim an einigen Stellen dargestellt wird. Die Zeitungen führten Überlegungen dazu aus, welche Handlungen als legitim oder illegitim zu bewerten waren. Es handelte sich dabei zum einen naturgemäß um die Punkte der Anklage, zum andern aber auch um weitere Themen, die im Prozessverlauf zur Sprache kamen. Der Fokus hat sich über die Wochen verschoben. Es war nicht nur noch von öffentlichem Interesse, ob Offenheim im Sinn der Anklage schuldig ist. Auch das Fehlverhalten von anderen Verwaltungsräten und von Politikern sowie die Frage, ob diese auch die Offenheim vorgeworfenen Handlungen begangen hätten, wurden thematisiert. Damit wurde regelmäßig über die „hohen Kreise“ der österreichischen Bevölkerung negativ berichtet,

³⁸⁵ *Neues Wiener Tagblatt*, 24.02.1875, 6; *Neues Wiener Abendblatt*, 24.02.1875, 3.; *Morgen-Post*, 24.02.1875, 1.; *Das Vaterland* schreibt, dass es nicht das erste Mal sei, dass im Abgeordnetenhaus Bedenken an der Unabhängigkeit des Richterstandes geübt werde. Die Ereignisse würden nun sogar in liberalen Abgeordnetenkreisen auf Bedenken stoßen. Siehe: *Das Vaterland*, 24.02.1875, 1.

³⁸⁶ *Neue Freie Presse*, 24.02.1875, 1.

egal ob über Ofenheim, Verwaltungsräte, die Gründungshäuser oder über die Regierung. Die wenigsten Aspekte wurden dabei explizit als Verbrechen bezeichnet, wobei wohl aufgrund der staatlichen Zensur und der Unterlassung einer Einflussnahme vor Prozessende konkrete Anschuldigen von den Zeitungen unterlassen wurden. Die Artikel verdeutlichen, wie gesellschaftsrelevant der Prozess wahrgenommen wurde und wie groß das Interesse in der Bevölkerung gewesen sein muss.

Ein Punkt der Auseinandersetzungen mit den Anschuldigungen bezog sich auf Korruptionsvorwürfe. Bezug wurde auf die „Eisenbahnkorruption“ genommen, im Zuge derer Eisenbahngesellschaften sich durch öffentliche Gelder bereichert hätten. Die Korruption habe in der Gründerzeit große Ausmaße angenommen, die sich nicht auf die LCJE beschränkte. Weitere bedeutende Personen in der Politik und im Gründungswesen seien involviert gewesen. Die Funktionsweise der Verwaltungsräte stand ebenfalls zur Diskussion. Durch die starke Vertretung in Verwaltungsräten hätten sich Abgeordnete oder Regierungsmitglieder für die Unternehmungen eingesetzt und davon profitiert. Im Zentrum der Berichterstattung stand hier ein Inkompatibilitäts-Gesetz, das die gleichzeitige Ausführung eines politischen und eines geschäftlichen Amtes untersagen sollte. Die Zeitungen übten zwar Kritik an den vielen Verwaltungsräten im Abgeordnetenhaus, das Gesetz wurde aber tendenziell als zu weitgehend oder nicht zielführend angesehen. Auch neben den Verflechtungen und der Ausübung mehrerer Ämter wurde an Verwaltungsräten Kritik geübt, wenn diese ihre Verpflichtungen nicht wahrgenommen hatten. Ein weiterer Aspekt ist die Praxis, Strohmänner für das Abstimmungsverhalten bei Generalversammlungen einzusetzen. Hier existierten unterschiedliche Meinungen. Das Argument, ohne Strohmänner kämen keine Generalversammlungen zustande, wurde zum Teil kritisch gesehen. Die verschiedenen Leistungen im Kontext von Gründungen wurden ebenfalls diskutiert. Einerseits ging es um Gründergewinne, Provisionen oder Gegenleistungen im eigenen Netzwerk, andererseits um die Bereicherung der Gründer und Verwaltungsräte. Es fand eine Auseinandersetzung mit der Frage statt, inwieweit egoistisches Verhalten für die Wirtschaft notwendig ist und wo hier die Grenzen liegen. Andererseits wurden diese Zahlungen mit Blick auf die Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft betrachtet. Die sogenannten „Gründergewinne“ wurden sowohl im Prozess als auch in den Zeitungen ausgiebig besprochen, insbesondere der Vorwurf an Banhans, er habe ebenfalls Gründergewinne und eine Provision erhalten. Beim Erhalt solcher Leistungen wurde auf die Differenzierung zwischen Ministern und Privatpersonen hingewiesen. Die Involvierung von Regierungsmitgliedern in Gründungsgeschäfte wurde deutlich, auch wenn diese nicht in ihrer Funktion als Minister getätigt wurden. Der letzte Punkt

bezieht sich auf den möglichen Betrug beziehungsweise die mögliche Täuschung des Staates durch die Eisenbahn. Genauer wurden drei Punkte diskutiert: die Frage, ob der Staat betrogen wurde, ob das Handelsministerium vor Banhans bewusst nicht genau auf das Geschäftsmodell der Bahn geachtet habe und/oder ob die staatliche Aufsicht mangelhaft gewesen sei, immer unter der Berücksichtigung, dass dies auf Staatskosten erfolgte. Zu Prozessende wurden alle Punkte erneut diskutiert. Erneut wird deutlich, dass es für die Zeitungen nicht mehr so wichtig war, ob Ofenheim schuldig oder unschuldig gesprochen wurde. Die Rede des Staatsanwaltes zeigte, dass der Prozess die Geltung bestimmter Prinzipien klären musste und inwieweit diese vom Strafrecht erfasst werden können.

7. Conclusio

Im Mai 1873 und zu Beginn des Jahres 1875 wurde in den österreichischen Medien ausgiebig über den Gründerkrach und den Offenheim-Prozess berichtet und dabei die Legitimität von Handlungen und Geschäftspraktiken einflussreicher Personen im Licht der Börsenkrise thematisiert. Dabei ging es insbesondere darum, ob und wie die Bereicherung einzelner wohlhabender Personen der Allgemeinheit geschadet hat. Anhand der Zeitungsartikel lassen sich die Debatten zu legitimen und illegitimen Handlungen in der Geschäftswelt und Politik verfolgen. Während die Zeitungen im Mai 1873 vorwiegend Kritik am politischen System und Finanzsystem der Gründerzeit übten, wurden im Zuge des Offenheim-Prozesses 1875 konkrete Vorwürfe gegenüber Personen und Handlungen geäußert.

1873 übten die Zeitungen je nach gesellschaftspolitischer Ausrichtung Kritik am System der Gründerzeit und forderten unterschiedliche Reaktionen auf die Börsenkrise. Grundsätzlich kritisierten alle Zeitungen die Korruption der Gründerzeit, den Börsenschwindel, die mangelnde Aufsicht der Verwaltungsräte und die Verflechtungen von Abgeordneten des Reichsrates mit Aktiengesellschaften. *Morgen-Post* und *Neues Wiener Tagblatt* sahen die Korruption als Ursache für die Börsenkrise und verorteten korrupte Zustände vor allem beim konservativen Flügel der Verfassungspartei, deren Abgeordnete über Verwaltungsratsposten mit Aktiengesellschaften verbunden waren. Das föderalistische *Vaterland* machte den Liberalismus für die Überspekulation verantwortlich, sah in diesem ein korruptes System und sprach sich gegen staatliche Unterstützungen für eine der Zeitung nach selbstverschuldete Krise aus. Auch die großbürgerlich-liberale *Neue Freie Presse* sah Hilfsmaßnahmen kritischer als die *Morgen-Post* und das *Neue Wiener Tagblatt*. Die drei liberalen Zeitungen sahen die Wiederaufnahme des Börsenhandels und die Abwendung einer realwirtschaftlichen Krise als das primäre Ziel, zu dem sowohl die Politik als auch die großen Aktiengesellschaften und Banken beizutragen hätten.

Im Gegensatz zur Gründerkrise 1873 wurde in der Berichterstattung zum Offenheim-Prozess das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft weniger pauschal und systemkritisch, sondern konkreter anhand der Anklage gegen Victor Offenheim Ritter von Pontouxin thematisiert. Welche Handlungen als legitim oder illegitim oder sogar als Verbrechen wahrgenommen wurden, stellt dabei einen wichtigen Aspekt dar. Zu Beginn drehten sich die Verhandlung und auch die Zeitungsartikel um die Person Offenheims, doch der Prozess entwickelte eine starke politische Komponente. So wurden auch der damalige Handelsminister Anton Banhans und der ehemalige Innenminister Karl Giskra vor Gericht geladen und mussten den Erhalt von

Provisionen oder Gründergewinnen bei Beteiligungen an Aktiengesellschaften darlegen und verteidigen. Die Legitimität dieser Zahlungen wurde von den Zeitungen (wie im Prozess) entlang der Trennlinie zwischen privaten und öffentlichen, politischen Personen diskutiert. Von den vier Zeitungen wird betont, dass Ofenheim auch als Vertreter der Gründerzeit vor Gericht stehe. Gleichzeitig schrieben die Zeitungen, dass der Ausgang entscheidend für das Führen weiterer, ähnlicher Prozesse war. Nach der einschneidenden Börsenkrise 1873 wurde somit während des Ofenheim-Prozesses ausgemacht, welche Geschäftspraktiken überhaupt erlaubt und moralisch vertretbar waren. Dies lässt sich beispielsweise an der Verteidigungstaktik Ofenheims und daran erkennen, dass der Staatsanwalt die Anklage vor Prozessende nochmals abänderte. Ofenheim versuchte aufzuzeigen, dass er die LCJE nicht anders geführt habe als andere Aktiengesellschaften und dass es sich bei den ihm zur Last gelegten Handlungen quasi um einen geschäftlichen Usus handelte. Die ursprünglichen neun Anklagepunkte gegen Ofenheim warfen ihm Betrug vor und können rückblickend dem *White Collar Crime* zugeordnet werden, auch wenn in dieser Arbeit nicht beurteilt werden kann und soll, ob Ofenheim im Sinne der Anklage schuldig war. Vielmehr wurde herausgearbeitet, wie sich die Zeitungsberichterstattung und Debatten um die einzelnen Punkte entwickelten.

Die vier Tageszeitungen äußerten in unterschiedlichem Ausmaß ihre Ansichten zur Legitimität der Vorgänge, die vor Gericht behandelt wurden. Das *Vaterland* setzte Korruption, wie auch schon im Mai 1873, quasi mit dem Liberalismus gleich, wobei es die Verwaltungsräte im Parlament und Handelsminister Banhans dabei als Zentrum der Korruption darstellte. *Morgen-Post* und *Neues Wiener Tagblatt* schrieben explizit über die Eisenbahnkorruption, die den Zeitungen nach immer von Versuchen geprägt war, den Staat oder die Aktionäre zu betrügen. Auch wenn der Korruptionsbegriff seltener verwendet wurde als im Mai 1873, scheinen weitere Vorwürfe unter *White Collar Crime*, und konkreter auch unter Korruption zu fallen: So kritisierten die Zeitungen weiterhin die Überschneidungen zwischen Verwaltungsräten und Abgeordneten und stellten deren Unabhängigkeit in Frage. Die *Morgen-Post* befürwortete aufgrund der Erfahrungen der Gründerzeit die Einführung eines Inkompatibilitätsgesetzes, durch das die gleichzeitige Tätigkeit als Abgeordneter und Verwaltungsrat untersagt werden sollte. *Morgen-Post* und *Neues Wiener Tagblatt* sehen in dem Prozess zudem eine Mahnung an Verwaltungsräte, die nicht immer im Interesse der Aktionäre gehandelt und die Aktiengesellschaften nicht gewissenhaft verwaltet hätten. Die drei liberalen Zeitungen stellten den Einsatz von Stroh Männern bei Abstimmungen in Generalversammlungen von einem moralischen Standpunkt aus in Frage. Ob gegen die Schaffung künstlicher Mehrheiten bei Abstimmungen in Generalversammlungen ein Gesetz erlassen werden sollte, wurde bereits vor

dem Prozess im Abgeordnetenhaus debattiert. Auch die Legitimität von Gründergewinnen war ein zentraler Punkt in der Berichterstattung. Das Neue Wiener Tagblatt sah in der Annahme solcher Gewinne kein Verbrechen, auch wenn sie insbesondere bei Unternehmen von öffentlichem Interesse von einem großen Teil der Bevölkerung als Unrecht wahrgenommen wurden. Die Annahme einer Provision sei dann illegal, wenn eine Vermittlungstätigkeit aufgrund der beruflichen Tätigkeit eigentlich ausgeführt werden muss, ohne Profit daraus zu schlagen. Insbesondere dürfe ein Minister bei der Förderung von Bahnprojekten neben den allgemeinen keine privaten Interessen verfolgen.

Im Mai 1873 stellten die Zeitungen viele Forderungen an die Regierung, das Abgeordnetenhaus und die einflussreichen Aktiengesellschaften und Banken, wie auf die wirtschaftliche Situation reagiert werden sollte. Es wurde auch Kritik an der Gründerzeit geübt und über die Krisenursachen geschrieben, doch hier stand ein System aus Verwaltungsräten, der Börse und dem Abgeordnetenhaus im Zentrum. Während des Ofenheim-Prozesses bezog sich die Kritik der Zeitungen tatsächlich auf konkrete Handlungen einzelner Personen. Abhängig vom Inhalt der Verhandlung schrieben die Zeitungen über ihre Ansichten zu Gründergewinnen, Strohmännern, der Eisenbahnkorruption und der Verantwortung von Verwaltungsräten. Das Urteil wurde von den vier Zeitungen als maßgeblich für die Zukunft gesehen. Ofenheim sei als Vertreter der liberalen Wirtschaft aufgetreten. Er habe vorgebracht, dass Unternehmen nicht rein für den gesellschaftlichen Nutzen gegründet werden könnten, ohne dass auch Vorteile für die Gründer miteinhergehen. Die liberalen Zeitungen befürworteten den Freispruch, da die Anklage des Staatsanwalts nicht mit liberalen Prinzipien im Einklang stehe. Das *Vaterland* auf der anderen Seite kritisierte, dass Ofenheim freigesprochen wurde, obwohl er einen großen Teil der Anklage nicht abgestritten habe. Die Berichterstattung der vier Tageszeitungen liefert uns somit ein Bild davon, wie die vermeintlichen Krisenursachen und deren Konsequenzen wahrgenommen und bewertet wurden. Sie beleuchtet auf interessante Weise, wie infolge einschneidender wirtschaftlicher Entwicklungen deren moralische, politische und juristische Bewertung in der Gesellschaft erst neu diskutiert und ausverhandelt werden muss.

8. Bibliographie

Sekundärliteratur

Franz *Adlgasser*, Die Mitglieder der Österreichischen Zentralparlamente 1848-1918. Konstituierender Reichstag 1848-1849, Reichsrat 1861-1918. Ein Biographisches Lexikon Teilband 1: A-L (Studien Zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Band XXXIII, Wien 2014)

Ulrich Von *Alemann* (Hrsg.), Dimensionen Politischer Korruption. Beiträge Zum Stand der Internationalen Forschung (ed. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 35, Wiesbaden 2005).

Ulrich von *Alemann*, Politische Korruption. Ein Wegweiser zum Stand der Forschung. In: Ders. (Hrsg.), Dimensionen Politischer Korruption. Beiträge Zum Stand der Internationalen Forschung (ed. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 35, Wiesbaden 2005) 13-49.

Karl *Bachinger*, Das Verkehrswesen. In: Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 278-322.

Karl *Bachinger*, Herbert *Matis*, Österreichs Industrielle Entwicklung: In: Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 105-232.

Edward J. *Balleisen*, Fraud. An American History from Barnum to Madoff (Princeton 2017).

Franz *Baltzarek*, Die Geschichte der Wiener Börse. Öffentliche Finanzen und Privates Kapital im Spiegel einer Österreichischen Wirtschaftsinstitution (Veröffentlichungen Der Kommission Für Wirtschafts-, Sozial- Und Stadtgeschichte / Österreichische Akademie Der Wissenschaften, 1, Wien 1973).

Richard u. Maria *Bamberger*, Ernst *Bruckmüller*, Karl *Gutkas* (Hrsg.), Österreich Lexikon. In zwei Bänden: 1 [A – L], Bd. 1 (Wien 1995).

William J. *Baumol*, Entrepreneurship. Productive, Unproductive, and Destructive. In: Journal of Business Venturing 11, H. 1 (1990) 3–22.

Marco *Bellabarba*, Das Habsburgerreich 1765-1918 (München/Wien 2020).

John *Benson*, White-Collar Crime in Late Nineteenth and Early Twentieth-Century Britain (London 2019).

Hartmut *Berghoff*, “Organised irresponsibility”? The Siemens corruption scandal of the 1990s and 2000s. In: Business History 60, H. 3 (2018) 423-445.

Hartmut *Berghoff*, Cornelia *Rauh*, Thomas *Welskopp* (Hrsg.), Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 28, Oldenburg 2016).

Hartmut *Berghoff*, Uwe *Spiekermann*, Shady Business. On the History of White-Collar Crime. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 289–304.

Robert *Bernsee*, Privatisation and corruption in historical perspective: The case of secularisation in Bavaria and Prussia in the early nineteenth century; In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 321-342.

Wilhelm *Brauneder*, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000), 69-237.

Ernst *Bruckmüller*, Korruption – eine Konstante in der Geschichte? In: Ernst *Bruckmüller* (Hrsg.), *Korruption in Österreich. Historische Streiflichter* (Wien 2011) 7-25.

Ernst *Bruckmüller* (Hrsg.), *Korruption in Österreich. Historische Streiflichter* (Wien 2011).

Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung* / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005).

Felix *Butschek*, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart.* (Wien/Köln/Weimar ²2012).

Deborah R. *Coen*, *Vienna in the Age of Uncertainty. Science, Liberalism, and Private Life* (Chicago 2007).

Laurence *Cole*, *Military Culture and Popular Patriotism in Late Imperial Austria* (Oxford 2014).

Laurence *Cole*, Daniel L. *Unowsky* (Hrsg.), *The Limits Of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allegiances, and State Patriotism in the Late Habsburg Monarchy* (Gary B. *Cohen* (Hrsg.), *Austrian and Habsburg Studies*, Bd. 9, New York 2007).

Catherine *Davies*, Spekulation und Korruption. Zur Sozial- und Diskursgeschichte des Gründerkrachs und der »Panic of 1873«. In: Friedrich *Lenger*, Philipp *Kufferath* (Hrsg.) *Sozialgeschichte des Kapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert* (Bonn 2013) 173-192.

Hannah C. *Davies*, *Transatlantic Speculations. Globalization and the Panics of 1873* (New York 2018).

Petronilla *Ehrenpreis*, Die „reichsweite“ Presse in der Habsburgermonarchie. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der Politischen Mobilisierung* (Wien 2006) 1715-1818.

Alexander *Engel*, Boris *Gehlen*, »The Stockbroker's Praises are Never Sung«. Regulation and Social Practices in U.S. and German Stock and Commodity Exchanges, 1870s to 1930s. In: Friedrich *Lenger*, Philipp *Kufferath* (Hrsg.) *Sozialgeschichte des Kapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert* (Bonn 2013) 113-141.

Jens Ivo *Engels*, *Die Geschichte der Korruption. Von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert* (Frankfurt am Main 2014).

Jens Ivo *Engels*, Andreas *Fahrmeir*, Alexander *Nützenadel* (Hrsg.), Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa (München 2009).

Georg *Franz*, Liberalismus. Die Deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie (München 1955).

Barry S. *Godfrey*, John P. *Locker*, The Nineteenth-Century Decline of Custom, and its Impact on Theories of ‘Workplace Theft’ and ‘White Collar’ Crime. In: Northern History 38, H. 2 (2001) 261-273.

David F. *Good*, The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750-1914 (Berkeley/Los Angeles 1984).

Nachum T. *Gross*, Industrialization in Austria in the Nineteenth Century (Ann Arbor 1967).

Niels *Grüne*, »Und sie wissen nicht, was es ist«. Ansätze und Blickpunkte historischer Korruptionsforschung. In: Niels *Grüne*, Simona *Slanicka* (Hrsg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation (Göttingen, 2010) 11-34.

Niels *Grüne*, Simona *Slanicka* (Hrsg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation (Göttingen, 2010).

William J. *Hausman*, Howard Hopson’s billion dollar fraud: The rise and fall of associated gas & electric company, 1921–1940; In: Business History 60, H. 3 (2018) 381-398.

Arnold J. *Heidenheimer*, Michael *Johnston* (Hrsg.), Political Corruption. Concepts & Contexts (Brunswick/London 32007).

Lothar *Höbelt*, Das „nationale“ Pressewesen. Die deutsche Presselandschaft. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der Politischen Mobilisierung (Wien 2006) 1819-1894.

Lothar *Höbelt*, Gründerzeit und Börsenschwindel. Politik und Wirtschaft in der liberalen Ära. In: Ernst *Bruckmüller* (Hrsg.), Korruption in Österreich. Historische Streiflichter (Wien 2011) 60-80.

Clemens *Jobst*, Hans *Kernbauer*, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816-2016 (Frankfurt am Main 2016).

Peter *Johnstone*, Serious White Collar Fraud. Historical and contemporary perspectives. In: Crime, Law and Social Change 30, H. 2 (1998) 107-130.

Pieter M. *Judson*, Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria (Cambridge/London 2006).

Pieter M. *Judson*, Neue Sichtweisen. Die Erinnerung an Die Habsburgermonarchie Heute. In: Český časopis Historický 115, H. 2 (2017) 480-489.

Pieter M. *Judson*, The Habsburg Empire. A New History (Cambridge/London 2016).

Siegfried *Lamnek*, Qualitative Sozialforschung (fünfte überarbeitete Auflage, Weinheim/Basel 2010).

Friedrich *Lenger*, Philipp *Kufferath* (Hrsg.) Sozialgeschichte des Kapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert (Bonn 2013).

Joachim *Liese*, Max-Stephan *Schulze*, Geldpolitik Und Konjunktur in Österreich: Die „Plener'sche Stagnation“ 1862 Bis 1866. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 80, H. 4 (1993) 510-30.

John P. *Locker*, Barry *Godfrey*, Ontological Boundaries and Temporal Watersheds in the Development of White-Collar Crime. In: The British Journal of Criminology 46, H. 6 (2006) 976–992.

John P. *Locker*, «Quiet thieves, quiet punishment»: private responses to the «respectable» offender, c.1850-1930. In: Crime, Histoire & Sociétés 9, H. 1 (2005) 9-31.

Eduard *März*, Karl *Socher*, Währung und Banken in Cisleithanien. In: Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 323-68.

Eduard *März*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923 (Köln/Wien 1981).

Herbert *Matis*, Das Industriesystem. Wirtschaftswachstum und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert (Wien 1988).

Herbert *Matis*, Leitlinien der Österreichischen Wirtschaftspolitik 1848 – 1918, 38. In: Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 29-67.

Herbert *Matis*, Österreichs Wirtschaft 1848 – 1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josefs I (Berlin 1972).

Philipp *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12., überarbeitete Auflage Weinheim/Basel 2015).

Josef *Mentschl*, Das Österreichische Unternehmertum. In: Alois *Brusatti*, Adam *Wandruszka* (Begründer des Werks), Helmut *Rumpler* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung / Hrsg. von Alois *Brusatti* (2., Unveränd. Aufl., Wien 2005) 250-77.

Simone M. *Müller*, Corporate behaviour and ecological disaster: Dow Chemical and the Great Lakes mercury crisis, 1970–1972; In: Business History 60, H. 3 (2018) 399-422.

Thomas *Olechowski*, Pressewesen und öffentliche Meinung. Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der Politischen Mobilisierung (Wien 2006) 1493-1533.

Radiah *Othman*, Rashid *Ameer*, Fawzi *Laswad*, Fraud in New Zealand, 1840–1939. In: Accounting History 26, H. 2 (2021) 205-235.

- Kurt *Paupié*, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959, Bd. 1 (Wien 1960).
- William A. *Pettigrew*, The changing place of fraud in seventeenth-century public debates about international trading corporations. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 305-320.
- Werner *Plumpe*, Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart (München 2010).
- George *Robb*, White-Collar Crime in Modern England. Financial Fraud and Business Morality, 1845–1929 (Cambridge 1992).
- George *Robb*, Women and White-Collar Crime. Debates on Gender, Fraud and the Corporate Economy in England and America, 1850—1930. In: *British Journal of Criminology* 46, H. 6 (2006) 1058-1072.
- Hans *Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa (Reprint, Veröffentlichungen Der Historischen Kommission Zu Berlin 24, Berlin/Boston 2014).
- Anna *Rothfuss*, Korruption im Kaiserreich. Debatten und Skandale zwischen 1871 und 1914 (Göttingen 2019).
- Richard L. *Rudolph*, Banking and Industrialization in Austria-Hungary. The Role of Banks in the Industrialization of the Czech Crownlands, 1873-1914 (Cambridge 1976).
- Helmut *Rumpler*, Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000), 667-894.
- Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000), 667-894.
- Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der Politischen Mobilisierung (Wien 2006) 1493-1533.
- Uwe *Spiekermann*, Cleaning San Francisco, cleaning the United States: The graft prosecutions of 1906–1909 and their nationwide consequences; In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 361-380.
- Edwin Hardin *Sutherland*, White Collar Crime (NY 1961).
- James *Taylor*, Boardroom Scandal. The Criminalization of Company Fraud in Nineteenth-Century Britain (Oxford 2013).
- James *Taylor*, Commercial Fraud and Public Men in Victorian Britain. In: *Historical Research* 78 (2005) 230–252.
- James *Taylor*, White-collar crime and the law in nineteenth-century Britain. In: *Business History* 60, H. 3 (2018) 343-360.

Hillard von Thiessen, Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen die Günstling-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert. In: Jens Ivo Engels, Andreas Fahrmeir, Alexander Nützenadel (Hrsg.), Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa (München 2009).

Thomas Welskopp, „Honest Graft“ – „Ehrbare Bestechung“. Korruption als Medium der Politik in US-amerikanischen Städten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Niels Grüne, Simona Slanicka (Hrsg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation (Göttingen, 2010).

Thomas Welskopp, Wirtschaftskriminalität und Unternehmen. Eine Einführung. In: Hartmut Berghoff, Cornelia Rauh, Thomas Welskopp (Hrsg.), Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 28, Oldenburg 2016) 1-18.

Sarah Wilson, In Defence of Respectability. Financial Crime, the ‘High Art’ Criminal and the Language of the Courtroom, 1850–1880. In: Ian Inkster, Colin Griffith, Jeff Hill, Judith Rowbotham (Hrsg.), The Golden Age. Essays in British Social and Economic History, 1850–1870 (Aldershot 2000) 199–215.

Sarah Wilson, Law, Morality and Regulation. Victorian Experiences of Financial Crime. In: British Journal of Criminology 46 (2006) 1073–1090.

Primärquellen

Ausgaben der Morgen-Post

Morgen-Post, 10.05.1873, 1, 3.

Morgen-Post, 11.05.1873, 1, 3.

Morgen-Post, 12.05.1873, 4.

Morgen-Post, 13.05.1873, 5.

Morgen-Post, 14.05.1873, 1f.

Morgen-Post, 15.05.1873, 1, 4.

Morgen-Post, 16.05.1873, 1f.

Morgen-Post, 17.05.1873, 1f.

Morgen-Post, 17.05.1873, 5.

Morgen-Post, 18.05.1873, 1, 2, 5, 6.

Morgen-Post, 20.05.1873, 1-3.

Morgen-Post, 21.05.1873, 3f.

Morgen-Post, 22.05.1873, 3f.

Morgen-Post, 26.05.1873, 1.

Morgen-Post, 27.05.1873, 3f.

Morgen-Post, 29.05.1873, 2.

Morgen-Post, 30.05.1873, 1.

Morgen-Post, 31.05.1873, 1.

Morgen-Post, 03.01.1875, 1f.
Morgen-Post, 05.01.1875, 2f.
Morgen-Post, 06.01.1875, 2.
Morgen-Post, 07.01.1875, 2.
Morgen-Post, 10.01.1875, 1.
Morgen-Post, 12.01.1875, 1.
Morgen-Post, 13.01.1875, 2.
Morgen-Post, 16.01.1875, 1.
Morgen-Post, 19.01.1875, 1f.
Morgen-Post, 20.01.1875, 1.
Morgen-Post, 22.01.1875, 1.
Morgen-Post, 23.01.1875, 2.
Morgen-Post, 26.01.1875, 1f.
Morgen-Post, 27.01.1875, 2.
Morgen-Post, 31.01.1875, 2.
Morgen-Post, 02.02.1875, 2.
Morgen-Post, 13.02.1875, 2.
Morgen-Post, 17.02.1875, 1f.
Morgen-Post, 18.02.1875, 2.
Morgen-Post, 19.02.1875, 2.
Morgen-Post, 23.02.1875, 2.
Morgen-Post, 24.02.1875, 1.
Morgen-Post, 28.02.1875, 1.

Ausgaben der Neuen Freien Presse

Neue Freie Presse, 09.05.1873, 10.
Neue Freie Presse, 10.05.1873, 1, 9.
Neue Freie Presse, 11.05.1873, 9f.
Neue Freie Presse, Abendblatt, 12.05.1873, 2.
Neue Freie Presse, 13.05.1873, 10.
Neue Freie Presse, 14.05.1873, 1, 9.
Neue Freie Presse, 15.05.1873, 1, 9, 10.
Neue Freie Presse, 16.05.1873, 1.
Neue Freie Presse, 18.05.1873, 3.
Neue Freie Presse, 20.05.1873, 1, 8.
Neue Freie Presse, 21.05.1873, 3.
Neue Freie Presse, 25.05.1873, 6, 9, 10.
Neue Freie Presse, 27.05.1873, 9.
Neue Freie Presse, 31.05.1873, 9f.

Neue Freie Presse, 20.02.1874, 10.
Neue Freie Presse, 15.11.1874, 2;
Neue Freie Presse, 04.01.1875, 5-9.

Neue Freie Presse, 08.01.1875, 7.
Neue Freie Presse, 13.01.1875, 6.
Neue Freie Presse, 16.01.1875, 6.
Neue Freie Presse, Abendblatt, 19.01.1875, 3.
Neue Freie Presse, 20.02.1875, 1f.
Neue Freie Presse, 21.01.1875, 7.
Neue Freie Presse, Abendblatt, 28.01.1875, 2.
Neue Freie Presse, 02.02.1875, 5.
Neue Freie Presse, 13.02.1875, 7.
Neue Freie Presse, 17.02.1875, 5.
Neue Freie Presse, 18.02.1875, 6.
Neue Freie Presse, 19.02.1875, 6.
Neue Freie Presse, Abendblatt, 19.02.1875, 1f.
Neue Freie Presse, 23.02.1875, 7.
Neue Freie Presse, 24.02.1875, 1.
Neue Freie Presse, 28.02.1875, 1.

Ausgaben des Neuen Wiener Tagblatts

Neues Wiener Tagblatt, 09.05.1873, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 10.05.1873, 1-3.
Neues Wiener Abendblatt, 10.05.1873, 1.
Neues Wiener Tagblatt, 11.05.1873, 3, 5.
Neues Wiener Tagblatt, 13.05.1873, 1f.
Neues Wiener Abendblatt, 13.05.1873, 1.
Neues Wiener Tagblatt, 14.05.1873, 6.
Neues Wiener Tagblatt, 15.05.1873, 1, 2, 5, 6.
Neues Wiener Tagblatt, 16.05.1873, 2, 3, 6.
Neues Wiener Tagblatt, 17.05.1873, 1, 2, 4.
Neues Wiener Abendblatt, 17.05.1873, 1, 4.
Neues Wiener Tagblatt, 18.05.1873, 1f.
Neues Wiener Tagblatt, 19.05.1873, 3.
Neues Wiener Abendblatt, 20.05.1873, 1, 4.
Neues Wiener Tagblatt, 30.05.1873, 2f.

Neues Wiener Abendblatt, 04.01.1875, 4-8.
Neues Wiener Tagblatt, 05.01.1875, 2f.
Neues Wiener Tagblatt, 06.01.1875, 1-3.
Neues Wiener Abendblatt, 06.01.1875, 4.
Neues Wiener Tagblatt, 08.01.1875, 3.
Neues Wiener Tagblatt, 10.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 13.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 16.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 19.01.1875, 1f.
Neues Wiener Tagblatt, 21.01.1875, 2.

Neues Wiener Tagblatt, 22.01.1875, 1.
Neues Wiener Tagblatt, 23.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 24.01.1875, 2f.
Neues Wiener Tagblatt, 27.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 29.01.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 02.02.1875, 2f.
Neues Wiener Tagblatt, 04.02.1875, 2.
Neues Wiener Abendblatt, 08.02.1875, 1.
Neues Wiener Tagblatt, 13.02.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 18.02.1875, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 19.02.1875, 2.
Neues Wiener Abendblatt, 19.02.1875, 1f.
Neues Wiener Tagblatt, 22.02.1875, 3.
Neues Wiener Tagblatt, 23.02.1875, 1f.
Neues Wiener Tagblatt, 24.02.1875, 6;
Neues Wiener Abendblatt, 24.02.1875, 3.
Neues Wiener Tagblatt, 28.02.1875, 1f.

Ausgaben des Vaterlands

Das Vaterland, 10.05.1873, 1.
Das Vaterland, 11.05.1873, 2.
Das Vaterland, 13.05.1873, 1.
Das Vaterland, 14.05.1873, 1.
Das Vaterland, 16.05.1873, 1.
Das Vaterland, 18.05.1873, 1.
Das Vaterland, 19.05.1873, 1.
Das Vaterland, 21.05.1873, 1.
Das Vaterland, 22.05, 1873, 3.

Das Vaterland, 01.01.1875, 2.
Das Vaterland, 04.01.1875, 1, 4.
Das Vaterland, 05.01.1875, 1.
Das Vaterland, 06.01.1875, 2.
Das Vaterland, 08.01.1875, 2.
Das Vaterland, 09.01.1875, 1.
Das Vaterland, 10.01.1875, 2.
Das Vaterland, 15.01.1875, 1.
Das Vaterland, 20.01.1875, 1.
Das Vaterland, 23.01.1875, 1.
Das Vaterland, 26.01.1875, 1.
Das Vaterland, 24.02.1875, 1.
Das Vaterland, 28.02.1875, 1.

Internetquellen

Definition von Korruption, *Transparency International*, Austrian Chapter, unter: <https://www.ti-austria.at/worum-es-geht/korruptions-grundwissen/definition-von-korruption/> (zuletzt abgerufen am 01.10.2021).

Ist Österreich korrupt? Immer mehr Menschen sagen Ja. Katharina *Mittelstaedt*, Fabian *Schmid*, Der Standard, online unter: [Ist Österreich korrupt? Immer mehr Menschen sagen Ja - Lobbying & Korruption - derStandard.at > Inland](#), (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).

Lawmakers, inspired by 'Pandora Papers,' to push new anti-corruption bill, Nahal *Toosi*, Politico, online unter: [Lawmakers, inspired by 'Pandora Papers,' to push new anti-corruption bill - POLITICO](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).

Korruption, *Meyers Konversationslexikon*, Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892, Bd.10, 103. Online unter: [retro|bib - Seite aus Meyers Konversationslexikon: Korrodieren - Körting \(retrobibliothek.de\)](#) (zuletzt abgerufen am 01.10.2021).

Korruption in der Politik: "Ganz oben haben wir ein massives Problem", Christina *Pausackl*, Florian *Gasser* Zeit Online, online unter: [Korruption in der Politik: "Ganz oben haben wir ein massives Problem" | ZEIT ONLINE](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).

Korruption und Freunderlwirtschaft: Österreich über EU-Schnitt. Die Presse, online unter: [Korruption und Freunderlwirtschaft: Österreich über EU-Schnitt | DiePresse.com](#) (zuletzt abgerufen am 30.12.2021).

Online Archiv „ANNO Historische Zeitungen und Zeitschriften“ der Österreichischen Nationalbibliothek, unter: [ANNO - AustriaN Newspapers Online | ANNO - AustriaN Newspapers Online \(onb.ac.at\)](#)